

Kulturbericht 2017–2021



Kulturbericht 2017-2021



Zwischen Knicks und Feldern, zwischen Meeren und Seen,
zwischen Deichen und Wäldern, kaum zu übersehen,
liegen Dörfer und Städte mit Häusern und Wänden,
mit Wegen und Beeten und einer Vielzahl von Menschen.

So weit, so gut, soweit sind wir im Bilde.

Doch, was wäre, wenn in diesem Bild etwas fehlte?

Was wäre, wenn nicht Kultur und die Kunst diese Welt hier belebte,
und alles wird stumm?

Wenn da kein Singen mehr wäre, kein Klang von Musik,
nur noch gähnende Leere, ein abstumpfender Blick?

*Mona Harry: Über Kultur und die Frage
„Was wäre, wenn sie uns verloren ginge?“*



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

nicht nur Mona Harry, Poetry-Slammerin und Förderpreisträgerin des Landes 2020, machte sich mitten in der Corona-Pandemie Gedanken darüber, was wäre, wenn uns die Kultur in Schleswig-Holstein verloren ginge.

Unsere gemeinsame Antwort darauf lautet: Kunst und Kultur sind existenziell für die Ausgestaltung unseres demokratischen Miteinanders, für unser gemeinsames und unser gutes Leben. Dazu gehört Haltung zu zeigen, wenn Werte wie Toleranz, Empathie, Meinungsfreiheit, Pluralismus oder der Schutz von Minderheiten in Frage gestellt werden.

Kunst und Kultur bereichern nicht nur unser Zusammenleben im echten Norden. Zwischen Meeren und Seen prägt kulturelles Erbe regionale Identitäten und macht das Land unverwechselbar und attraktiv. Und viele Menschen widmen sich vor Ort Kultur in all ihren Ausprägungen, engagieren sich ehrenamtlich für die Dorfchronik, den örtlichen Kunstverein, das Musikfestival, die Tanzgruppe oder die interkulturellen Begegnungstage.

Für mich ist die zentrale Aufgabe von Kulturpolitik, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich Kunst und Kultur in ihrer Vielfalt frei entfalten können. Unter diesem Leitbild verstehe ich Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe, die einen umfassenden Beitrag für die Gestaltung unserer demokratischen Gesellschaft leistet. Unsere kulturelle Infrastruktur, die maßgeblich von der öffentlichen Hand getragen wird, ist damit ein wichtiger gesellschaftlicher Diskursraum in Schleswig-Holstein.

Kulturpolitik entsteht bei uns in Schleswig-Holstein im Dialog mit der großen Vielfalt der Akteurinnen und Akteure. Die in den vergangenen Jahren noch einmal gewachsene, äußerst produktive Dialogkultur ist ein großer Wert. Aus ihr erwachsen Transparenz und Vertrauen.

Kunst und Kultur erfahren heute von politischer und gesellschaftlicher Seite viel Wertschätzung. Das kulturelle Angebot stellt sich heute vielfältiger dar als zu Beginn des Berichtszeitraums und



die kulturelle Bildung hat durch die gebündelten Ressourcen in einem gemeinsamen Kultur- und Bildungsressort an Stellenwert deutlich gewonnen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat trotz der gebotenen Distanz zum buchstäblichen Zusammenrücken der aktiven Szene geführt.

Die Folgen dieser Zäsur, die das Land monatelang zum Erliegen brachte, trüben das positive Bild nun etwas ein. Wir wissen noch nicht, welche Flurschäden die Pandemie hinterlassen wird. Aber wir haben uns in der Krise nicht auf die reine Schadensbekämpfung konzentriert, sondern schauen nach vorn. Ich möchte die kulturelle Infrastruktur im Land krisenfester und somit resilient machen. Nur so kann sie der Ort sein, an dem wir uns damit auseinandersetzen, wie wir zusammenleben möchten.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Ergebnis des Dialogs mit der kommunalen Familie den „Kulturpakt 2030“ geschlossen. Wir haben außerdem einen Kulturentwicklungsprozess gestartet, der die Kulturkonzeption des Landes fit für die kommenden Jahre machen soll. Ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Ziel ist der vorliegende Bericht selbst, der stärker als in früheren Ausgaben über eine reine Bestandsaufnahme hinausgeht und auch Trends und Entwicklungen abbildet.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Prien', written in a cursive style.

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhalt

Grundsätze der Kulturpolitik	9
Kulturpolitik im Überblick	10
Öffentliche Ausgaben für Kultur	12
Öffentliche Ausgaben des Landes für Kultur	14
Öffentliche Ausgaben für Kultur pro Kopf und pro BIP	16
Kulturpolitische Meilensteine	19
Vom Kulturdialog zur Dialogkultur	20
Investitionen in die kulturelle Infrastruktur	22
Investitionsprogramm Freie Szene	25
Vernetzt und verknüpft! Kultur in ländlichen Räumen	26
Digitale Knotenpunkte	29
Vielfältige Musiklandschaft	30
Starke Theater	32
Netzwerk zwischen Schule und Kultur ausgebaut	34
Kultur und Digitalisierung	37
Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Kultur	38
kultursphäre.sh	39
Coding da Vinci	40
Volkshochschule digital	41
Musikschule digital	41
Kulturelle Infrastruktur	43
Sichere Zukunft für Museen und Stiftungen	44
Bibliotheken als Wohnzimmer der Gemeinden	47
Volkshochschulen und Bildungsstätten	50
Kultur vor Ort - Vielfalt in kreativen Räumen	52
Orte der Erinnerung - Lernorte für die Gegenwart	54
Künste	57
Kunst braucht Freiheit	58
Literaturland	61
Filmland	62
Internationale Kulturmaßnahmen	63
Kulturelles Erbe	65
Landesbibliothek	66
Landesarchiv	66
Denkmalschutz	67
Archäologie	68
Immaterielles Kulturerbe	70
Niederdeutsch	71
Religiöses Leben	74
Zäsur Corona	77
Zahlen, Daten, Fakten	83
Status Quo kultureller Infrastruktur	84
Spartendaten: Einrichtungen, Nutzungszahlen, Personal	86
Spartendaten: Finanzierung und Trägerschaft	90
Ausgaben der privaten Haushalte für Kulturgüter	94
Netzwerke der Kultur	96

Grundsätze der Kulturpolitik



Kulturpolitik im Überblick

Artikel 13 der Landesverfassung verpflichtet das Land und die Kommunen dazu, gemeinsam Verantwortung für die Kultur zu übernehmen. Der Kulturhaushalt des Landes ist im Berichtszeitraum von 97,2 Millionen Euro (2017) auf 122,6 Millionen Euro (2021) um mehr als 20 Prozent gewachsen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden in den Jahren 2020/2021 Sonderprogramme zur Stützung von Kulturinstitutionen sowie von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern aufgelegt; insgesamt stellte das Land dafür 44 Millionen Euro bereit, die zum Teil noch bis 2024 genutzt werden.



Kulturförderung
des Landes

Während die Kommunen Kunst und Kultur vor Ort in eigener Verantwortung fördern, unterstützt das Kulturministerium insbesondere überregionale und landesweite kulturelle Vorhaben und Verbandsstrukturen sowie Projekte mit Modellcharakter. Bei Projekten, für die der Bund oder die Europäische Union in Schleswig-Holstein finanzielle Mittel bereitstellen, ist das Land in der Regel über eine Kofinanzierung beteiligt.

Die Aktivitäten des Kulturministeriums seit 2017 orientierten sich an vier Grundsätzen: Das Land ist ein verlässlicher Partner, es unterstützt die Professionalisierung der kulturellen Infrastruktur auch durch zusätzliche Investitionen, es fördert Vernetzungen und Kooperationen und es begleitet den digitalen Wandel sowie Transformationsprozesse konzeptionell. Aus diesen Prinzipien leiten sich auch die Fördergrundsätze, Programme und Schwerpunkte ab, auf deren Grundlage konkrete Vorhaben in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt worden sind.

Meilensteine 2017 - 2021

Um partnerschaftliche Zusammenarbeit und Empowerment der Kulturszene ging es zum Beispiel im „Neuen Kulturdialog“ 2018/2019 und in dem fokussierten Kulturdialog mit der kommunalen Ebene 2020/2021. Der Digitale Masterplan Kultur als Arbeitsgrundlage für die Gestaltung des digitalen Wandels in der Kultur trat 2019 in Kraft; gleichzeitig entstanden digitale Knotenpunkte im Land sowie mehrere Förderprogramme.

An der Schnittstelle von Kultur und Schule wurde die Kulturelle Bildung als wesentlicher Baustein zur Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen ab 2019 noch einmal gestärkt: Seitdem gibt es in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine Fachberatung Kulturelle Bildung, die Kooperationen anregt und begleitet. 2019 ist außerdem die Servicestelle Kulturförderung an den Start gegangen, die seitdem aus dem Kulturministerium heraus eine Lotsenfunktion vor allem für kleinere und ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen übernimmt.

Mit dem 2021 gegründeten Kompetenzzentrum für Musikalische Bildung läutete das Land in der Weiterentwicklung der bisherigen Musikakademie am Nordkolleg Rendsburg eine neue Phase der Kooperationskultur aller musikalischen Dachverbände ein. Zusätzliche Förderungen trugen zudem zur Professionalisierung der Gedenkstättenlandschaft bei. Um die Gedenkorte würdig zu erhalten, stellte das Land Investitionsmittel zur Verfügung. Das Ministerium und der Schleswig-Holsteinische Landesverband des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK-SH) haben eine gemeinsame Ausstellungsreihe mit dem Titel „Start-up“ ins Leben gerufen, um der Bildenden Kunst im Land ein weiteres Schaufenster zu geben.

Ein wichtiges Anliegen bleibt die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Dänemark. Im Jahr 2017 wurde die deutsch-dänische Kulturvereinbarung für die Grenzregion Sønderjylland-Schleswig neu geschlossen und 2021 abermals verlängert. Seit 2018 kann sich Schleswig-Holstein mit einer neuen Welterbestätte rund um die Wikingerkultur und den archäologischen Komplex Haithabu und Danewerk schmücken. In der gesamten Region bis weit nach Dänemark hinein sorgt diese Auszeichnung für eine positive, vom Kulturerbe geprägte Entwicklung. 2018 war zudem europaweit als Europäisches Kulturerbejahr ausgerufen worden. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure in Schleswig-Holstein beteiligten sich mit eigenen Projekten und Veranstaltungen.

Zu den Schwerpunktthemen der vergangenen Jahre zählt auch die Stärkung und das Sichtbarmachen jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein.



Aufbau des Berichts

Diese und weitere Meilensteine werden in diesem Landeskulturbericht abgebildet. Es ist der dritte Bericht dieser Art nach den beiden Ausgaben 2013 und 2016.

Die Schwerpunktthemen der Jahre 2017 bis 2021 präsentiert der Bericht in den folgenden Kapiteln. Das Abschlusskapitel gibt in Form von Zahlen, Daten und Fakten einen Überblick über die kulturelle Infrastruktur sowie die Kulturnetzwerke in Schleswig-Holstein. Diese wurden vom Kulturministerium mittels einer 2021 durchgeführten Befragung von Kulturakteurinnen und -akteuren und eines Cultural Mappings erhoben.

Für eine valide statistische Basis hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) mit dem Statistikamt Nord zusammengearbeitet. Knapp 20 Indikatoren geben Aufschluss über monetäre Entwicklungen und Kennziffern der kulturellen Infrastruktur sowie der kulturellen Teilhabe. Visualisierungen dieser Datenaufbereitungen finden sich verteilt über den Bericht. In künftigen Ausgaben des Kulturberichts können die Indikatoren im Zeitverlauf verglichen werden.

An verschiedenen Stellen kommen Kulturakteurinnen und -akteure aus dem Land in kurzen Interviews zu Wort. QR-Codes verweisen zudem auf weiterführende Angebote im Internet.

Jubiläen

- Das Land feierte 2021 mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren seinen 75. Geburtstag auf der Museumsinsel Schloss Gottorf.
- Das 100-jährige Jubiläum des Kieler Matrosenaufstands hat das Kulturministerium im Jahr 2018 mit einer eigenen Ausstellung begleitet.
- Zum 100. Jahrestag der deutsch-dänischen Volksabstimmung im Jahr 2020 hat sich das Kulturministerium an der Finanzierung der Ausstellung „Perspektivwechsel 2020 – 100 Jahre Grenzgeschichte“ auf dem Museumsberg in Flensburg beteiligt.
- Das Landesarchiv Schleswig-Holstein feierte 2020 seinen 150. Geburtstag.
- Im selben Jahr beging die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ihr 125-jähriges Jubiläum.
- 100 Jahre Volkshochschulen wurde 2019 unter anderem von der Fördervereins mit Aktionen begangen.
- Das Nordkolleg Rendsburg, die größte kulturelle Bildungsstätte im Land, feierte 2021 seinen 100. Geburtstag.
- Das bundesweite Themenjahr „1700 Jahre Jüdisches Leben“ wurde auch in Schleswig-Holstein mit zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Akteurinnen und Akteure gewürdigt.

Öffentliche Ausgaben für Kultur

Definition

Ausgaben der kommunalen Kern- und Extrahaushalte und des Landeshaushalts in Schleswig-Holstein 2016 bis 2019 nach Gebietskörperschaften

Bedeutung des Indikators

Die dargestellten Daten geben Auskunft über die Kulturausgaben der öffentlichen Verwaltung (Kreisverwaltungen, Ämter und Gemeinden sowie Land) zum einen in absoluten Zahlen. Zum anderen werden die Kulturausgaben ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben der jeweiligen öffentlichen Haushalte gesetzt. Dadurch wird die sogenannte Kulturquote ausgewiesen. Im Verhältnis der Gesamtausgaben der kommunalen Ebene zur Landesebene (staatliche Ebene) wird der Kommunalisierungsgrad ausgewiesen.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2016 - 2019

Auf über 155 Millionen Euro belief sich 2019 die Gesamtsumme, die die kommunale Ebene, d.h. die vier kreisfreien Städte und die Kreisverwaltungen, die kreisangehörigen Gemeinden und Amtsverwaltungen in den Gebieten der elf schleswig-holsteinischen Kreise, für Kultur ausgegeben hat. Dies entspricht einem Anstieg um circa 3,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2018. Die höchsten Ausgaben entfielen auf die kreisfreien Städte Lübeck (rund 34,3 Millionen Euro) und Kiel (28,7 Millionen Euro). Es folgen Flensburg (11,3 Millionen Euro), der Kreis Segeberg (11,2 Millionen Euro) und der Kreis Pinneberg (10,1 Millionen Euro). Die aufsummierten Kulturausgaben in diesen fünf Kreisen bzw. kreisfreien Städten machen rund 61 Prozent der Kulturausgaben der Gebietskörperschaften Schleswig-Holsteins aus. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 sind die summierten Ausgaben der kommunalen Ebene um rund zwölf Prozent gestiegen. Auf der staatlichen Ebene (Land Schleswig-Holstein) betragen die Ausgaben für Kultur im Jahr 2019 knapp 109 Millionen Euro. Dies ist eine Steigerung von 16 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2016.

Kommunalisierungsgrad

Setzt man die Kulturausgaben der Kommunen in Relation zu der Summe der Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften und des Landes Schleswig-Holsteins, ergibt sich der sogenannte Kommunalisierungsgrad. Dieser liegt im Beobachtungszeitraum durchgehend in einer Spanne von 58 bis 60 Prozent.

Kulturquote

Gemessen an den gesamten Ausgaben der jeweiligen öffentlichen Haushalte nehmen die Kulturausgaben in den drei größten und kreisfreien Städten des Landes den höchsten Anteil ein. In Lübeck machen die Kulturausgaben 2019 rund 3,6 Prozent der Gesamtausgaben aus, in Flensburg liegt diese sogenannte Kulturquote bei 3,0 Prozent. Die Landeshauptstadt Kiel liegt mit 2,3 Prozent auch über dem Durchschnittswert für Schleswig-Holsteins Kommunen (1,3 Prozent). Bei den Landesausgaben liegt die Kulturquote im Jahr 2019 ebenfalls bei 1,3 Prozent.

Ländervergleich

Beim Anteil der Kulturausgaben an den Gesamtausgaben lag Schleswig-Holstein im Vergleich

der Bundesländer 2017 auf Platz 12 der 13 Flächenländer (vgl. Kulturfinanzbericht 2020). Im Einzelnen: Bei den Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen wurde der Pro-Kopf-Durchschnittswert der Flächenländer nahezu erreicht. Bei den Ausgaben für Bibliotheken wurde aufgrund einer überdurchschnittlich positiven Entwicklung der Finanzierung in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 der Mittelwert der Flächenländer erstmals übertroffen. Im Bereich Theater und Musik bewegte sich der Wert der Ausgaben pro Kopf in Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum knapp unter dem Durchschnitt der Flächenländer. Deutlich unter dem Flächenländerdurchschnitt liegt Schleswig-Holstein in der Finanzierung in den Bereichen Denkmalschutz und -pflege sowie bei der Sonstigen Kulturpflege (u. a. Filmförderung und Heimatkultur).

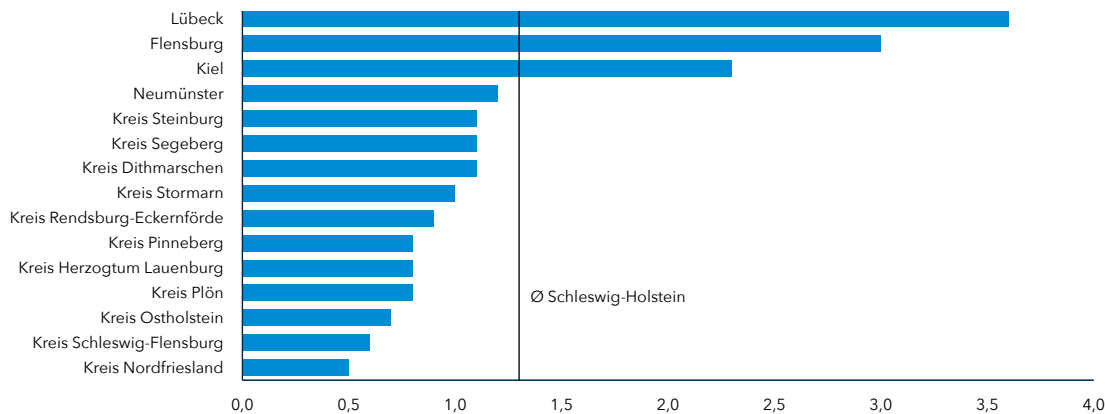
Methodische Hinweise

Hauptbestandteil ist die Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände. Zur vollständigen Erfassung der Finanzen aller Einheiten der kommunalen Ergebnisse werden die Extrahaushalte der kommunalen Ebene mit einbezogen. Extrahaushalte mit kameralem/doppischem Rechnungswesen sind Elemente der Jahresrechnungsstatistik. Extrahaushalte mit kaufmännischem Rechnungswesen sind aus der Jahresabschlussstatistik der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen übernommen. Die Rechnungsergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte sind als Vollerhebung konzipiert. Die Zusammenführung der Ergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte erfolgt zum Teil unter Verwendung von Zuordnungsschlüsseln. Die dabei führenden Systematiken für die Darstellung der Ergebnisse sind der kommunale Produkt- und Gruppierungsplan.

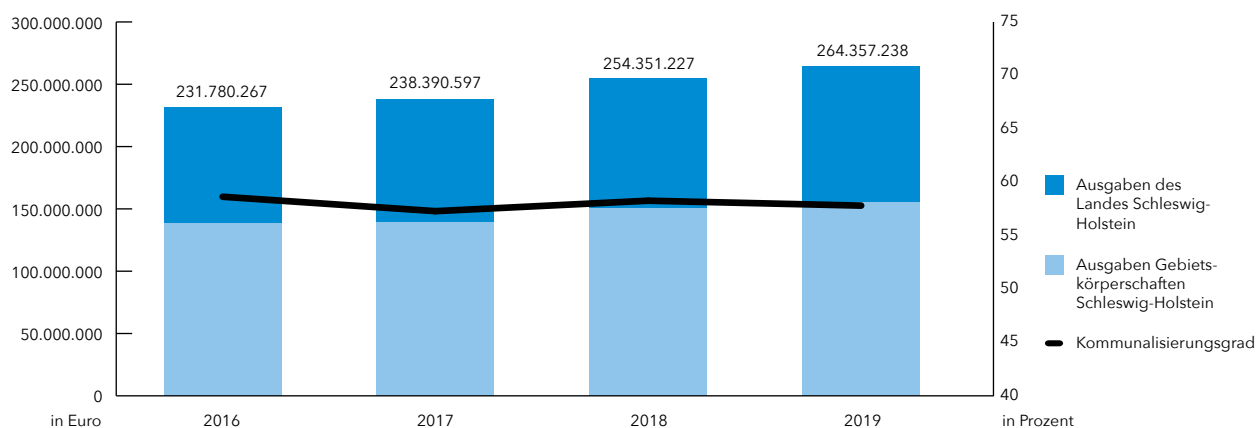
Die Angaben zum Landshaushalt entstammen hier dem Kulturfinanzbericht 2020 (destatis). Die Werte des Kommunalisierungsgrades weichen von den Angaben im Kulturfinanzbericht ab, da zum einen die Jahresrechnungsstatistik auf der kommunalen Ebene keine Bereinigung um Zahlungen der gleichen Ebene enthält, so dass es stellenweise zu Doppelzählungen kommen kann. Die Daten unterscheiden sich zum anderen auch darin, dass in der Jahresrechnungsstatistik die Ausgaben der Gliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“ vollständig, im Kulturfinanzbericht nur anteilmäßig nachgewiesen werden.

Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche, Anteil an den Gesamtausgaben und Kommunalisierungsgrad 2016 bis 2019								
Kreis/ kreisfreie Stadt	Ausgaben für Kultur in Euro				Anteil Kulturausgaben an Gesamtausgaben in Prozent			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Flensburg	10.400.665	10.466.894	10.918.506	11.251.431	3,2	3,1	3,1	3,0
Kiel	23.025.592	24.240.247	27.778.604	28.696.677	2,2	2,0	2,4	2,3
Lübeck	29.741.104	30.493.341	33.150.999	34.303.890	3,7	3,5	3,8	3,6
Neumünster	3.798.279	3.578.831	4.181.395	4.012.740	1,3	1,2	1,3	1,2
Kreis Dithmarschen	5.788.376	5.546.392	5.681.714	6.210.787	1,1	1,1	1,0	1,1
Kreis Herzogtum Lauenburg	5.495.430	5.266.574	5.621.192	6.007.607	0,8	0,7	0,8	0,8
Kreis Nordfriesland	7.142.270	7.726.893	7.927.814	4.949.040	0,9	1,0	0,9	0,5
Kreis Ostholstein	7.747.287	5.530.712	5.518.016	5.498.945	1,2	0,8	0,8	0,7
Kreis Pinneberg	8.241.870	8.883.926	8.950.432	10.098.973	0,7	0,7	0,7	0,8
Kreis Plön	3.506.264	3.431.282	3.505.188	3.913.473	0,8	0,8	0,7	0,8
Kreis Rendsburg-Eckernförde	7.472.686	7.795.994	7.974.118	8.900.827	0,8	0,8	0,8	0,9
Kreis Schleswig-Flensburg	4.967.220	4.814.081	4.989.676	5.015.247	0,6	0,6	0,6	0,6
Kreis Segeberg	6.782.092	6.754.610	10.012.452	11.155.950	0,7	0,7	1,0	1,1
Kreis Steinburg	5.185.777	5.576.764	5.434.359	5.887.903	1,0	1,1	1,1	1,1
Kreis Stormarn	8.859.006	8.791.650	9.020.931	9.490.871	1,1	1,1	1,0	1,0
Gebietskörperschaften Schleswig-Holstein gesamt	138.153.918	138.898.191	150.665.396	155.394.361	1,3	1,2	1,3	1,3
Land Schleswig-Holstein gesamt	93.626.349	99.492.406	103.685.831	108.962.877	1,3	1,4	1,0	1,3
Kommunalisierungsgrad in Prozent	59,61	58,26	59,24	58,78	/	/	/	/

Anteil der kommunalen Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche an den Gesamtausgaben 2019 in Prozent



Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche 2016 bis 2019 in Euro und Kommunalisierungsgrad in Prozent



Öffentliche Ausgaben des Landes für Kultur

Definition

Öffentliche Ausgaben für Kulturförderung aus Landesmitteln in Schleswig-Holstein 2016 (Ist) bis 2021 (Soll) nach Ausgabenziel

Bedeutung des Indikators

Die Daten zeigen die Entwicklung der Kulturförderausgaben aus den eindeutig dem Bereich Kultur zuordenbaren Teilen des Landeshaushalts (inkl. kulturnahe Bereiche).

Datenquelle

Haushaltspläne 2016 - 2022 des Landes Schleswig-Holstein

Die Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein für Kulturförderung sind von 2016 bis 2020 kontinuierlich gestiegen. Die Soll-Ausgaben für 2021 zeigen weitere Steigerungen bis auf knapp 123 Millionen Euro im Jahr an, wobei hier gut 3,6 Millionen Euro Corona-Sondermittel inbegriffen sind. Der mit großem Abstand umfangreichste Teil dieser Ausgaben geht an die Theater und Orchester, die aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) mit 40,1 Millionen Euro im letzten Jahr vor der Corona-Pandemie 2019 fast 47 Prozent der Gesamtmittel empfangen haben. An Museen, Stiftungen und Kulturelles Erbe gingen im Jahr 2019 insgesamt 14,3 Millionen Euro, wobei allein an die Museumsstiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und Stiftung Schloss Eutin zusammen 13,2 Millionen Euro flossen. An dritter Stelle folgt die Förderung des Büchereiwesens vor den IMPULS-Sanierungsmaßnahmen im Kulturbereich und der Musikförderung.

Starkes Wachstum im Kulturbereich

In den einzelnen Positionen gibt es über die Jahre leichte Schwankungen, wobei die Ausgaben in der Regel konstant bis leicht steigend sind. Eine signifikant positive Entwicklung ist im „Einzelplan 16 - IMPULS-Sanierungsmaßnahmen Kultur“, einem Sonderprogramm, zu beobachten. Im Jahr 2016 belief sich hier die Höhe der Ausgaben auf 100.000 Euro, bis 2020 sind diese auf fast 8,4 Millionen Euro angestiegen und machen in der Haushaltsplanung 2021 mit fast 10,5 Millionen Euro acht Prozent der Ausgaben der Landesebene für Kultur aus. Ein weiterer Posten, bei dem mit einem erheblichen Zuwachs zu rechnen ist, ist der Bereich der kulturellen Jugendbildung, Soziokultur und spartenübergreifenden Kulturprogramme: Er soll nach der Haushaltsplanung 2021 mit 6,4 Millionen Euro rund fünf Prozent der Ausgaben ausmachen, 2019 betrug der Anteil bei Ausgaben in Höhe von 720.000 Euro noch rund 0,7 Prozent. In den Jahren 2020 und 2021 ist in dieser Maßnahmengruppe sowie in jener zur Förderung von Film und Medien ein Sondereffekt durch spezielle Corona-Programme zu beachten.

Kulturnahe Bereiche wachsen kontinuierlich

Bei den laut Haushaltssystematik kulturnahen Bereichen belaufen sich die Ausgaben für Kirchen- und Religionsangelegenheiten 2020 auf 16,8 Millionen Euro, jene für die Erwachsenenbildung auf 5,1 Millionen Euro. Beide Positionen sind seit 2016 um 1,2 Prozent gewachsen und werden sich planmäßig bis 2021 auf diesem Niveau weiterentwickeln.

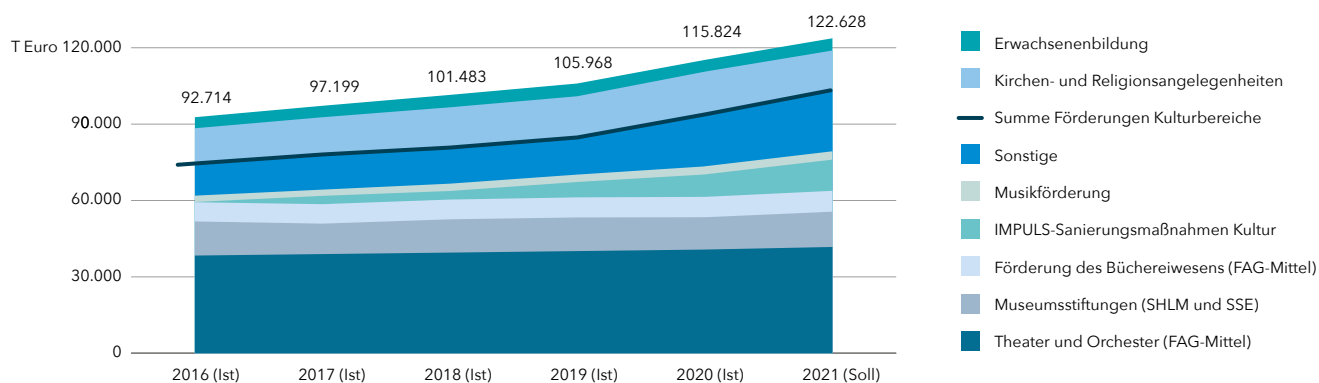
Methodische Hinweise

Grundlage sind die Ist- bzw. Soll-Angaben der Haushaltspläne bis einschließlich des Haushaltsplanes 2021 sowie der Entwurf des Haushaltsplanes für 2022. Ist-Werte werden in den Haushaltsplänen jeweils zwei Jahre rückwirkend angegeben. Zum Zeitpunkt der Auswertung stehen für 2021 nur die Soll-Wert-Angaben zur Verfügung. Die Gruppierung der Ausgaben erfolgt anhand der Einzelpläne. Relevant sind hier der Einzelplan 07 (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) mit den Kapiteln 07 40 Kulturförderung (inkl. der Untergliederung in die Maßnahmengruppen 02-15), 07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten, 07 42 Landesarchiv, 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, 07 44 Archäologisches Landesamt, 07 45 Landesamt für Denkmalpflege und 07 46 Erwachsenenbildung, der Einzelplan 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) hinsichtlich der Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz, der Einzelplan 12 (Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes) hinsichtlich des Bauhaushalts und der Einzelplan 16 (InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein IMPULS 2030).

Abweichend von den Daten des Kulturfinanzberichts 2020 (destatis) werden hier die Ausgaben für wissenschaftliche Bibliotheken und Kunsthochschulen, Minderheitenförderung, sonstige Weiterbildung sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen nicht nachgewiesen. Zudem werden Einnahmen und allgemeine Personal- und Sachausgaben im Grundhaushalt Kapitel 0740 sowie Beiträge zu übergreifenden Institutionen (Kulturstiftung der Länder, Stiftung Preußischer Kulturbesitz) nicht aufgeführt.

Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein für Kultur und kulturnahe Bereiche 2016 bis 2021 in Tausend Euro nach Haushaltssystematik						
	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)
Kulturbereiche						
Einzelplan 07:						
Museen, Stiftungen und Kulturelles Erbe	15.157,3	14.072,6	14.910,8	14.246,6	14.728,9	15.894,2
darunter Museumsstiftungen (SHLM und SSE)	13.399,9	11.956,1	13.070,8	13.220,0	13.341,3	13.854,2
weitere Museen	713,7	870,5	1.218,8	650,3	639,5	1.040,0
Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	1.043,7	1.246,0	621,2	376,3	748,1	1.000,0
Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur	674,7	934,0	953,7	888,4	981,9	1.023,0
Musikförderung	2.496,3	2.454,2	2.887,8	2.909,0	2.967,6	3.280,3
Förderung der Bildenden Kunst und von Künstlerstipendien	145,2	163,1	160,5	214,8	215,9	218,0
Förderung freier und privater Theater	442,5	469,2	518,0	572,1	669,3	752,5
Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten	547,8	579,6	696,3	708,8	744,1	905,0
Förderung von Film und Medien	265,0	837,0	837,0	950,8	1.800,4	1.213,7
darunter Corona-Sondermittel	/	/	/	/	850,0	/
Internationale Kulturmaßnahmen	297,1	329,3	349,1	344,1	324,5	388,0
Kulturelle Jugendbildung, Soziokultur und spartenübergreifende Kulturprojekte	761,4	805,8	680,4	720,2	4.142,2	6.381,4
darunter Corona-Sondermittel	/	/	/	/	3.000,0	3.653,4
Landesarchiv	2.166,8	2.219,2	2.397,0	2.520,3	2.689,9	2.490,3
Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	1.086,2	1.028,9	1.410,2	1.598,1	2.188,7	2.549,2
Archäologisches Landesamt	1.873,2	1.648,8	1.778,7	2.205,9	2.125,6	2.019,5
Landesamt für Denkmalpflege	2.334,5	2.049,5	2.002,6	2.177,9	2.710,1	2.713,0
Summe Einzelplan 07	28.248,0	27.591,2	29.582,1	30.057,0	36.289,1	39.828,1
Einzelplan 11:						
Theater und Orchester (FAG)	38.376,0	38.952,0	39.536,0	40.129,0	40.731,0	41.749,0
Förderung des Büchereiwesens (FAG)	7.534,0	7.647,0	7.762,0	7.878,0	7.996,0	8.196,0
Summe Einzelplan 11	45.910,0	46.599,0	47.298,0	48.007,0	48.727,0	49.945,0
Einzelplan 12 - Bauhaushalt Kultur	271,7	619,3	542,7	659,1	488,6	587,7
Einzelplan 16 - IMPULS-Sanierungsmaßnahmen Kultur	100,0	3.265,1	3.361,4	6.045,8	8.364,1	10.549,4
Summe Förderung Kulturbereiche	74.529,7	78.074,6	80.784,2	84.768,9	93.868,8	100.910,2
Kulturnahe Bereiche						
Erwachsenenbildung	4.334,0	4.493,3	4.875,6	5.010,9	5.115,9	5.560,3
Kirchen- und Religionsangelegenheiten	13.850,5	14.630,6	15.822,7	16.188,0	16.839,4	16.157,3
darunter Staatskirchenleistungen	13.210,6	13.537,2	13.858,2	14.269,5	14.708,9	15.003,1
Summe Förderungen kulturnahe Bereiche	18.184,5	19.123,9	20.698,3	21.198,9	21.955,3	21.717,6
Summe Kulturförderungen gesamt	92.714,2	97.198,5	101.482,5	105.967,8	115.824,1	122.627,8

Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein für Kultur und kulturnahe Bereiche 2016 bis 2021 in Tausend Euro nach Maßnahmengruppen



Öffentliche Ausgaben für Kultur pro Kopf und pro BIP

Definition

Ausgaben der kommunalen Kern- und Extrahaushalte in Schleswig-Holstein 2016 bis 2019 und des Landeshaushalts pro Kopf und als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Bedeutung des Indikators

Aufgezeigt werden die Kulturausgaben des Landes und die kommunalen Ausgaben in den Kreisen (aufsummiert Haushalte der Gemeinde-, Ämter- und Kreisverwaltung im jeweiligen Kreisgebiet) und der kreisfreien Städte jeweils im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, d.h. umgerechnet auf den einzelnen Einwohner bzw. die einzelne Einwohnerin, und jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2016 – 2019; Statistikamt Nord

Die Kulturausgaben des Landes pro Kopf stiegen von 2016 bis 2019 von 32,54 Euro auf 37,57 Euro – ein Wachstum von 15 Prozent. Pro Einwohnerin und Einwohner wurden im Jahr 2019 zudem auf kommunaler Ebene 53,59 Euro für Kultur ausgegeben. Das Wachstum betrug hier zwölf Prozent gegenüber 2016.

Kulturausgaben pro Kopf

Die Pro-Kopf-Ausgaben in den drei größten Städten lagen 2019 mit rund 116 Euro in Kiel, 126 Euro in Flensburg und 158 Euro in Lübeck deutlich höher als im landesweiten Schnitt. In Kiel stieg der Wert im Beobachtungszeitraum um 24 Prozent, in Flensburg nur um fünf Prozent. Die kreisfreie Stadt Neumünster lag mit Kulturausgaben von rund 50 Euro pro Einwohnerin und Einwohner unter dem Durchschnitt des Gesamtlandes. Das Wachstum von sechs Prozent war hier ebenfalls relativ gering. Die Werte in den Kreisen Schleswig-Holsteins lagen allesamt unter dem Schnitt des Bundeslandes. Im Kreis Dithmarschen waren die Ausgaben der verschiedenen kommunalen Ebenen mit 46,64 Euro pro Einwohnerin und Einwohner im Vergleich am höchsten, im Kreis Schleswig-Flensburg mit 25,00 Euro am niedrigsten. Insgesamt ist in den meisten Kreisen ein Anstieg der Kulturausgaben pro Kopf über die Jahre zu beobachten, insbesondere der Kreis Segeberg mit einem Plus von 61 Prozent sticht heraus. Zu beachten ist jedoch, dass buchhalterische Anpassungen Auswirkungen haben können. In Nordfriesland etwa geht der sichtbare Rückgang von 2018 auf 2019 darauf zurück, dass die Kreismusikschule nicht mehr im Kreishaushalt auftaucht, da die Stiftung Nordfriesland die alleinige Trägerschaft übernommen hat.

Verhältnis Kulturausgaben zu BIP

Im Jahr 2019 machten die öffentlichen Kulturausgaben der Kommunen in Schleswig-Holstein knapp 0,16 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) des Landes aus. Dieser Wert bleibt seit 2016 relativ stabil. Im Beobachtungszeitraum sind die Kulturausgaben um rund neun Prozent gestiegen. In der gleichen Zeitspanne wuchs das BIP um 8,2 Prozent an, sodass insgesamt nur geringfügige Veränderungen zu beobachten sind. Hinzu kommen 0,11 Prozent Anteil der

Kulturausgaben des Landes am BIP. Setzt man die Ausgaben in den kreisfreien Städten bzw. den Kreisen ins Verhältnis zum jeweiligen BIP, weisen die kreisfreien Städte erneut deutlich höhere Werte auf als die Kreise. In Lübeck lagen die Kulturausgaben bei rund 0,35 Prozent des BIPs der Hansestadt. Flensburg (0,29 Prozent) und Kiel (0,24 Prozent) lagen ebenfalls deutlich über und lediglich Neumünster mit 0,12 Prozent unter dem Landesdurchschnitt. In den Kreisen erzielten Nordfriesland (0,14 Prozent) und Plön (0,14 Prozent) die höchsten Werte.

Ländervergleich

Schleswig-Holstein lag bei den Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich im Jahr 2017 auf Platz 12 der 13 Flächenländer. Beim Verhältnis der Kulturausgaben zum BIP lag Schleswig-Holstein unter den Flächenländern im selben Jahr auf einem geteilten 10. Platz (vgl. Kulturfinanzbericht 2020).

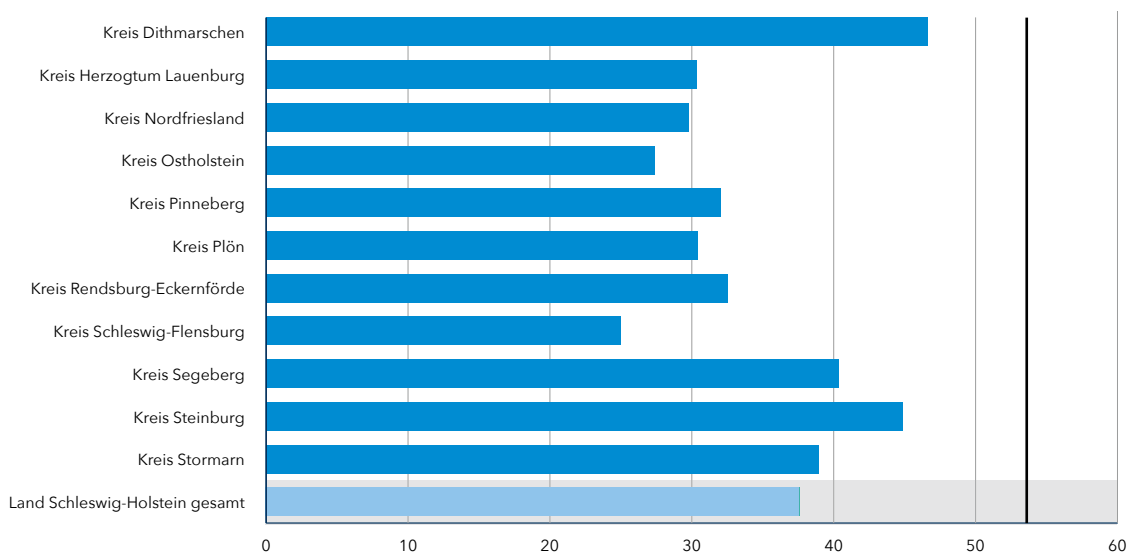
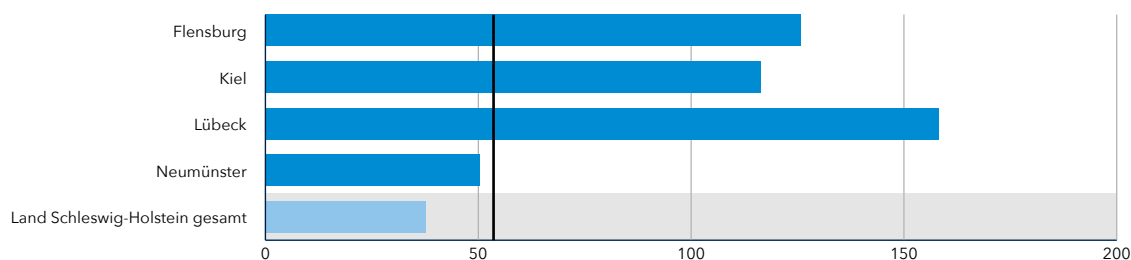
Methodische Hinweise

Hauptbestandteil ist die Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände. Zur vollständigen Erfassung der Finanzen aller Einheiten der kommunalen Ergebnisse werden die Extrahaushalte der kommunalen Ebene mit einbezogen. Extrahaushalte mit kameralem/doppischem Rechnungswesen sind Elemente der Jahresrechnungsstatistik. Extrahaushalte mit kaufmännischem Rechnungswesen sind aus der Jahresabschlussstatistik der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen übernommen. Die Angaben zum Landeshaushalt entstammen dem Kulturfinanzbericht 2020 (destatis). Die Werte der Pro-Kopf-Ausgaben weichen von den Angaben im Kulturfinanzbericht ab, da zum einen die Jahresrechnungsstatistik auf der kommunalen Ebene keine Bereinigung um Zahlungen der gleichen Ebene enthält, so dass es stellenweise zu Doppelzählungen kommen kann. Die Daten unterscheiden sich zum anderen auch darin, dass in der Jahresrechnungsstatistik die Ausgaben der Gliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“ vollständig, im Kulturfinanzbericht nur anteilmäßig nachgewiesen werden.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner entstammt der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Ausgaben für Kultur und kulturelle Bereiche 2016 bis 2019 pro Einwohnerin und Einwohner und im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt								
	Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner (in Euro)				Kulturausgaben im Verhältnis zum BIP in Prozent			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Flensburg	120,16	119,25	123,09	125,77	0,30	0,28	0,29	0,29
Kiel	93,51	98,09	112,22	116,41	0,21	0,21	0,24	0,24
Lübeck	137,48	140,69	152,97	158,31	0,37	0,34	0,35	0,35
Neumünster	47,38	45,44	52,73	50,37	0,12	0,11	0,12	0,11
Kreis Dithmarschen	43,30	41,49	42,66	46,64	0,14	0,13	0,12	0,13
Kreis Herzogtum Lauenburg	28,28	26,91	28,59	30,37	0,13	0,12	0,12	0,13
Kreis Nordfriesland	43,20	46,65	47,85	29,80	0,13	0,14	0,14	0,08
Kreis Ostholstein	38,53	27,53	27,46	27,36	0,16	0,11	0,10	0,10
Kreis Pinneberg	26,63	28,50	28,52	32,03	0,09	0,10	0,10	0,11
Kreis Plön	27,19	26,65	27,22	30,40	0,15	0,14	0,14	0,14
Kreis Rendsburg-Eckernförde	27,46	28,56	29,24	32,54	0,10	0,10	0,10	0,11
Kreis Schleswig-Flensburg	25,00	24,15	25,00	25,00	0,10	0,10	0,10	0,09
Kreis Segeberg	25,06	24,72	36,38	40,32	0,08	0,08	0,12	0,12
Kreis Steinburg	39,29	42,23	41,36	44,89	0,13	0,14	0,13	0,13
Kreis Stormarn	36,72	36,27	37,14	38,96	0,11	0,11	0,11	0,11
Gebietskörperschaften Schleswig-Holstein gesamt	48,02	48,11	52,08	53,59	0,16	0,15	0,16	0,16
Land Schleswig-Holstein gesamt	32,54	34,46	35,84	37,57	0,11	0,11	0,11	0,11

Kommunale Ausgaben in den Kreisen und kreisfreien Städten, im Durchschnitt der Gebietskörperschaften und Landesausgaben für Kultur und kulturelle Bereiche 2019 pro Einwohnerin und Einwohner in Euro



| Gebietskörperschaften Schleswig-Holstein gesamt

Kulturpolitische Meilensteine

A large teal-colored graphic element that starts as a thin line at the top right and expands into a solid triangular shape pointing downwards towards the bottom left, covering the lower half of the page.

Vom Kulturdialog zur Dialogkultur

Mit dem „Kulturdialog“ wurde in Schleswig-Holstein seit 2013 eine auf Dauer angelegte Dialogkultur zwischen allen Akteurinnen und Akteuren der Kulturszene etabliert. Der Kulturdialog ist kein einmaliges Gesprächsformat zwischen Politik, Verwaltung, den kulturell und kreativ Tätigen sowie zivilgesellschaftlichen und privaten Förderinnen und Förderern von Kunst und Kultur, sondern ein fortlaufender Prozess. Er ist auch ein Versprechen an die Kulturakteurinnen und -akteure im Land, dass sie im Kulturministerium und bei der Landeskulturpolitik grundlegende Wertschätzung finden und dort die Türen für ihre Anliegen offenstehen. Heute ist die Kooperation zwischen allen Beteiligten konstruktiv und es herrscht eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre der Kommunikation.

Die Kulturkonzeption des Landes mit dem Namen „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ bildet eine solide Grundlage für kulturpolitische Leitlinien. Darin festgehaltene Prioritäten und konkrete Maßnahmen, von schlankeren Verwaltungsabläufen bis hin zu mehr Vernetzung in den ländlichen Räumen, wurden erfolgreich umgesetzt. Weitere Stichworte: mehrjährige Förderungen von landesweit agierenden Verbänden und Institutionen, Kulturknotenpunkte in allen Landesteilen, Digitaler Masterplan Kultur, transparente Fördergrundsätze oder der stärkere Fokus auf die Freie Szene im Land. Eine regelmäßige Berichterstattung über die Landeskulturpolitik, wie sie der vorliegende Bericht und seine beiden Vorgänger gewährleisten, ist ebenfalls ein Ergebnis der „Kulturperspektiven“.

Neuer Kulturdialog

Neue und erweiterte Ziele für die Landeskulturpolitik formulierte 2017 der Koalitionsvertrag als Arbeitsplan für die aktuelle Landesregierung. Ein Beispiel dafür ist die 2019 geschaffene Servicestelle Kulturförderung mit ihrer Lotsenfunktion vorwiegend für kleinere und ehrenamtlich getragene Kulturanbieter. Ein weiteres ist die Erweiterung der Landesbibliothek zu einem Kompetenzzentrum für die digitale Transformation im Kulturbereich. Auch die Landesmusikakademie wurde seitdem neu aufgestellt.

Die Gesellschaft und die Kulturszene wandeln sich rasant – der „Neue Kulturdialog“ war sich 2019 einig, dass Kunst und Kultur als ein wichtiger Resonanzraum unverzichtbar für unsere demokratische Gesellschaft sind, dass sie Diskurse antreiben und Anstöße für die Zukunftsgestaltung geben. Acht selbst organisierte Arbeitsgruppen formulierten aktuelle Herausforderungen an Land und Kommunen als wichtigste Finanzmittelgeber der Kultur und schlugen Kulturministerin Karin Prien Kernthemen zur Vertiefung vor. Dazu zählten die Herausforderungen der Digitalisierung, die Kulturelle Bildung in Verzahnung mit den Schulen sowie eine bessere Abstimmung zwischen Land und Kommunen insbesondere mit Blick auf eine verlässliche Kulturförderung.

Dialog mit den Kommunen

In Schleswig-Holstein tragen die Kommunen den größten Anteil an den öffentlichen Kulturausgaben und sind damit wichtige Garanten der kulturellen Infrastruktur. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Kulturministeriums und der Kommunalen Landesverbände bereitete ab 2020 unter Einbeziehung der kulturellen Landesdachverbände ein öffentliches Dialogforum vor. In sechs Veranstaltungen – allesamt im digitalen Raum – von Februar bis Juni 2021 mit mehr als 230 teilnehmenden Personen standen die Herausforderungen und Chancen von Kulturangeboten in der Fläche und den Zentren im Mittelpunkt. Der Kulturdialog zwischen Land und Kommunen sowie Kulturverbänden konzentrierte sich auf den Erfahrungs- und Informationsaustausch. Kundige und inspirierende Impulsgeberinnen und Impulsgeber sowie 16 Beispiele guter Praxis aus dem Land, davon vier in Form von Filmen, illustrierten die verschiedenen Schwerpunktthemen des Zusammenwirkens von Land und Kommunen in der Kulturförderung. Die durch die Online-Foren geschaffenen Dialogräume ermöglichten das Ausloten neuer Möglichkeiten sowie gemeinsamer intelligenter Fördersysteme und innovativer Allianzen.

Am Ende des Prozesses standen gemeinsame Ziele und partnerschaftliche Verabredungen für



Kulturdialog



Kulturpakt 2030

die Zukunft: der „Kulturpakt 2030“. Im Schulabschluss von Land und Kommunen soll die Kultur in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren gestärkt werden. Das gewachsene Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen für die Kultur war in der Pandemie bereits eine ausgesprochen belastbare Basis für schnelle Abstimmungen und kurze Wege. Vor dem Hintergrund zu erwartender angespannter Haushaltslagen in den kommenden Jahren sind Verlässlichkeit, Vertrauen und Gestaltungsspielräume durch intelligente Allianzen wichtiger denn je. Erste konkrete Projekte zur Organisationsstruktur der Volkshochschulen in den ländlichen Räumen oder zur Zukunftsfähigkeit der Soziokultur im Land werden bereits umgesetzt oder sind in Vorbereitung. Ein gemeinsames Beratungsgremium soll den künftigen Austausch und künftige Prozesse begleiten und innovative Ideen zugunsten der kulturellen Infrastruktur in Schleswig-Holstein befördern.

Das Thema Allianzen, Kooperationen und Netzwerke zeichnet sich auch als Schwerpunkt der im Jahr 2021 begonnenen Aktualisierung der Kulturkonzeption des Landes ab. Zunächst wurde dafür mit Unterstützung einer Kulturberatungsagentur eine Strukturierung und Analyse der vorhandenen Konzepte vorgenommen und im April/Mai 2021 eine breite Befragung der Kulturakteurinnen und -akteure durchgeführt. In zwei Teilnehmungsworkshops im September und Oktober 2021 werden diese Erkenntnisse in partizipativer Form vertieft und zu Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen ausgearbeitet. Die überarbeitete Kulturkonzeption soll 2022 vorliegen.



Newsletter
Kulturförderung

Drei Fragen an Annika Flüchter, Servicestelle Kulturförderung im MBWK



1. Was macht die Servicestelle?

Die Servicestelle Kulturförderung im Kulturministerium wurde eingerichtet, um regelmäßig über aktuelle Fördermöglichkeiten zu informieren. Mit ihren Beratungsangeboten bei der Suche nach passenden Förderungen wendet sich die Servicestelle vor allem an kleinere und ehrenamtlich getragene Kulturvereine und -einrichtungen. Neben dem individuellen Beratungsangebot bietet die Servicestelle Veranstaltungen und Informationen rund um Förderprogramme an. Dazu gehört der mindestens einmal im Monat erscheinende Newsletter.

2. Wie kann ein konkretes Beratungsgespräch aussehen?

Beratung findet sowohl telefonisch als auch persönlich oder per Videokonferenz statt. Beratungstermine sind zum Beispiel in Kiel, im Nordkolleg Rendsburg und bei den Kulturknotenpunkten möglich. Hilfreich ist, mir zunächst per E-Mail die wesentlichen Informationen zum geplanten Projekt und seinem Status zu senden. Im Gespräch können dann geeignete Fördermöglichkeiten erörtert oder Projektbeschreibung und Förderantrag gemeinsam überarbeitet werden.

3. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Arbeit der Servicestelle?

Die Vernetzung in Pandemiezeiten war durchaus herausfordernd, aber noch wichtiger als ursprünglich gedacht. Der gerade eingeführte E-Mail-Newsletter mit seinen Informationen zu Corona-bedingten Sonderprogrammen gewann schnell an Bedeutung und Reichweite. Die Verlagerung von Informationsveranstaltungen in den digitalen Raum wurde insbesondere von Akteurinnen und Akteuren aus den ländlichen Räumen positiv aufgenommen. Gute Resonanz fand auch die in großen Teilen digitale Sommer-Tour Kulturförderung 2021, die ich gemeinsam mit meiner Kollegin Kristin König von der Servicestelle „Kultur macht stark“ angeboten habe. Zukünftig ist eine Kombination aus digitalen und analogen Informations- und Beratungsangeboten geplant.

Investitionen in die kulturelle Infrastruktur

Ohne Investitionen in wichtige bauliche Infrastrukturen ist die kulturelle Landschaft nicht zukunftsfähig. Daher stellt das Land aus diversen Programmen Mittel für Sanierungen und Modernisierungen zur Verfügung und unterstützt bei der Erschließung von Kofinanzierungsquellen. Damit ist es gelungen, vor allem für große Vorhaben, wie zum Beispiel die dringend notwendige Ertüchtigung und Modernisierung der herausragenden Konzertsäle in Kiel und Lübeck, erhebliche Bundesmittel zu akquirieren. Das Land stellte über verschiedene Programme seit 2017 insgesamt 71 Millionen Euro für Investitionsvorhaben im Bereich Kultur zur Verfügung. Aus den europäischen Infrastrukturprogrammen wurden seit 2017 zusätzlich knapp 12 Millionen Euro für kulturelle Investitionsvorhaben bewilligt.

MuK und Kieler Schloss

Die in den 1990er Jahren errichtete multifunktionale Musik- und Kongresshalle (MuK) in Lübeck musste im September 2015 aufgrund statischer Mängel gesperrt werden. Um sie auch weiterhin als wichtige Kultur- und Veranstaltungsstätte betreiben zu können, erfolgte ab 2016 eine Generalmodernisierung, die voraussichtlich 2022 zum Abschluss kommt. Das Land stellte der Hansestadt Lübeck dafür 8 Millionen Euro und damit über 37 Prozent der Kosten zur Verfügung. Die Gesamtinvestition beträgt 21,2 Millionen Euro.

Mit den Bauarbeiten zur Sanierung und Modernisierung der denkmalgeschützten Konzerthalle des Kieler Schlosses wurde im Herbst 2021 begonnen. Gründe sind eine Überalterung der Bausubstanz und eine nicht optimale Raumnutzung für Aufführungsbetrieb und Konzertbesuch. Die Finanzierung übernehmen Stadt, Bund und Land gemeinsam; außerdem unterstützt ein extra für diesen Zweck gegründeter Verein dieses Vorhaben mit Spenden. Das Land beteiligt sich ebenso wie der Bund mit 11 Millionen Euro an den Investitionen in Höhe von 35,5 Millionen Euro. Mit der Fertigstellung wird im Frühjahr 2024 gerechnet.

Kunsthalle zu Kiel und Museen

Die 1909 eröffnete Kunsthalle zu Kiel, eine Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität, ist eine für Schleswig-Holstein und darüber hinaus einzigartige Einrichtung an der Kieler Förde. Das Haus ist Museum mit eigener Sammlung, Ausstellungshalle mit reger Sonderausstellungstätigkeit und beherbergt zusätzlich die Antikensammlung. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ist groß: Insgesamt wird mit rund 38,6 Millionen Euro gerechnet. Hierfür stellt das Land etwa 29 Millionen Euro und damit 75 Prozent der Gesamtkosten bereit; 2021 wurde mit den konkreten Planungen für die energetische und klimatische Sanierung, bauliche Barrierefreiheit, Brandschutzmaßnahmen und auch die Attraktivierung der Museumsräumlichkeiten begonnen.

Mit zusätzlichen Mitteln wurden wichtige Bauvorhaben der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf unterstützt. Das Wikinger Museum Haithabu wurde von 2016 bis 2018 mit Eigenmitteln der Stiftung sowie mit Landes- und EU-Mitteln für knapp 3,5 Millionen Euro modernisiert und saniert. Im Freilichtmuseum Molfsee wurde mit Landesmitteln in Höhe von 11,5 Millionen Euro ein neues spektakuläres Eingangs- und Ausstellungsgebäude – das „Jahr100Haus“ – gebaut. Das Kloster Cismar wird ab 2021 mit 1,6 Millionen Euro Landes- und Bundesmitteln modernisiert. Für die Sanierung und Modernisierung vieler historischer Gebäude im Freilichtmuseum Molfsee ab 2023 gibt es Finanzierungszusagen von Land und Bund sowie EU-Strukturfonds in Höhe von 5,4 Millionen Euro. Für die Modernisierung von Schloss Gottorf stehen im Zuge des „Masterplan für Gottorf“ bis 2027 rund 31,2 Millionen Euro bereit, die Land und Bund zu gleichen Teilen zur Verfügung stellen.

Die öffentlich-rechtliche Stiftung Schloss Eutin erhielt für die grundlegende Fundamentsanierung des Schlosses 2,1 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2020. Für weitere Investitionen ab 2022 stellen Land und Bund Mittel in Höhe von rund 6 Millionen Euro bereit.



Masterplan für Gottorf



Der Umbau des Wenzel-Hablik-Museums in Itzehoe wird vom Bund mit 700.000 Euro aus dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ unterstützt; das Land gibt als Kofinanzierung 300.000 Euro dazu.

Theaterbauten

Das Landestheater übernimmt mit seinen kommunalen Gesellschaftern vor allem an der Westküste und in den nördlichen Kreisen eine wichtige Rolle in der Kulturlandschaft. Die Landesregierung unterstützt einen Theaterneubau in Schleswig und hat sich bereit erklärt, mit bis zu 5,5 Millionen Euro knapp die Hälfte der geschätzten Gesamtbaukosten zu übernehmen. Die weitere Finanzierung wird vom Kreis Schleswig-Flensburg sowie von der Stadt Schleswig getragen.

Notwendige Maßnahmen des Brand- und Arbeitsschutzes, die Modernisierungen von

Bühnentechnik sowie Probenräumen führen auch bei den kommunal getragenen Theatern in Kiel und Lübeck zu einem erhöhten Investitionsbedarf. Das Land hat finanzielle Unterstützung zugesagt, um die historischen Theatergebäude zu ertüchtigen. Weitere Mittel sollen aus Bundesprogrammen und bei Stiftungen eingeworben werden. Der Bund hat der Hansestadt Lübeck für den ersten Bauabschnitt (Gesamtkosten rund 9 Millionen Euro) 4,6 Millionen Euro zugesagt; das Land beteiligt sich mit 500.000 Euro.

Für den Neubau der Tribüne der landesweit bedeutenden Eutiner Festspiele im Umfang von rund 6,1 Millionen Euro steuert das Land 300.000 Euro als Kofinanzierung zu den Bundesmitteln aus dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ bei. Weitere gut 3 Millionen Euro sind für eine mobile Überdachung der Tribüne vorgesehen, die das Land aus einem EU-Sonderfonds zur Verfügung stellt.



Bildungsstätten

Um den Erhalt der Weiterbildungsinfrastruktur in Schleswig-Holstein baulich abzusichern, wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 2 Millionen Euro Investitionsfördermittel bereitgestellt. Hiervon entfallen 1,2 Millionen Euro auf die Bildungsstätten des Deutschen Grenzvereines (Nordsee Akademie, Akademie Sankelmark und die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg), die Akademie am See Koppelsberg, das Nordkolleg in Rendsburg sowie die Heimvolkshochschule Jarplund und 800.000 Euro auf die Volkshochschulen.

Gedenkstätten

Knapp 2 Millionen Euro wurden zwischen 2017 und 2021 in Modernisierungen und Baumaßnahmen von Gedenkstätten im ganzen Land investiert. So wurden das Haus der Gegenwart in Husum-Schwesing realisiert, die Neulandhalle im Kreis Dithmarschen zum historischen Lernort ausgebaut, die Gedenkorte in Ahrensböök und Kaltenkirchen, der Flandernbunker in Kiel sowie das Cap Arcona-Museum Neustadt modernisiert. Der Aufbau des Henri-Goldstein-Hauses in Quickborn wurde ebenfalls unterstützt.

EU-Förderung stärkt kulturelles Erbe

Zwei größere Projekte wurden im Berichtszeitraum aus dem Europäischen Fonds für

regionale Entwicklung (EFRE) gefördert: Dazu zählt die Weiterentwicklung des Dithmarscher Landesmuseums in Meldorf zu einem modernen regionalgeschichtlichen Museum. Für die beiden Teilmaßnahmen der energetischen Optimierung des Museums sowie der Erweiterung um ein Empfangsgebäude, der barrierefreien Erschließung der Räumlichkeiten sowie der Attraktivierung und Neukonzipierung des musealen Ausstellungsprogramms erhielt der Kreis Dithmarschen als Träger des Museums insgesamt rund 3,4 Millionen Euro. Mit rund 2 Millionen Euro wird der Neubau eines Multifunktionshauses im archäologischen Freilichtmuseum Steinzeitpark Albersdorf als touristisch bedeutsame Erlebniseinrichtung der Region gefördert. Durch das Land wird die Förderung zudem um rund 300.000 Euro aufgestockt.

EU-Strukturfördermittel für touristische Inwertsetzungen oder energetische Sanierungen aus dem EFRE-Programm erhielten darüber hinaus auch das Friesenmuseum Föhr, das Heimatmuseum Dithmarsium in Burg sowie der Museumshafen Heiligenhafen in Höhe von insgesamt 930.000 Euro.

Aus der ELER-Fördermaßnahme „Erhaltung des kulturellen Erbes“ wurden im Berichtszeitraum insgesamt sechs Projekte, unter anderem der Ausbau und die Erweiterung der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg um ein Seminar- und Bettenhaus (1,9 Millionen Euro), finanziert.

Investitionsprogramm Freie Szene

Das Investitionsprogramm Freie Szene – 2018 erstmals aufgelegt und mit 500.000 Euro jährlich dotiert – nimmt eine Zielgruppe in den Blick, die vom Land zuvor nur punktuell gefördert werden konnte. Die Investitionshilfen in der Landesförderung fokussierten sich bisher vorrangig auf die Dachverbände in den jeweiligen Kultursparten und deren Mitglieder oder Mitgliedseinrichtungen. Mit Hilfe des neuen Programms konnte ein breites Spektrum kultureller Vorhaben von zivilgesellschaftlichen Initiativen auf den Weg gebracht, gestärkt und flankiert werden: von Ausstattungen im Veranstaltungsraum einer ländlichen Kulturinitiative über Musikinstrumente in einem Soziokulturellen Zentrum bis hin zu Licht- und Tonausstattungen in einem freien Theater. 101 von insgesamt 224 Anträgen, das

entspricht rund 45 Prozent, konnten in den Förderjahren 2018 bis 2021 positiv beschieden werden. Die Förderungen kamen Initiativen im ganzen Land zugute; die meisten gingen nach Flensburg (17), Lübeck (15), Kiel (14) und in den Kreis Plön (10). Adressiert wurden freie Theater (32 Förderungen) sowie Initiativen der Soziokultur (27), der Bildenden Kunst (17), der Museen (9), der Musik (9) und des Tanzes (3), dazu freie Träger des kulturellen Erbes und der Kulturellen Bildung (4). Zuschüsse erhielt auch die Deutsche Rockmusikstiftung für die Herrichtung eines Hochbunkers in Flensburg, der künftig lokalen Musikgruppen und -initiativen als Übungsraum bereitsteht.



KuB Bad Oldesloe

Drei Fragen an Inken Kauter, Leiterin des KuB Bad Oldesloe, und Mark Christoph Klee, Tänzer



1. Was ist die Idee von „tanz.nord“?

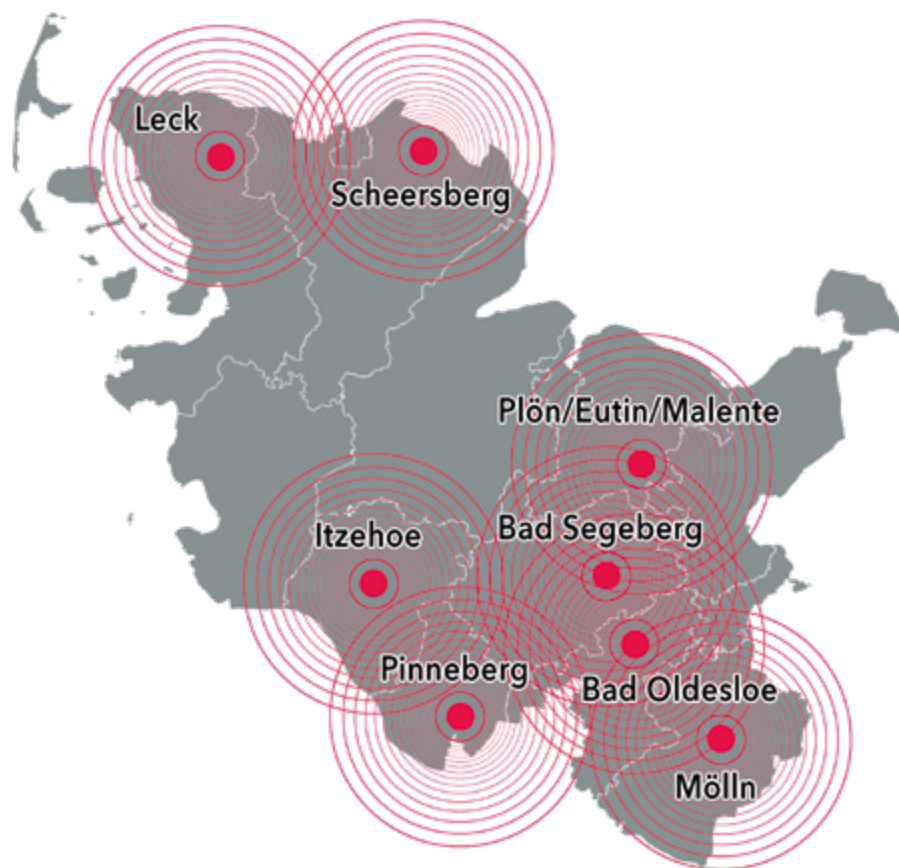
Das Projekt tanz.nord erhöht die Sichtbarkeit der Kunstform Tanz in Hamburg und Schleswig-Holstein. Die beiden Bundesländer stehen eng im kulturellen Austausch miteinander. Für den professionellen Tanz gilt das bisher aber kaum. Darum soll das Projekt auch ein Publikum in bislang eher tanzfremden Regionen erreichen und modellhaft den künstlerischen Tanz stärken. Die Verbindung der Tanzszene eines Metropolraums mit der eines Flächenlands, das auf verschiedenen Ebenen erst für modernen Tanz gewonnen werden muss, ist besonders spannend.

2. Welche Wirkung hat die Landesförderung?

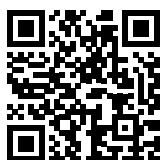
Dank der Förderung konnten Koproduktionen zwischen Hamburger und Schleswig-Holsteiner Tanzkünstlerinnen und -künstlern entstehen, Gastspiele gezeigt und neue Spielstätten dafür gewonnen werden, zum ersten Mal überhaupt Tanz als Kunstform zu zeigen. Durch die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen von tanz.nord sind neue Netzwerke zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Spielstätten und kulturpolitischen Akteurinnen und Akteuren entstanden, die durch eine Fortführung des Projektes weiter ausgebaut werden sollen.

3. Welche Projekte sind für die Fortsetzung der Landesförderung geplant?

Im Rahmen der geplanten Verlängerung bis 2024 sollen zwölf Tanzgastspiele pro Jahr einschließlich begleitender Vermittlungsformate in neu für den Tanz gewonnenen Spielstätten der kleineren und mittelgroßen Städte in Schleswig-Holstein und der Randbereiche Hamburgs gezeigt werden. In Kooperation mit der Fachberatung für Kulturelle Bildung im Kreis Stormarn wird zudem an drei Schulen ein Modellprojekt zur Verankerung von Tanz in Schulen gestartet. Die professionellen Tänzerinnen und Tänzer werden in einem Lab pro Jahr ihren Austausch vertiefen und vom Projektteam bei der Fördermittelakquise unterstützt.



Vernetzt und verknottet! Kultur in ländlichen Räumen



Kulturknotenpunkte

Schleswig-Holstein fördert seit 2015 Netzwerke der Kultur in ländlichen Räumen. 2017 wurden auf dem Scheersberg und in Bad Segeberg die Kulturknotenpunkte Nummer sechs und sieben etabliert. Dem Beispiel, mittels einer landesgeförderten Kulturinfrastruktur bestehende Strukturen zu stärken und intelligente Allianzen für Innovatives zu fördern, sind inzwischen mehrere Regionen in Deutschland gefolgt.

Kulturknotenpunkte werden für jeweils fünf Jahre eingerichtet. Ihr Ziel ist es, über Verwaltungsgrenzen hinweg spartenübergreifend Angebote in den ländlichen Räumen miteinander zu vernetzen und einen konstanten Austausch mit dichter besiedelten Gebieten zu etablieren. Sie beraten kulturelle Akteurinnen und Akteure sowie Interessierte entsprechend der Bedarfe vor Ort, fördern Kooperationen und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Angebote.

Eine externe Evaluation der ersten Projektphase ergab, dass mit der Einrichtung der Kulturknotenpunkte die richtigen Antworten auf die

Herausforderungen der kulturellen Teilhabe in ländlichen Räumen gefunden wurden: Als regional verankerte Ansprechpersonen in bestehenden Institutionen mit Erfahrung in der Kultur- und Vernetzungsarbeit stehen die Kulturknotenpunkt-Verantwortlichen für konkrete Unterstützung, die Verbreitung und Verknüpfung von Informationen sowie Beratung zur Verfügung. Die Trägerschaft der Kulturknotenpunkte wurde 2020 und 2021 erneut ausgeschrieben.

Breites Aufgabenspektrum

Inhaltliche und operative Schwerpunkte legen die Trägerinstitutionen in ihren Bewerbungen und während der Projektlaufzeit selbst fest: Von Museumsnetzwerktreffen in der Region über Partnerschaften mit Schulen und Kulturtafeln bis hin zu Fortbildungen in der Öffentlichkeitsarbeit oder Datenschutz für Kulturinstitutionen und Kreative reicht das Aufgabenspektrum. Dabei gehen die Kulturknotenpunkte auf die Bedarfe in der Region ein und suchen zugleich

Synergien mit ihren eigenen Tätigkeitsfeldern. Vom Landeskulturverband koordiniert, hat sich ein lebendiges Netzwerk mit gegenseitiger Bereicherung der Kenntnisse und Kompetenzen entwickelt. Mittels eines kollaborativen Strategieprozesses wurde 2020/2021 ein gemeinsames Rahmenkonzept als Handlungsorientierung für die Zukunft entwickelt. Damit haben sich die Knotenpunkte auf gemeinsame Standards geeinigt, ohne dass die konstitutive Flexibilität vor Ort in der Umsetzung gemindert wurde. Mit dem Haushalt 2021 konnte die Förderung auf 40.000 Euro jährlich pro Kulturknotenpunkt verdoppelt werden. Zusätzlich erhält der Landeskulturverband für seine koordinierende Tätigkeit 45.000 Euro im Jahr aus dem Landeshaushalt.

Spartenübergreifende Vernetzungen

Ein mit 300.000 Euro ausgestatteter Titel im Landeshaushalt fördert darüber hinaus seit 2020 spartenübergreifende und vernetzende Kulturprojekte vorwiegend in ländlichen Räumen, unter anderem das Projekt tanz.nord zur Weiterentwicklung der freien Tanzszene sowie ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Kulturelle Bildung im Kreis Stormarn.

Drei Fragen an Lilith Maurer, Verantwortliche des Kulturknotenpunkts Nordost am Scheersberg



1. Was macht eigentlich Ihr Kulturknotenpunkt?

Der Scheersberg hat im Netzwerk der sieben Kulturknotenpunkte zwei Schwerpunkte: Wir bieten Kulturakteurinnen und -akteuren durch Fortbildungsangebote und Informationsabende Möglichkeiten zur Professionalisierung und Weiterqualifizierung sowie zum Austausch untereinander. Und mit ganz praktischen Unterstützungsangeboten wie dem Verleih von Licht- und Tontechnik ermöglichen wir mehr Kulturveranstaltungen in unserer ländlich geprägten Region. Wir kooperieren auch mit Künstlerinnen und Künstlern, um direkt im Jugendhof Scheersberg oder in Schleswig oder an anderen Orten Konzerte, Fotovorträge oder Theater anzubieten.

2. Was hat der Kulturknotenpunkt seit 2017 in der Region geschafft?

Wir freuen uns über einen wachsenden Kreis von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturaktiven, die miteinander in Kontakt sind und sich austauschen. Unser Verleihangebot wird rege genutzt. Ein neues Angebot haben wir jüngst mit der filmischen Museumstour „Grenzen“ geschaffen: Dafür haben wir uns mit der Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein und unserem Nachbar-Kulturknotenpunkt Nordwest in Leck zusammengetan. Zur Jahreswende 2020/2021 haben wir mit grenzüberschreitender Perspektive nach Dänemark Kurzfilme zur professionellen Vorstellung von fünf Museen der Region, zum Beispiel das Danevirke Museum an der Welterbestätte, realisiert. Immerhin 500 Personen, die unseren YouTube-Kanal vorher nicht abonniert hatten, haben sich die Filme bereits angesehen.

3. Welche Vision haben Sie für das Wirken der Kulturknotenpunkte im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein?

Wir möchten ein verlässlicher Ansprechpartner für die vielen in Kunst und Kultur aktiven Initiativen und Menschen der Region sein und unseren Teil dazu beitragen, dass sie sich erfolgreich den vielfältigen Herausforderungen der Kunstproduktion und Kulturarbeit stellen können. Dafür wollen wir – wie die anderen sechs Kulturknotenpunkte auch – auf eine Öffnung kultureller Angebote für alle Teile der Bevölkerung hinwirken. Eine offene und innovationsfreundliche Atmosphäre zwischen allen Mitgestalterinnen und Mitgestaltern des kulturellen Lebens zu fördern, ist uns ein weiteres Anliegen.



Projekt KreisKultur

Vom Land außerdem kofinanziert wird das vom TRAFO-Programm „Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes ausgewählte Projekt „KreisKultur“. Als eine von derzeit sieben Regionen in Deutschland werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde, der die andere Hälfte der Kofinanzierung stellt, Transformationsprozesse von Kultureinrichtungen in ihrer Wirkung in ländlichen Räumen begleitet. In jährlich bis zu zehn Dörfern im Kreisgebiet werden mit Hilfe von künstlerischen Interventionen Dialog-Prozesse gestartet. Dies geschieht unter Anleitung von fünf Transformationsmanagerinnen und -managern aus der Volkshochschule Rendsburger Ring, der Bildungsstätte Nordkolleg, dem Landestheater, dem Freilichtmuseum Molfsee

und der Rendsburger Musikschule. Ziel dieser „Kokreativen Kulturwerkstätten“ ist es, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern mittels Kunst und Kultur Identität und Zusammenleben in den Gemeinden weiterzuentwickeln. Die fünf beteiligten Institutionen wollen stärker ins gesamte Kreisgebiet hineinwirken und dafür ihre Strukturen entsprechend anpassen. Außerdem soll der lebendige kulturelle Austausch zwischen urbanen Zentren und ländlichen Räumen verstetigt werden.

Digitale Knotenpunkte

Drei ortsfeste und ein mobiler Digitaler Knotenpunkt wurden in den vergangenen Jahren als Modellprojekte des Landes eingerichtet. Die digitalen Knotenpunkte sind ein Baustein der Umsetzung des Digitalen Masterplans Kultur.

Digitaler Knotenpunkt Lauenburg

Der Digitale Knotenpunkt Lauenburg in der Stadt- und Schulbücherei Lauenburg ist mit der Einstellung eines Medienpädagogen im September 2018 gestartet. Neben der Konzepterstellung und Einrichtung eines Makerspaces fanden Vorträge, Schulungen und Workshops für alle Generationen statt. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus Büchereien in Schleswig-Holstein haben sich über diese Angebote vor Ort informiert.

Digitaler Knotenpunkt Oldenburg

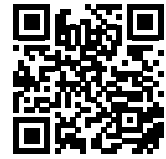
Der Digitale Knotenpunkt in Oldenburg bei der KulTour Oldenburg in Holstein gGmbH hat ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger der Region geschaffen, das technische Beratung im Allgemeinen, das Wecken von Interesse für Technik, Kompetenzerwerb für deren Nutzung und die Verwirklichung von technischen Projekten in den Fokus stellt. Veranstaltungen, Workshops und Präsentationen verstärken das Interesse der regionalen Bevölkerung am Knotenpunkt. Die Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen, Museen, der Universität zu Lübeck, dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein und Volkshochschulen führten zu Ergebnissen wie beispielsweise E-Learning-Angeboten, Aufnahmen von Seminaren, Videokonferenzen oder einem taktilen Modell der örtlichen Wallanlage.

lokal.digital Meldorf

Das lokal.digital Meldorf, angesiedelt beim Verein Volkshochschulen in Dithmarschen, ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich über den digitalen Wandel informieren möchten. 3D-Druck, Virtual Reality, Augmented Reality, digitale Whiteboards, Smartphone/Tablet, Smart Home, E-Reader und vieles mehr können angesehen und ausprobiert werden. Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen können dort Wissen erwerben und Hilfe zur Selbsthilfe für eine aktive und bewusste Teilhabe an der digitalen Gesellschaft erhalten. Auf Basis der Wünsche der Besucherinnen und Besucher werden vom Team des lokal.digital Vorträge und Workshops organisiert.

mobil.digital

Der Knotenpunkt mobil.digital startete 2021 als ein zunächst dreijähriges Projekt in Kooperation zwischen dem Büchereiverein und dem Landesverband der Volkshochschulen. Ein Büchereibus wird zum fahrenden Info- und Mitmachcenter und damit zu einem landesweiten inhaltlichen Zentrum für digitale Bildungsangebote. Dabei wird ein generationenübergreifender Ansatz verfolgt: Bibliothekspädagogische Aktionen für Kinder und Jugendliche werden mit digitalen Lern- und Lehrangeboten für Erwachsene verbunden. Der Knotenpunkt mobil.digital unterstützt mit seinen Angeboten die Arbeit in ortsfesten Institutionen. So kommen Ressourcen, neue Arbeitsmethoden und medienpädagogische Projekte an Orte, die aus vielfältigen Gründen Unterstützung benötigen, beispielsweise Schulen, kleine Dörfer, Kultureinrichtungen und Vereine. Ziel ist es, neben der Begeisterung für Technologie, auch die Fähigkeiten zu stärken, die als Schlüsselqualifikationen des 21. Jahrhunderts gelten: Informationsaustausch, Zusammenarbeit, Problemlösung und Kreativität.



Digitale Knotenpunkte



Volkshochschulen in Dithmarschen



mobil.digital



Vielfältige Musiklandschaft



Kompetenz-
zentrum KMB.SH

Das Land fördert die musikalische Bildung, wichtige Dachverbände und Bildungsträger und herausragende Festivals. Das Schleswig-Holstein Musik Festival als eines der größten Klassik-Festivals in Europa, JazzBaltica, die Raritäten der Klaviermusik in Husum oder FolkBaltica sind über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Neue regionale Formate für zeitgenössische Musik und Klangkunst sind hinzugekommen – etwa das Provinzlärm-Festival in Eckernförde, Klangrauschen in Lübeck oder das Frequenz-Festival in Kiel.

Kompetenzzentrum KMB.SH

Mit Unterstützung der Landesregierung wurde 2021 ein innovatives Forum und Netzwerk aus der Taufe gehoben. Ein wichtiges Ziel hierbei ist es, die musikalische Nachwuchs- und Talentfindung sowie die Begabten- und Hochbegabtenförderung in Schleswig-Holstein besser aufeinander abzustimmen. Auch die Entwicklung der Populärmusik wird ebenso wie die Musikvermittlung stärker in den Fokus gerückt. Unter dem Dach des „Kompetenzzentrum für musikalische

Bildung in Schleswig-Holstein“ (KMB.SH) arbeiten fünf Träger der musikalischen Aus-, Fort- und Weiterbildung zusammen: Landesmusikrat, Musikhochschule Lübeck, Landesverband der Musikschulen, Nordkolleg Rendsburg und Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH).

Modellcharakter in Deutschland

In dieser Zusammensetzung und Profilbildung hat das KMB.SH als Weiterbildungszentrum für alle Musizierenden und Multiplikatoren im akademischen und nichtakademischen Bereich sowie als Zentrum für Begabtenförderung Modellcharakter in Deutschland.

Dazu gehören die Fortbildungen von Musiklehrkräften an allgemeinbildenden Schulen sowie an den Musikschulen, die Begabtenförderung in Landesensembles, Wettbewerben oder in der Studienvorbereitenden Ausbildung, aber auch niedrigschwellige Kurse in der musikalischen Bildung. Das Land fördert das Projekt „Kompetenzzentrum für musikalische Bildung“,



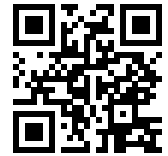
Landesmusikrat

das seinen Sitz am Nordkolleg Rendsburg hat, zunächst als Pilotprojekt bis 2023 mit 600.000 Euro.

Die Auswahlensembles des Landesmusikrates bilden zudem eine wesentliche Säule für die Talententwicklung. Er stellt außerdem in Personalunion die KMB-Geschäftsführung. Das Land fördert den Landesmusikrat seit 2021 mit jährlich 369.000 Euro und hat damit die Förderung gegenüber 2016 um mehr als 50 Prozent angehoben.

Auch der Landesverband der Musikschulen konnte eine Steigerung des Landeszuschusses von 87 Prozent im Vergleich zu 2016 verbuchen. Seit 2021 mit einem Landeszuschuss von 290.000 Euro ausgestattet, vertritt er 22 öffent-

liche Musikschulen im Land und ist im KMB.SH federführend für den Bereich der Begabten- und Hochbegabtenförderung. Die öffentlichen Musikschulen mit mehr als 30.000 Schülerinnen und Schülern sowie 1.100 Lehrkräften werden mit einem jährlichen Landeszuschuss von rund 1,1 Millionen Euro unterstützt. Ein neues Handlungs- und Kooperationsfeld betrifft der Landesverband mit der Neuausrichtung der Studien-vorbereitenden Ausbildung „Jazz-Rock-Pop“ in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck. Im Jahr 2021 wurden erstmals Stipendiatinnen und Stipendiaten in diesen neuen Fachbereich aufgenommen.



Landesverband der Musikschulen

Drei Fragen an Willi Neu, Präsident des Landesmusikrates und Vorsitzender des Landesverbandes der Musikschulen



1. Mit welchen Erwartungen wurde das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung in Schleswig-Holstein (KMB.SH) gestartet?

Es sollen Synergien unter den Akteurinnen und Akteuren der musikalischen Bildung identifiziert und nachhaltig genutzt werden – insbesondere im Bereich der Musikvermittlung, Talentfindung und der Förderung. Von Anfang an war außerordentliche Motivation zum Aufbruch spürbar.

2. Können Sie in aller Kürze den Nutzen des KMB.SH für die Landesmusikszene beschreiben?

Das Projekt hat eine herausragende übergeordnete Bedeutung für die Musikszene Schleswig-Holsteins – es kommt allen Musikbereichen zugute, ist für alle Phasen des musikalischen Lebens, alle Grade der Professionalität und alle musikalischen Genres ein Gewinn. Sein bundesweiter Modellcharakter ergibt sich aus den zu erreichenden Synergien. Die fünf Partner halten in unterschiedlichen Konstellationen im Rahmen ihrer eigenständigen Aufgabenerfüllung ein umfangreiches musikalisches Bildungsprogramm vor. Durch das koordinierte Vorgehen gewinnen alle Bereiche an Dynamik. Angebote können sich gezielt an bislang strikt getrennte Zielgruppen wenden und für jede einzelne Zielgruppe erweitert sich dadurch das Spektrum der Angebote erheblich.

3. Wie wird das KMB.SH bisher wahrgenommen?

Die Marke KMB.SH ist auf dem besten Weg, sich durch die Vernetzung der Partner untereinander und durch die landesweite Strahlkraft zu etablieren. Das Kompetenzzentrum wird auf dem Campus des Nordkolleg Rendsburg verortet und es wird sich an konkreten Ergebnissen messen lassen müssen: Die Durchlässigkeit der Nachwuchs- und Talentfindung sowie der Begabten- und Hochbegabtenförderung umzusetzen, ist unser Ziel. Davon profitieren in erster Linie die jungen Musikerinnen und Musiker. Die ersten Maßnahmen sind bereits gestartet: Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) Populärmusik nimmt unter dem KMB-Dach neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf und der neue Weiterbildungsstudiengang „Elementare musikalische Bildung“ beginnt. Wir arbeiten auch daran, eine Plattform als digitalen Campus für die Vernetzung und als digitales Musikforum für alle Nachwuchsmusikerinnen und -musiker im Land Schleswig-Holstein aufzubauen.



Starke Theater

Die Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein ist ein prägender Bestandteil der kulturellen Infrastruktur des Landes. Dazu gehören drei öffentliche Mehrspartentheater - Kiel, Lübeck und das Landestheater -, diverse private Theater, die freie Theaterszene sowie Gastspielhäuser, Kinder- und Figurentheater, Amateurtheater und niederdeutsche Bühnen.

Diese Vielfalt ermöglicht es, eine breite Zielgruppe zu erreichen und fördert die künstlerische Entwicklung in den Städten und in den ländlichen Räumen. Sie setzt somit bedeutende Impulse für die Wirtschaft und den Tourismus.



Landestheater

Theater sind auch wichtige Orte der kulturellen Bildung und der Demokratiebildung. Das Schleswig-Holsteinische Landestheater unterhält beispielsweise Kooperationen mit rund 30 Schulen im Spielgebiet und die drei öffentlichen Mehrspartentheater konnten in der Spielzeit 2018/2019 insgesamt rund 111.000 Kinder und Jugendliche als Besucherinnen und Besucher in ihren Häusern begrüßen. Das Land fördert die Gewinnung junger Zielgruppen, indem es bestimmte Besuchszahlen von Kindern und Jugendlichen als eine Fördervoraussetzung

für die öffentlichen Theater festgesetzt hat. Den freien Theatern werden bei Nachweis, dass ein junges Publikum mit den Angeboten erreicht wurde, Erhöhungen der institutionellen Förderung gewährt. In den Jahren 2017 bis 2019 hat das Land zudem die theaterpädagogische Arbeit mit Migrantinnen und Migranten an den drei öffentlichen Theatern mit einer zusätzlichen Förderung von insgesamt 152.100 Euro unterstützt.

Öffentliche Theater

Allein die drei öffentlichen Theater erreichten in der letzten pandemiefreien Spielzeit 2018/2019 rund 532.000 Besucherinnen und Besucher. Mit rund 1.200 Beschäftigten sind sie darüber hinaus wichtige Arbeitgeber. Das Land förderte die drei kommunal getragenen Bühnen im Jahr 2019 mit 40,1 Millionen Euro nach dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die jährliche Erhöhung der Fördermittel von 1,5 Prozent zum Ausgleich von tarifbedingten Personalkostensteigerungen konnte ab dem Jahr 2021 auf 2,5 Prozent weiter angehoben werden.

Freie Theater

Das Kulturministerium hat sich zum Ziel gesetzt, freie professionelle Theater in Schleswig-Holstein und deren Angebote zu sichern und zu stärken. Seit 2017 wird der Landesverband Freie Darstellende Künste (FDK_SH) als Dachverband der freien professionellen Theater mit 10.000 Euro jährlich institutionell gefördert. 2020 konnte die Förderung auf 23.000 Euro pro Jahr erhöht werden. Mit der Einführung neuer Fördermodule seit 2020 sowie einer Erhöhung der Fördermittel nach einem Stufenmodell seit 2020 unterstützt das Land die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der freien Theaterszene. Für die von einer Jury ausgewählten, institutionell geförderten privaten Theater sowie für weitere Projekte standen 2021 insgesamt 552.000 Euro Landesmittel zur Verfügung – im Vergleich zu 2019 ein Aufwuchs um fast 40 Prozent.

Das Land fördert Theaterfestivals, die weit über die Landesgrenzen hinaus Publikum anziehen,

wie das Preetzer Papiertheatertreffen oder das in Kiel ansässige internationale Monodramafestival „THESPIS“. Die Eutiner Festspiele gGmbH wird als touristisch bedeutsames Kulturunternehmen mit überregionaler Bekanntheit jährlich mit 105.000 Euro gefördert.

Amateurtheater

Der Amateurtheaterverband und der Niederdeutsche Bühnenbund bündeln ehrenamtliches Engagement, tragen zur Vernetzung bei und sorgen für Theaterangebote auch in kleineren Spielorten. Der Amateurtheaterverband wird vom Land mit 22.500 Euro im Jahr gefördert. 2019 wurde die Förderung des Niederdeutschen Bühnenbundes auf 50.000 Euro pro Jahr mehr als verdoppelt. Seit 2020 wird diese Zuwendung für einen Zeitraum von drei Jahren bewilligt.

Drei Fragen an Sigrid Dettlof, Vorsitzende des Landesverbands Freie Darstellende Künste



1. Welchen Effekt hat die erhöhte institutionelle Landesförderung für den Landesverband Freie Darstellende Künste?

Wir professionalisieren unsere Verbandsstrukturen: Eine Büroleitung unterstützt jetzt den ehrenamtlichen Vorstand bei seiner Arbeit und wir können externe Expertinnen und Experten zur Unterstützung unserer kultur- und förderpolitischen Arbeit einbinden. Außerdem sichern wir etablierte Strukturen unter unseren Mitgliedern und wollen die Freie Darstellende Szene im Land ausbauen. Zudem können wir ein Förder- und Beratungsangebot vorhalten, das den Nachwuchs in unser Bundesland holt.

2. Wie ist die Stimmung in den Freien Darstellenden Künsten in Schleswig-Holstein?

Mit Neugier und großem Interesse sowie der Gewissheit, dass wir auf einem guten Weg sind, schauen wir gespannt, was die neuen Fördermodule und die Erhöhung der Fördermittel des Landes in unserer Szene in Gang setzen werden.

3. Welche Herausforderungen sehen Sie nach Überwindung der Pandemie?

Wir gehen die Herausforderungen voller Zuversicht an und glauben, dass das Pandemiegeschehen die bestehenden Bedarfe, Probleme und Handlungsnotwendigkeiten nochmals deutlich ins Bewusstsein der Akteurinnen und Akteure, der Politik und der Verwaltung, ja, der Gesellschaft gerückt hat. Die Kommunikation zwischen allen an der Kulturförderung Beteiligten muss aufrechterhalten und intensiviert werden. Wir wünschen uns, dass der eingeschlagene Weg zur Stärkung der Freien Darstellenden Szene unbeirrt weitergegangen wird. Auf keinen Fall darf die Bedeutung der Kultur angesichts der wirtschaftlichen Belastungen, die auf uns zukommen, gemindert oder gar in Frage gestellt werden.



Netzwerk zwischen Schule und Kultur ausgebaut

Kulturelle Bildung ist Voraussetzung für gelingende Aneignungsprozesse von Kultur und fördert aktive Teilhabe. Im Koalitionsvertrag von 2017 ist ihr Ausbau ausdrücklich erwünscht. Als Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung ist die Kulturelle Bildung in den Schulen in Schleswig-Holstein anerkannt und in den Fachanforderungen aller Fächer als unverzichtbarer Bestandteil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern ausgewiesen. Kulturelle Bildung ist also in der Schule kein neues Fach neben anderen – Kulturelle Bildung ist vielschichtiger Inhalt und vor allem Methode. Sie ist Katalysator und eröffnet Möglichkeiten, sich mit sich und der Welt auseinanderzusetzen.

Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule

Als gänzlich neuer kooperativer Ansatz wurde bereits 2015 das landesweite, vielbeachtete Projekt „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ gestartet und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern in schulischen und außerschulischen Lernorten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ermöglicht wurde dieser Meilenstein durch eine Kooperation mit der Stiftung Mercator und ihrem Programm „Kreativpotentiale“, die noch bis Ende 2022 fortgeschrieben wird. Die Stiftung wird dann

insgesamt 1,1 Millionen Euro in das Projekt eingebracht haben und fördert damit:

- Qualifizierung von Kulturvermittlerinnen und -vermittlern (Künstlerinnen und Künstler sowie Lehrkräfte),
- Unterstützung von außerunterrichtlichen Projekten – materiell und personell,
- Unterstützung bei Kooperationen mit Institutionen, Kulturakteurinnen und -akteuren,
- wissenschaftliche Begleitung der Projekte,
- Austausch auf Bundesebene mit anderen Länderprogrammen.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 wird das Volumen der Landesmittel im Bereich Kulturelle Bildung circa 3 Millionen Euro betragen. In der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind die Landesmittel für Projektförderungen in Schulen verstärkt worden. Davon haben unmittelbar auch Kulturakteurinnen und -akteure profitiert.

25 Kulturschulen

Neben den vielen Schulen, die mit geförderten Einzelprojekten beteiligt waren, sind mittlerweile 25 für ihr kulturelles Profil ausgezeichnet worden und tragen das Prädikat Kulturschulen. Wesentlich für die Nachhaltigkeit der bisherigen Initiativen der Kulturellen Bildung an Schulen in Schleswig-Holstein sind insgesamt 7,5 neue Planstellen, die 2019 geschaffen wurden.

Freigestellte Lehrkräfte übernehmen mit jeweils halbem Stellenanteil seitdem in allen Kreisen und kreisfreien Städten als „Kreisfachberaterinnen und -fachberater Kulturelle Bildung“ eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den Schulen und den Kulturakteurinnen und -akteuren ihrer Region. Zur Koordinierung im Ministerium wurde ebenfalls eine Planstelle geschaffen.

Mit Beginn der zweiten Förderperiode 2018 durch die Stiftung Mercator und der Erhöhung der Landesmittel hat sich das Aufgabenfeld für die Programmteilnehmer noch erweitert: Kultur in ländlichen Räumen, Arbeit in und mit Museen und Erinnerungsorten, Synergien mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Demokratiebildung und Europa sind nur

einige Themenfelder, die von den Kreisfachberaterinnen und -beratern bearbeitet werden. Die Kulturvermittlerinnen und -vermittler sind mittlerweile auch mit der Erprobung von Unterrichtsmodulen für alle Fächer und daraus resultierenden Fortbildungen befasst.

Zunehmend richten Kommunen und Kreise eigene Budgets ein, um die Schulen in ihrer Trägerschaft in diesen Projekten finanziell zu unterstützen. Vor Ort werden Vorhaben der kulturellen Bildung entwickelt. Kulturelle Bildung hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil von allgemeiner Bildung entwickelt.

Drei Fragen an Antje Wilkening, Kreisfachberaterin für Kulturelle Bildung im Kreis Segeberg



1. Mit welchen Erwartungen sind Sie als Kreisfachberaterin für Kulturelle Bildung gestartet?

Als ich im August 2019 mit dieser Aufgabe anfang, habe ich mir erhofft, dass ich ein großes Netzwerk an Kontakten im Kreis Segeberg spannen kann, mit dem Kulturelle Bildung Wertschätzung inner- und außerhalb von Schule erfährt. Dass dafür sehr viel Einsatz, Energie und Überzeugungsarbeit durch aussagekräftige Projekte notwendig sein werden, hat sich bewahrheitet ...

2. Was haben Sie in der Startphase als eindrucksvollsten Moment erlebt?

Aufgrund der pandemischen Umstände gab es in einem bestimmten Projekt eine Reihe von Momenten, die mich nachhaltig beeindruckt haben: Mit dem Lockdown am 16. März 2020 und den daraus resultierenden Schulschließungen ging zunächst einmal für die Kulturelle Bildung das „Licht aus“. Uns allen, den 15 neu eingesetzten Kreisfachberaterinnen und -fachberatern für Kulturelle Bildung des Landes Schleswig-Holstein, wurde klar, dass wir schnellstens handeln müssen. Trotz Distanz und obwohl wir uns noch nicht besonders gut kannten, haben wir gemeinsam das landesweite Projekt „Schüler*innen@homeart“ aus der Taufe gehoben. Wir haben Schülerinnen und Schüler aufgefordert, sich künstlerisch mit ihrer persönlichen Situation in der Pandemie auseinanderzusetzen. Allein in der Zeit von April bis August 2020 haben über 230 Schülerinnen und Schüler aus ganz Schleswig-Holstein, aus allen Schularten, in allen Altersgruppen und allen künstlerischen Disziplinen mitgemacht und damit ein Zeichen für die Kulturelle Bildung gesetzt und anderen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen in dieser Krise Mut gemacht.

3. Welche Rückmeldungen aus Schule und Kultur erhalten Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen?

Kulturelle Bildung in Schulen und außerschulischen Kultureinrichtungen bekommt spürbar einen anderen Stellenwert. Schule, kulturaktive und außerschulische Kultureinrichtungen können sich in unseren Netzwerkveranstaltungen begegnen und in den Dialog treten. Wir nutzen monatliche Newsletter, um über kulturelle Veranstaltungen in der Region zu informieren, und wir nutzen unsere jeweiligen Netzwerke, um ganz konkrete Projekte an Schulen zu realisieren. Kultureinrichtungen wenden sich an uns für eine gezielte Kontaktaufnahme zu Schulen. Außerdem unterstützen wir sie in der Weiterentwicklung von Ideen zur Museums- und Gedenkstättenpädagogik.

Kultur und Digitalisierung



Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Kultur

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sah auch einen eigenen Vorhabensbereich zur Digitalisierung vor. Mit einem Digitalen Masterplan sollte eine schwerpunktorientierte Programmförderung für die Umsetzung der digitalen Transformation entwickelt werden.

Digitaler Masterplan

Der Fokus bei der Entwicklung des Digitalen Masterplans lag auf der Sensibilisierung kultureller Akteurinnen und Akteure und Institutionen für die herausfordernden Aspekte und Handlungsfelder der digitalen Transformation. Dafür wurde eine begriffliche Schärfung zugrunde gelegt, da der Begriff Digitalisierung häufig unspezifisch verwendet wird. Für den Masterplan wurde auf den Begriff der Digitalität abgehoben. Digitalität wird als ein neues Wesensmerkmal der Kultur gesehen, weil diese von der Digitalisierung beeinflusst wird, sich Kreativität und Rezeption ändern und neue digitale Kunstformen entstehen. Digitalität hat umfassenden Eingang in die Alltagswelt und gesellschaftliche Abläufe gefunden, so dass sie mittlerweile kulturprägend ist. Globale privatwirtschaftliche Unternehmen treiben bereits jetzt entscheidende gesellschaftliche Veränderungen an. Allerdings stehen für sie ökonomische Interessen im Vordergrund – auch an kulturellen Daten. Dies erfordert politisches Handeln und politische Initiative auf regionaler, nationaler und europäischer bzw. internationaler Ebene. Der im Mai 2019 veröffentlichte Digitale Masterplan Kultur formuliert das kulturpolitische Handeln auf Landesebene. Er umfasst sowohl die Formulierung einer Roadmap für verschiedene Handlungsfelder, z. B. Strategieentwicklung, Audience Development und Methoden, als auch die Förderung der digitalen Transformation durch konkrete Förderprogramme und Beratung sowie die Aus- und Weiterbildung von Akteurinnen und Akteuren in Kulturinstitutionen.

Weiterentwicklung der Landesbibliothek

Diese Aufgaben wurden an die neu aufzustellende Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek übertragen, die seitdem auch als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der

kulturellen Infrastruktur fungiert. Das Zentrum übernimmt die Aufgabe, den gegenseitigen Austausch von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung zu fördern. Es ist keine rein beratende Institution, sondern agiert aus der Praxis heraus. Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek trägt den Erfordernissen der digitalen Gesellschaft Rechnung und soll zugleich zeitgemäß das kulturelle Erbe vermitteln. Dazu wird sie zu einem „Dritten Ort“ umgebaut, der künftig unabhängig von kommerziellen Erfordernissen Raum für Wissenstransfer, Informationsmanagement, Diskurs und Vermittlung bietet. Die Landesbibliothek wird künftig drei Teile umfassen:

- Ein Bildungszentrum für Digitalisierung, das auch als Erlebnisraum für Forschungsergebnisse der Kieler Fachhochschule dient.
- Ein digitales Haus der Landesgeschichte.
- Die Landesbibliothek für historische Sammlungen, digitale und analoge Erfahrung.

Diese Vision manifestiert sich in Gestaltung, Angebot und Arbeitsprozessen. Im historischen Sartori & Berger-Speicher an der Kieler Förde werden nach umfassenden Umbauten sowohl Geschichte als auch Zukunft erfahrbar.

Millionen für Sonderprogramme

Die Notwendigkeit zur Anwendung digitaler Tools während der Corona-Pandemie hat gezeigt, welche Schritte der Professionalisierung zum Auf- und Ausbau digitaler Angebote in der kulturellen Infrastruktur erforderlich sind. Die Landesregierung hat dies im Jahr 2020 mit einem Sonderprogramm für kulturelle Einrichtungen in Höhe von 5 Millionen Euro gefördert. Vorrang hat vor allem die Entwicklung digital-analoger Strategien, ohne die eine digitale Weiterentwicklung kaum wirksam wird. Daher ist die Entwicklung grundlegender strategischer Ziele im Rahmen eines allgemeinen Change-Management-Prozesses notwendig. Dies zu vermitteln, stellte einen Schwerpunkt der Arbeit des Kompetenzzentrums dar. In Beratungsformate, Handreichungen und ein umfassendes Förderprogramm flossen in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 150.000 Euro. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 stehen zusätzlich 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.



Digitaler Masterplan Kultur



kultursphäre.sh

Die kultursphäre.sh, ein Projekt des Fachbereichs Medien der Fachhochschule Kiel, hat den digitalen Wandel im Bereich Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein seit 2017 begleitet und unterstützt. Gemeinsam mit verschiedenen Kulturinstitutionen wurde zunächst ein Konzept zur digitalen Darstellung der Kulturlandschaft entworfen. Die kulturfinder.sh-App, die es Nutzenden ermöglicht, mobil auf dem Smartphone in der Umgebung Kulturinstitutionen und ihre Angebote zu finden, steht als Ergebnis seit dem Frühjahr 2020 auf Deutsch, Englisch und Dänisch zur Verfügung. Eine der vielen Filterfunktionen ist der „Schiefwetter“-Button, der nur Angebote für Regentage listet. In studentischen

Projekten wurde eine Vielzahl digitaler Zusatzangebote der kulturfinder.sh-App in den Bereichen Augmented und Virtual Reality, Chatbots, 3D-Animation oder 360-Grad-Fotografie entworfen und erprobt. Diese werden fortwährend weiterentwickelt und als digitale Zusatzangebote zugänglich gemacht. In einem Netzwerk von Kooperationspartnern wie digiCULT, Dataport, Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg, Museumsberatung und -zertifizierung, Landesjugendring (Projekt MuseumsCard), Literaturland SH, dem Kultur-Hackathon Coding da Vinci und anderen werden Erfahrungen geteilt und Kompetenzen gebündelt.



kulturfinder.sh

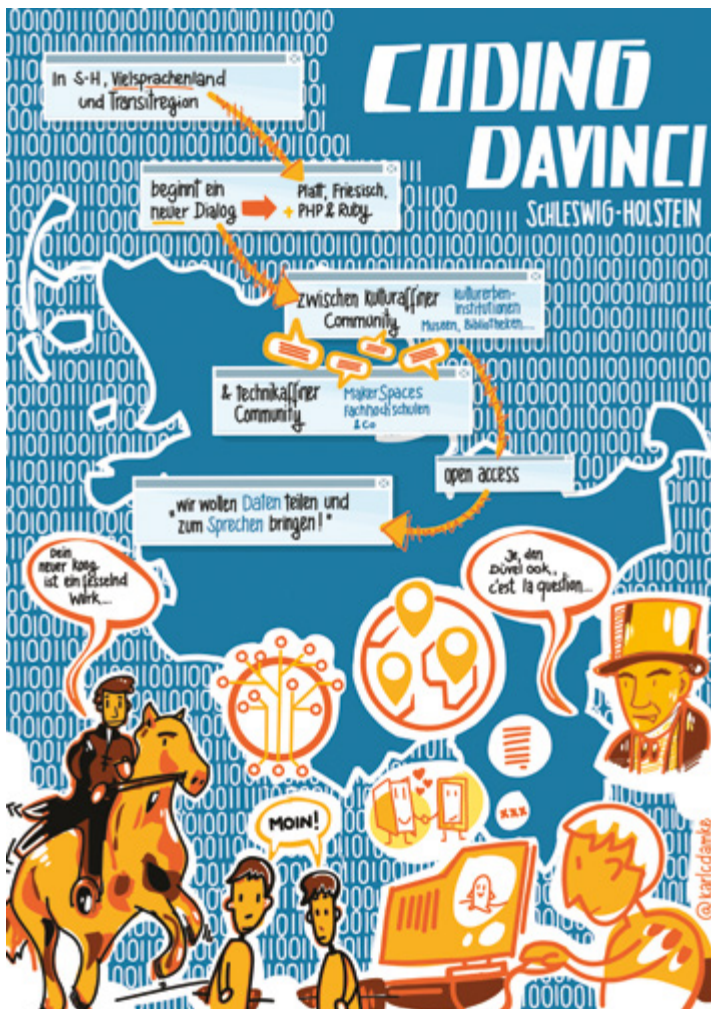
Coding da Vinci



Coding da Vinci
2021

Der Kultur-Hackathon für offene Kulturdaten Coding da Vinci hat vom 24. April bis 11. Juni 2021 in Schleswig-Holstein stattgefunden. Veranstalter waren die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek als verantwortliche Institution, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Fachhochschule Kiel, die Landesmuseen Schleswig-Holstein und das Ministerium für Energie- und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und andere. Weitere Unterstützerinnen und Unterstützer waren Dataport, der Landesverband der Volkshochschulen, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und der Verein Chaotikum e.V. Lübeck. Finanzielle Förderung erhielt das Projekt vom Programm Kultur Digital der Kulturstiftung des Bundes.

Datensammlungen von Kulturinstitutionen wie Museen, Bibliotheken und Archiven sind umfangreich, jedoch in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Ziel von Coding da Vinci Schleswig-Holstein war es, Kulturdaten zu nutzen, um damit neue Verbindungen zwischen dem kulturellen Erbe Schleswig-Holsteins und der Öffentlichkeit herzustellen und technische Ideen zu entwickeln. So entstanden digitale Anwendungen wie Apps, Webseiten, interaktive Installationen, Anwendungen zu Künstlicher Intelligenz und Games, die einen neuartigen Zugang zum Kulturerbe bieten. Über 30 Kulturinstitutionen aus Schleswig-Holstein stellten hierfür Daten unter einer offenen Lizenz zur Verfügung. Elf interdisziplinäre Teams erarbeiteten Projekte und Prototypen, die ebenfalls unter einer offenen Lizenz verfügbar sind. Eines der Gewinnerprojekte mit dem Titel „Schaufel und Schweiß“ erzählt als multimediale Anwendung die Geschichte des Baus des Nord-Ostsee-Kanals aus der Perspektive der Arbeiter. Das weitere Gewinner-Projekt „Vogelkieker“ visualisiert das Vogelauflkommen auf der Insel Sylt, wodurch Nutzerinnen und Nutzer die Vogelarten und ihr Aufkommen kennenlernen können. Mit der App „Historischer Kleiderschrank“ können Nutzerinnen und Nutzer traditionelle schleswig-holsteinische Trachten aus unterschiedlichen Jahrhunderten, die aus dem Bestand der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek stammen, virtuell anprobieren.



Volkshochschule digital

Seit 2018 arbeitet die vom Land geförderte Servicestelle Digitalisierung des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Volkshochschulen vor Ort an Konzepten und Lösungen zur Gestaltung des digitalen Wandels.

Im Jahr 2020 stellte die Corona-Pandemie die Volkshochschulen vor die große Herausforderung, Angebote innerhalb kürzester Zeit völlig umzugestalten oder neu zu konzipieren. Darauf konzentrierte sich auch der Fokus der Servicestelle. Die vhs.cloud ist eine bundesweite Lern- und Kommunikationsplattform, die in Schleswig-Holstein inzwischen 111 Einrichtungen nutzen. Die Homepage erreichte bis Ende 2020

mit 115 Angeboten knapp 3.200 Teilnehmende und erschloss neue Zielgruppen für Online-Angebote.

Projekt vhs.edit

Ab September 2020 konnten mit Landesförderung im Projekt vhs.edit Digitalisierungsprojekte mit über 1,5 Millionen Euro gefördert werden. Die Servicestelle übernahm die Projektkoordination inklusive der Unterstützung der 88 Anträge. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem europäischen REACT-Programm wird ab 2021 die Einrichtung einer Digital-Akademie im Landesverband gefördert.

Musikschule digital

Der Landesverband der Musikschulen hat mit den beiden Digitalisierungsvorhaben „Mobiler Musikschulunterricht in Schleswig-Holstein“ (MoMu.SH) und „MSdigital.SH - digitale Infrastruktur und Wissensnetzwerk für Musikschulen“ den digitalen Transformationsprozess in der Musikschullandschaft angestoßen. Beide Vorhaben richteten sich an Lehrkräfte und an Musikschulleitungen und waren mit dem vorrangigen Ziel verbunden, allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes einen digitalen Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen - unabhängig vom jeweiligen Wohnort.

Das Projekt MoMu.SH lief von Anfang 2018 bis Ende 2019 und wurde vom Bund im Rahmen des Programms „LandKULTUR - kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Räumen“ mit rund 100.000 Euro gefördert. In erster Linie ging es in dem Vorhaben darum, Lehrkräfte zum Umgang mit mobilen Endgeräten und Apps im Musikschulunterricht zu befähigen.

Das Folgeprojekt MSdigital.SH wurde im Zeitraum Oktober 2020 bis Juni 2021 mit knapp 200.000 Euro vom Land gefördert und gemeinsam mit der Forschungsstelle Appmusik der Universität der Künste Berlin entwickelt und umgesetzt. Im Fokus des Vorhabens standen der Aufbau einer übergeordneten technischen Infrastruktur und die Kommunikation der Musikschullehrkräfte untereinander. In einem Wissensnetzwerk tauschen sich die Lehrkräfte zu fachspezifischen Themen rund um Online-Musikschulunterricht oder den Einsatz digitaler Musiktechnologien im Unterricht aus. Das Projekt MSdigital.SH hat dazu beigetragen, dass digitale Lehr- und Lernformate in Musikschulen professionalisiert wurden und der Zugang zu musikalischer Bildung landesweit inzwischen noch flexibler möglich ist.



MSdigital.SH

Kulturelle Infrastruktur



Sichere Zukunft für Museen und Stiftungen

Die Bewahrung, Präsentation und Vermittlung des kulturellen Erbes sind die Hauptaufgaben der Museen in Schleswig-Holstein. Sie sind Stätten der kulturellen Bildung und regionalen Identität und haben eine integrale Funktion für das demokratische Gemeinwesen. Rund 2,6 Millionen Menschen besuchten vor der Corona-Pandemie jährlich die Museen in Schleswig-Holstein. Die rund 240 Museen sind auch wichtiger Baustein in der Tourismusstrategie des Landes. Für die Landesregierung hat vor allem die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der beiden öffentlich-rechtlichen Museumsstiftungen eine hohe Priorität.

Stiftung Landesmuseen

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) gehört zu den größten und wichtigsten Kultureinrichtungen Schleswig-Holsteins. Unter dem Dach der Landesstiftung sind sieben Museen und ein Forschungsinstitut vereint; sie beschäftigt rund 200 Menschen. Für die Jahre 2020 bis 2024 schlossen Land und

Stiftung eine Zielvereinbarung über die Förderung und Finanzierung ab, erstmals wurde eine jährliche Steigerung des Landeszuschusses in Höhe von drei Prozent festgeschrieben, um die wachsenden Personalkosten auszugleichen. Damit erhält die Stiftung, die eine sehr gute Eigenwirtschaftsquote von 25 Prozent erzielt, Planungssicherheit. Die institutionelle Förderung wurde von 2017 bis 2021 stufenweise von 8,3 Millionen auf 10,2 Millionen Euro erhöht. Zusätzlich stockte das Land die Investitionsmittel für Baumaßnahmen und zur Bauerhaltung für den Zeitraum 2021 bis 2025 auf 2,5 Millionen Euro jährlich auf. Alle Museen der Stiftung sollen bis 2025 modernisiert und ihre Ausstellungen neu gestaltet werden: Der „Masterplan für Gottorf“ sieht außerdem an der Ostseite des Renaissanceschlusses auf der Museumsinsel in Schleswig einen modernen Erweiterungsbau vor. Die Kosten in Höhe von 31,2 Millionen Euro teilen sich Land und Bund jeweils zur Hälfte. Der An- und Umbau ermöglicht neben einer verbesserten Empfangs- und Servicequalität künftig auch einen barrierefreien Besuch von Schloss Gottorf in Schleswig.



Landesmuseen

Nach vierjähriger Bauzeit wurde im Frühjahr 2021 mit dem „Jahr100Haus“ ein modernes und spektakuläres Ausstellungs- und Eingangsgebäude im Freilichtmuseum Molfsee eröffnet. Dieser neue zentrale Erinnerungs- und Erlebnisort für die Alltags- und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins ermöglicht dort künftig eine ganzjährige Öffnung. Der prägnante Entwurf eines Lübecker Architekturbüros wurde in der Kategorie Kulturbauten für den Preis des Deutschen Architekturmuseums (DAM) in Frankfurt 2022 vorgeschlagen.

Wichtige Umbau- und Sanierungsarbeiten erfolgten bei der Stiftung unter anderem im Wikinger Museum Haithabu, dem zentralen Schaufenster für das UNESCO-Welterbe Archäologischer Grenzkomplex Haithabu

und Danewerk. Im Zuge der Wiedereröffnung wurden neue archäologische Funde erstmals ausgestellt. Im Jüdischen Museum Rendsburg entsteht eine neue Dauerausstellung, die 2022 eröffnet wird. Vor den pandemiebedingten Schließungen der Museen ließ sich über die Jahre 2017 bis 2019 eine konsequente Steigerung der Besuchszahlen von durchschnittlich elf Prozent verbuchen. 2019 besuchten über 460.000 Menschen die Stiftungsmuseen.

Drei Fragen an Klaus Petersen, Architekt des „Jahr100Haus“ (Architekturbüro ppp architekten + stadtplaner)



1. Welche Grundidee hat Sie beim Entwurf des 2021 eröffneten „Jahr100Haus“ geleitet?

Das neue Eingangs- und Ausstellungsgebäude soll sich als Baukörperpaar in die vorhandene Museumslandschaft einfügen und Teil des Gesamtensembles werden. Gelungen ist das durch die Positionierung der Ausstellungsflächen im Untergeschoss um einen zentralen Lichthof, wodurch die oberirdisch sichtbaren Bauvolumen von der Größenordnung der historischen Häuser im Freilichtmuseum nur unwesentlich abweichen: zwei neue Scheunen für Molfsee.

2. Wie schlägt das neue Eingangs- und Ausstellungsgebäude den Bogen zum historischen Gebäudeensemble des Freilichtmuseums?

Angeknüpft wird an das vertraute Bild der großvolumigen Reetdächer als selbstverständlicher Teil der schleswig-holsteinischen Landschaft. Durch die formale Abstraktion und die Verwendung von Cortenstahl für Dach und Wand entsteht ein Wechselspiel von Vertrautem und Fremdem - von Tradition und Moderne.

3. Was bedeutet Ihnen die Nominierung Ihres Werks für den Preis des Deutschen Architekturmuseums (DAM) 2022 für Kulturbauten?

Die Würdigung auf nationaler Ebene freut das gesamte ppp-Team und den Bauherren, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, gleichermaßen. Das ist schon eine ehrenvolle Auszeichnung. Aber ebenso freut uns die positive Resonanz der Besucherinnen und Besucher, die sich von der Architektur und Atmosphäre des neuen Museums berührt fühlen.



Schloss Eutin

Stiftung Schloss Eutin

Zu den national bedeutenden Kulturbauten gehört das barocke Schloss Eutin mit seinem großzügigen englischen Garten. Die Stiftung Schloss Eutin wurde ebenso wie die SHLM als Stiftung des öffentlichen Rechts per Gesetz errichtet. In den prachtvoll restaurierten Räumen mit Stuckaturen, Deckenmalereien und originalen Möbeln wurde die Dauerausstellung zwischen 2017 und 2020 mit Unterstützung des Landes in Höhe von 1 Million Euro erneuert. Das Schlossmuseum vermittelt gemeinsam mit der Schlosskirche ein authentisches Bild eines fürstbischöflichen und großherzoglichen Wohnsitzes. In den kommenden Jahren sind weitere umfassende Modernisierungen und Sanierungen in Schloss und Schlosspark geplant - bis 2028 wollen Land und Bund rund 6 Millionen Euro investieren.



Das besondere Augenmerk der Stiftung gilt der Bildung und Vermittlung für Kinder und Jugendliche auch im Zusammenhang mit dem Küchengarten. Für diese Zwecke erhöhte das Land 2021 seine Förderung um 50.000 Euro jährlich zusätzlich zu einer jährlichen Steigerung in Höhe von drei Prozent für die wachsenden Personalkosten.

Neue Museumsbauten

Für zwei herausragende Museumsvorhaben der kommenden Jahre hat das Land finanzielle Unterstützung zugesagt. Dabei handelt es sich um Investitionskosten für Umbau und Erweiterung des historischen Buddenbrookhauses, dem einzigen Erinnerungsort für das literarische Werk der Familie Mann in der historischen Altstadt der Hansestadt Lübeck, die zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt.

Komplett neu errichtet wird das von der kulturellen Hauptorganisation der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein getragene Danevirke Museum am größten archäologischen Bodendenkmal Nordeuropas, das zum UNESCO-Weltkulturerbe Haithabu und Danewerk gehört. Die künftigen Betriebskosten des Museums sollen zu gleichen Teilen von Dänemark und dem Land Schleswig-Holstein getragen werden.

Um die Zukunftsfähigkeit und Professionalisierung aller, auch der kleinen Museen in Schleswig-Holstein, zu stärken, fördert das Land die „Museumsberatung und -zertifizierung Schleswig-Holstein“ und den Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg. Für die Professionalisierung des Verbandes wird der Landeszuschuss stufenweise erhöht.



Bibliotheken als Wohnzimmer der Gemeinden

Die öffentlichen Bibliotheken investieren seit Jahren in eine hohe Aufenthaltsqualität und verstehen sich mit ihrem neutralen, niedrighschweligen Zugang zu Informationen, Wissen und Kultur immer mehr als „Dritte Orte“ zwischen Arbeitsplatz und Wohnung. Sie sind gleichermaßen Wissensspeicher, sozialer Treffpunkt, analoger und digitaler Marktplatz – ein demokratischer Ort, an dem alle zusammenkommen können.

Öffentliche Förderung

Mit den Bibliotheken der Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V./Dänischen Zentralbibliothek besteht zudem ein für die Bundesrepublik einzigartiges Minderheitenbibliothekswesen, das institutionell in einer dreijährig abgesicherten Kontraktvereinbarung vom Land gefördert wird.

Die Förderung des Büchereiwesens hat als gemeinsame Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände gesonderten Verfassungsrang. Grundlage der Landesförderung sind seit 2016 das Bibliotheksgesetz und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), die über den Büchereiverein Schleswig-Holstein verteilt werden. Die Kommunen als

Träger haben in den vergangenen Jahren die rund 150 öffentlichen Bibliotheken mit etwa 680 Beschäftigten weitgehend stabil gehalten.

Für die FAG-Förderung des Büchereiwesens konnte ab 2021 eine Steigerung der jährlichen Dynamisierung von 1,5 auf 2,5 Prozent erreicht werden. Knapp 8 Millionen Euro werden für die Personalkosten und Medienetats der kommunalen Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterstützt das Land innovative Projekte in den Bereichen Integration, Inklusion und Informationskompetenzen sowie Vernetzungsaktivitäten in den ländlichen Räumen mit 320.000 Euro pro Jahr. Von 2017 bis 2020 wurden rund 70 Projekte gefördert.

Fahrbüchereien

Eine große Rolle für die Chancengleichheit zwischen Dorf und Stadt und in der interkommunalen Zusammenarbeit spielen die 13 Fahrbibliotheken mit knapp 2.000 Haltestellen in über 560 Gemeinden. 200.000 Euro aus Mitteln des Programms „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ der Kulturstiftung des Bundes werden in die Entwicklung eines rollenden



Büchereiverein



Hochdrei-
Fahrbücherei



„Dritten Ortes“ investiert. Das vom Büchereiverein initiierte Vorhaben wird mit zusätzlichen 20.000 Euro vom Land gefördert: Über zwei Jahre loten fünf Pilotgemeinden gemeinsam mit den Menschen vor Ort und in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Politik sowie mit Volkshochschulen und MarktTreffs Möglichkeiten eines gestärkten sozialen Miteinanders aus, um Fahrbüchereien als offene und kommunikative Treffpunkte, verlässliche Informationszentren und digitale Kompetenzpartner in den Gemeinden zu stärken.

Mobil und innovativ

Der Büchereiverein setzt weitere Akzente – so etwa die Stärkung von MINT-Kompetenzen durch mobile Makerspaces, den Ausbau des E-Learning-Angebotes, die Modernisierung der EDV-Technik nach dem Open-Source-Prinzip, die Aufdeckung von Falschmeldungen im mehrfach ausgezeichneten Planspiel „FakeHunter“, das Angebot einer „Mobilen Bibliothek der Dinge“ oder das ebenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und bisher einmalige Projekt „Mobile Saatgutbibliothek“. Ziel dabei ist, Men-

schen zu animieren, traditionelle Gemüsesorten zu bewahren, indem das selbst gewonnene Saatgut getauscht und damit weiterverbreitet wird.

Sprach- und Leseförderung

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Leseförderung. Dazu zählen der Ferienleseclub, der 2019 sein zehnjähriges Jubiläum feierte, die Kinder- und Jugendbuchwochen in über 60 Bibliotheken oder die „LeseLachmöwe“, ein Angebot zur frühkindlichen Sprach- und Leseförderung mit Bilderbüchern. Das Land fördert seit 2021 Maßnahmen zur Lesekompetenz mit zusätzlich 100.000 Euro.

In der „Onleihe zwischen den Meeren“ stehen mehr als 96.000 digitale Bücher, Zeitschriften und Hörbücher zur Verfügung, die zu jeder Tageszeit bequem von zu Hause aus entliehen werden können. Mehr als 110 öffentliche Bibliotheken und Fahrbüchereien sowie der Verband Deutscher Büchereien in Nordschleswig bieten Zugang zur Rund-um-die-Uhr-Online-Bibliothek. In Schleswig-Holstein waren 2020 1,4 Millionen



FakeHunter



Mobile Saatgutbibliothek

digitale Leihen zu verzeichnen – ein Plus von 42 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Bibliothekspreis

Der Bibliothekspreis des Landes wird für herausragende Bibliotheksarbeit vergeben und zeichnet öffentliche Bibliotheken größerer Kommunen mit 10.000 Euro und die kleinerer Kommunen mit 5.000 Euro aus. Bei der Verleihung 2017 stand die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt, die

Preise gingen an Ahrensburg und Bordesholm. Die Ausschreibung 2018 fokussierte auf „Bibliotheken als dritter Ort – 3rdPlace4All“. Ausgezeichnet wurden die Bibliotheken in Satrup und Norderstedt. Die Verleihung im November 2021 steht unter dem Motto „Alles, was Du wissen willst – Bibliotheken und Schulen“. Zu den nominierten Kommunen für den Bibliothekspreis gehören Süderbrarup und Kropp sowie Wedel und Lauenburg, deren Bibliotheken sich als „größtes Kinderzimmer der Gemeinde“ verstehen.

Drei Fragen an Britta Lang, Bürgermeisterin der Gemeinde Mittelangeln



1. Warum haben Sie sich mit dem i-PUNKT Satrup 2018 für den Bibliothekspreis des Landes beworben?

In dem modernen Neubau im Ortszentrum von Satrup sind neben der Bücherei ein Familienzentrum, die Volkshochschule und das Projektbüro der Bildungslandschaft unter einem Dach vereint. Frei zugängliches Internet, ein Café und die Tanksäule für Elektroautos vor dem Haus vervollständigen das Konzept eines generationsübergreifenden Treffpunkts. Mit unserer Bewerbung wollten wir diese Vielfalt und Wertigkeit unserer neuen Angebote im i-PUNKT als „Dritter Ort“ aufzeigen und damit auch Ansporn für andere Kommunen sein.

2. Wie wurde die Preisvergabe vor Ort aufgenommen?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es eine große Wertschätzung und Motivation – im Übrigen gab es auch von außen viel Anerkennung und eine noch einmal größere Neugierde auf die Angebote im i-PUNKT. Die Auszeichnung zahlt somit auf unser Ziel ein, mehr Menschen zu erreichen und die Idee des Ortes breit zu kommunizieren und zu transportieren.

3. Was zeichnet Bibliotheken als „Dritte Orte“ aus?

Als zweites Wohnzimmer für die Bürgerinnen und Bürger stellen Bibliotheken, die sich als „Dritte Orte“ definieren, neben den Büchern auch einen Raum des gemeinsamen (Er-)Lebens zur Verfügung. Dazu gehören kostenfreie Angebote, ein nicht-kommerzieller gemütlicher Rückzugsort und ein buntes Veranstaltungsprogramm. Dadurch werden neue Zielgruppen erreicht und Teilhabe ganz praktisch möglich gemacht. Solche öffentlichen Orte mit hoher Aufenthaltsqualität und vielen Funktionalitäten sind in Zukunft zentrale Ankerpunkte für die Entwicklung von Kommunen – egal welcher Größe. Mein Tipp für andere Gemeinden: Einfach mutig sein bei der Umsetzung!



Volkshochschulen und Bildungsstätten



Landesverband vhs

In Schleswig-Holstein gibt es 140 Volkshochschulen mit rund 230 Standorten, davon werden 47 hauptamtlich geleitet. Sie gewährleisten über ihre flächendeckende Struktur auch in den ländlichen Räumen ein gut erreichbares und qualitatives Angebot in der allgemeinen, gesundheitlichen, kulturellen, politischen und sprachlichen Weiterbildung. Darüber hinaus sind die Volkshochschulen der größte Anbieter von Integrationskursen mit und ohne Alphabetisierung sowie von Berufssprachkursen.

Das Kulturministerium fördert die Arbeit des Landesverbandes der Volkshochschulen institutionell und im Rahmen dessen mittelbar auch die Arbeit von Volkshochschulen vor Ort. Um die erfolgreiche Arbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen zu sichern, wurde die institutionelle Förderung des Landesverbandes im Berichtszeitraum von 2,16 Millionen Euro auf 2,47 Millionen Euro erhöht.



Nordkolleg

Landesförderung erhalten darüber hinaus die Bildungsstätten des Deutschen Grenzvereins (Nordsee Akademie, Akademie Sankelmark und Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg), die Akademie am See, Koppelsberg, das Nordkolleg in Rendsburg sowie die Heimvolkshochschule Jarplund. Im Bereich der Bildungsstätten konnte die Förderung von 1,75 Millionen Euro auf 2,1 Millionen Euro angehoben werden.

Grundbildungszentren

Seit 2020 entstanden drei neue Grundbildungszentren an den vhs-Standorten Kiel, Lübeck und Itzehoe. Zunächst bis 2022 erhalten diese jährlich 204.000 Euro vom Land. In den Zentren können Erwachsene Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie digitale Kompetenzen und Schulabschlüsse erwerben.

Das neue Angebot ergänzt die Förderung von fünf an Volkshochschulen angesiedelten Regionalstellen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktion „Alphabetisierung und Grundbildung“. Unterstützt wurde dieses im Jahr 2020 mit 150.000 Euro durch das Land sowie durch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Um der besonderen Struktur aus haupt- und nebenamtlich geführten Volkshochschulen im Land eine sichere Zukunftsperspektive zu geben, wird seit 2021 vom Kulturministerium ein Pilotprojekt im Kreis Ostholstein mit 26.000 Euro gefördert. Damit sollen Wege

gefunden werden, wie die ehrenamtlich in der Volkshochschularbeit Tätigen durch eine hauptamtliche Struktur unterstützt werden können. Ziel ist es also, die Wirksamkeit der Strukturen zu erhöhen und die Qualität ihres Angebots weiter auszubauen. Das Projekt ist ein konkretes Ergebnis des Kulturdialogs, den das Kulturministerium im Jahr 2021 mit den Kommunen und Kommunalen Landesverbänden geführt hat.



Drei Fragen an Karsten Schneider, Direktor des Landesverbandes der Volkshochschulen

1. Mit welcher Zielsetzung sind die drei Grundbildungszentren in ihre dreijährige Pilotphase gestartet?

Das Ziel der Zentren ist, mehr Erwachsenen mit geringen Grundbildungskompetenzen genau diese zu vermitteln und sie bei Übergängen zum Nachholen von Schulabschlüssen zu unterstützen. Damit soll ihre Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhöht werden. Zum Konzept der Zentren gehört ihre regionale Verankerung. Die Angebote sollen lebensweltnah und möglichst im alltäglichen Umfeld der Zielgruppe erfolgen. Partner wie die Schuldnerberatung, die Jobcenter oder Hilfen für junge Erwachsene sind daher für die Umsetzung der Angebote zentral. Diese Ziele stehen im Einklang mit der von Bund und Ländern gemeinsam bis 2026 ausgerufenen Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung.

2. Was konnte davon bislang umgesetzt werden?

Schon kurz nach dem Start der drei Grundbildungszentren im Spätsommer 2020 mussten aufgrund der Pandemie Präsenzangebote in der Weiterbildung stark eingeschränkt werden. Es gelang den Zentren aber in der Folge zum Beispiel Schulabschlusskurse mit zusätzlichen Begleitkursen zu versorgen und Teilnehmenden zu deutlich besseren Ergebnissen zu verhelfen. In dieser Phase lag der Schwerpunkt der Tätigkeit auf Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Konzeptarbeit. Intensive und, wenn möglich, persönliche Beratungsangebote haben zumindest für konstante Teilnahme-Zahlen gesorgt; in der recht kurzen Zeit der Öffnung konnten sogar neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen werden. Ab dem Herbstsemester 2021 werden neue Kursformate bei Netzwerkpartnern erprobt.

3. Wie verändert sich damit das Profil der Volkshochschulen?

Die Ansätze der Volkshochschulen, sozial benachteiligte Erwachsene mittels Weiterbildung dabei zu unterstützen, stärker an der Gesellschaft zu partizipieren, werden mit den Grundbildungszentren systematisiert. Sie werden zudem mit Angeboten anderer vhs-Fachbereiche wie den Schulabschlüssen und der Integration enger verknüpft. Die Zielgruppen können somit besser vom Lese- und Schreibkurs bzw. dem Deutschkurs mit Alphabetisierung bis hin zum Erwerb eines Ersten Allgemeinen Schulabschlusses begleitet und unterstützt werden. Die Expertise der Volkshochschulen in der Grundbildung wird damit gebündelt und besser genutzt.



Kultur vor Ort - Vielfalt in kreativen Räumen



LAG Soziokultur

Die zahlreichen Zentren, Netzwerke und Initiativen im soziokulturellen Spektrum sind fester Bestandteil der Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins, sowohl in größeren Gemeinden als auch in den ländlichen Räumen. Soziokulturelle Arbeit fördert die kreative Eigentätigkeit und kulturelle Kompetenz genauso wie die ästhetische Bildung und kulturelle Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Nationalitäten und sozialer Schichten.

LAG Soziokultur

Über 30 Vereine und Initiativen in Schleswig-Holstein haben sich im Dachverband Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAG Soziokultur) zusammengeschlossen. Die LAG wird vom

Land mit einer institutionellen Förderung unterstützt. Diese ist im Zeitraum 2017 bis 2021 von 55.000 Euro auf 175.000 Euro angewachsen, sie umfasst dabei auch Mittel für das landesweite Kooperationsprojekt „Kindertheater des Monats“ (40.000 Euro pro Jahr). Mit 60.000 Euro pro Jahr werden innovative Projekte vor Ort in den einzelnen Soziokulturellen Zentren unterstützt. Dazu zählen Vorhaben mit einem interkulturellen Ansatz wie die „Tage der Vielfalt“ in der Landeshauptstadt Kiel, medienpädagogische Projekte mit jüngeren Zielgruppen etwa im KulturBahnhof Viktoria in Itzehoe, oder niedrigschwellige Kulturveranstaltungen, die ein breites Publikum zur Partizipation anregen, wie die „Skulpturen der Kulturen“ im Hof Akkerboom 2018.

Mehr Strukturförderung

Die Wertschätzung der offenen Kultur- und Bildungsarbeit der Einrichtungen seitens des Landes wird durch zwei neue Fördermaßnahmen im Jahr 2021 dokumentiert. Für dringend benötigte Investitionen werden den Mitglieds-einrichtungen der LAG Soziokultur im Jahr 2021 zusätzlich 385.000 Euro zur Verfügung gestellt: 23 Einrichtungen profitieren von diesen Mitteln für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen.

Mit einer neuen Strukturförderung sollen darüber hinaus ehrenamtlich geführte soziokulturelle Zentren und Initiativen im Lande gestärkt werden, die noch keine oder eine geringe institutionelle Förderung durch ihre Sitzkommune erhalten, um insbesondere die Entwicklung der eigenen Organisationsstruktur voranzutreiben. Damit möchte das Land mit den Kommunen mittelfristig Verantwortungsgemeinschaften für die soziokulturellen Angebote begründen.

Drei Fragen an Mieke Bohl, Geschäftsführerin der LAG Soziokultur Schleswig-Holstein



1. Was bedeutet Soziokultur heute in Schleswig-Holstein?

Soziokultur entsteht immer dann, wenn Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden, um in der eigenen Nachbarschaft, im eigenen Stadtteil, in der eigenen Gemeinde gemeinsam Kultur zu veranstalten – und für sich und andere einen Begegnungsort zu schaffen. Aus dem Wunsch heraus, mit kulturellen und künstlerischen Mitteln Gemeinschaft zu gestalten, sind bereits vor 40 Jahren das Volksbad in Flensburg, die Hansa48 in Kiel oder der Speicher in Husum gegründet worden. Und auch heute noch entstehen auf diese Weise neue soziokulturelle Orte und Initiativen – wie die Kulturschlachtereie in Rendsburg, die Tontalente in Lübeck, das Kulturhaus Wilster und auch unser „jüngstes“ Mitglied, das Hofprojekt Arfrade.

2. Warum sind ihre Angebote gerade in ländlichen Räumen so wichtig?

Soziokulturelle Zentren und Initiativen bieten ein vielfältiges Kulturprogramm „vor der Haustür“ an und tragen damit ganz wesentlich dazu bei, dass auch ländliche und strukturschwache Gemeinden als durchaus lebendige und attraktive Lebensräume wahrgenommen beziehungsweise neu entdeckt werden. Wo Soziokultur gefördert wird, entstehen wichtige kulturelle Angebote für die Bürgerinnen und Bürger, die Begegnung, Austausch, Vielfalt und gemeinsame Erlebnisse ermöglichen und die Menschen dazu einladen, gemeinsam aktiv und kreativ zu werden. Auf diese Weise fördert Soziokultur lebendige Nachbarschaften, Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt direkt vor Ort – auf dem Dorf genauso wie im Stadtteil.

3. Welche Wünsche haben Sie an Land und Kommunen für eine gute Zukunft der Soziokultur im Land?

Die soziokulturellen Akteurinnen und Akteure arbeiten eng mit den Menschen vor Ort, sie verfügen über umfangreiches Wissen zu den spezifischen Bedarfen und Möglichkeiten in den einzelnen Gemeinden und Nachbarschaften und können viel bewegen. Dafür bedarf es aber dringend einer stärkeren kulturpolitischen Wertschätzung und auch monetären Rückendeckung – sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. Um ein soziokulturelles und damit niedrigschwelliges Kulturangebot in der Fläche zu sichern und zu stärken, braucht es eine partnerschaftliche Förderung der soziokulturellen Infrastruktur durch die Kommunen und das Land.



Orte der Erinnerung - Lernorte für die Gegenwart

Die Gedenkstättenlandschaft hat sich auf Grundlage des Landesgedenkstättenkonzepts von 2015 weiterentwickelt - finanziell, inhaltlich und strukturell. Die Landesförderung wurde von 2016 bis 2020 um ein Drittel erhöht und ist auf mehrere Jahre hinaus abgesichert. Knapp 2 Millionen Euro wurden zusätzlich in Modernisierungen und Baumaßnahmen der Gedenkstätten vor Ort investiert.



Gedenkstätten-
wegweiser

Mit diesen kulturpolitischen Maßnahmen verfolgt das Land eine doppelte Zielsetzung: Die Gedenkstättenlandschaft soll weiter professionalisiert und damit einhergehend der Grad der Hauptamtlichkeit ausgebaut werden. Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSCH) hat einen Strategiewechsel vorgenommen: Sie fördert seit 2019 sehr viel stärker den laufenden Betrieb der Gedenkstätten, dafür aber weniger zeitlich begrenzte Einzelprojekte. War das Verhältnis 2016 noch etwa 53 zu 47 Pro-

zent, lautete es im Jahr 2020 73 zu 27 Prozent. Es gelang, an mehreren Gedenkstätten Personalstellen einzurichten, Ehren- und Hauptamt sowie Generationen miteinander zu verbinden. Auch Kirchen, Kreise und Kommunen konnten im Rahmen einer lebendigen Verantwortungsgemeinschaft zu mehr Engagement bewegt werden. Ein Meilenstein im verstärkten öffentlichen Dialog ist der 2020 erschienene Wegweiser „Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“, der knapp 50 Erinnerungsorte im Land näher vorstellt.

Schulen und Gedenkstätten

Ein weiterer kulturpolitischer Fokus liegt auf der Verzahnung von Gedenkstätten mit Schulen. Für die fächerübergreifende Querschnittsaufgabe stehen Bezüge zur Gegenwart im Vordergrund,

die mithilfe digitaler Formate und in sozialen Netzwerken umgesetzt werden. Jugendlichen soll ermöglicht werden, eine eigene Haltung zu finden, dafür einzutreten und sich zu engagieren. Aus dem Bundesprogramm „Jugend erinnert“ konnten 2020 insgesamt 700.000 Euro akquiriert werden: Ahrensböök, Kaltenkirchen sowie Ladelund mit Husum-Schwesing setzen damit über drei Jahre Projekte um, mit den Zielen, mehr Fachlichkeit in die Vermittlungsarbeit zu bringen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortzubilden sowie ehrenamtlich Mitwirkende zu gewinnen.

Mit dem deutlich erhöhten Haushaltsansatz ab 2021 (plus 60.000 Euro auf nunmehr

435.000 Euro) wird insbesondere in die personelle Verstärkung sowie in die Förderung der Schulfahrten investiert. Ziel ist, dass möglichst alle Jugendlichen in ihrer Schulzeit Gelegenheit haben, eine Gedenkstätte mit Bezug zu NS-Verbrechen zu besuchen. Ein weiterer Schwerpunkt wird darauf gelegt, schrittweise neue Konzepte für Dauerausstellungen zu erarbeiten. Jene in Ladelund konnte Ende 2017 – erstmals mit einer Bundesförderung in Schleswig-Holstein – als Vorzeigeprojekt eröffnet werden. 2021 stehen für Kaltenkirchen zusätzlich 120.000 Euro für die Kuratierung, Konzeptionierung und Gestaltung einer Dauerausstellung zur Verfügung.

Drei Fragen an Hans-Jürgen Kütbach, Vorsitzender Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch



1. Wie hat die Landesförderung in Kaltenkirchen gewirkt?

Sie war entscheidende Voraussetzung für die notwendigen Baumaßnahmen seit 2016. Außerdem konnten wir auf ihrer Grundlage eine hauptamtliche Gedenkstättenleitung einstellen. Unsere neue Dauerausstellung entsteht nun ebenfalls mit Unterstützung des Landes.

2. Welche weiteren Kooperationen sind entstanden?

Ganz wichtig ist: Die verlässliche Landesförderung wirkt sich in der Region aus. Die Gedenkstätte wird nun auch von den Kreisen Segeberg und Pinneberg sowie von der Stadt Kaltenkirchen getragen. Die Förderung hat einen jährlichen Umfang von circa 120.000 Euro und läuft für die Jahre 2021 bis vorerst 2023. Dank der personellen Verstärkung konnten wir unsere Kooperationen, vor allem im Bereich Bildung und Vermittlung, erheblich verbessern. Konkrete Ergebnisse sehen wir im Projekt „Erinnerung ins Land tragen!“ im Rahmen von „Jugend erinnert“. Es gibt eine Kooperation zum Beispiel mit der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg. Wir arbeiten auch mit der JugendAkademie des Vereins für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg, dem Landesjugendring und der CAU in Kiel zusammen.

3. Was bedeutet Ihnen persönlich das ehrenamtliche Engagement für die Gedenkstätte?

Persönlich empfinde ich es als sehr motivierend, einen ehrenamtlichen Beitrag zum Wegziehen des Schleiers leisten zu dürfen, der die nationalsozialistische Vergangenheit unserer unmittelbaren Umgebung immer noch bedeckt. Für alle unsere ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen die Entwicklungsprozesse eine anspruchsvolle Herausforderung dar. Wir alle stellen uns ihr gern, um den auch und gerade heute unverzichtbaren Bildungsauftrag unserer Gedenkstättenlandschaft mit Leben zu füllen.

Künste



Kunst braucht Freiheit

Kunst öffnet und verändert den individuellen Blick, regt Diskurse an und verbindet Kulturen – sei es in Galerien, Museen oder im öffentlichen Raum. Eine lebendige Demokratie braucht diese Denkanstöße. Die Freiheit der Kunst zu schützen, ist dabei eine wichtige Aufgabe des Staates.

Um die Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen und zu fördern, standen für einzelne Vorhaben der Bildenden Kunst seit 2017 rund 650.000 Euro zur Verfügung. Der jährliche Haushaltsansatz wurde im Jahr 2019 von 100.000 auf 150.000 Euro erhöht. Insgesamt wurden 134 Projekte gefördert. Die Auswahl aus etwa doppelt so vielen Anträgen erfolgte durch eine von der Kulturministerin berufene Kunstkommission ausschließlich nach künstlerischer Qualität.

Die Vernetzung, Beratung und Vertretung schleswig-holsteinischer Künstlerinnen und Künstler wird maßgeblich durch die Landesverbände ermöglicht, die vom Kulturministerium

durch jährliche institutionelle Förderungen unterstützt werden. Der Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK-SH) und der Landesverband Schleswig-Holstein des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK-SH) setzen sich für die umfassende Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Künstlerinnen und Künstler ein. Dies erfolgt durch Beratung, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen mit zahlreichen Museen sowie regionalen und internationalen Kunst- und Kultureinrichtungen.

Kreative Räume schaffen

Der BBK-SH und das Land kooperieren seit 2018 bei einer gemeinsamen, für die interessierte Öffentlichkeit frei zugänglichen Ausstellung aktueller Kunst aus Schleswig-Holstein im Foyer des Ministeriums in der Brunswiker Straße. Die Idee einer regelmäßigen Kunstaussstellung

im Ministerium wurde von Ministerin Karin Prien eingebracht und unter dem Titel „Start-up“ erfolgreich etabliert. Sie wird von einer Fachkommission juriert. Wesentlich für diese Ausstellungsreihe ist, dass für jede ausstellende Künstlerin und für jeden ausstellenden Künstler ein Ausstellungshonorar und die Erstattung der Transportkosten gewährt werden.

Um die Nachfolge und den Schaffensprozess aufstrebender Künstlerinnen und Künstler zu sichern, sind Stipendienprogramme der Künstlerhäuser und -gemeinschaften in Schleswig-Holstein von zentraler Bedeutung. Das

Künstlerhaus Lauenburg, das Künstlerhaus Eckernförde und die GEDOK SH in Lübeck sind bedeutender Teil der vitalen Kunst- und Kulturszene des Landes und bieten durch Residenz- und Arbeitsstipendien umfassende Unterstützung professioneller Künstlerinnen und Künstler. Die Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten wurde 2021 an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst und auf einen monatlichen Zuschuss von 1.500 Euro brutto erhöht. Damit stieg der jährliche Haushaltsansatz von 80.000 auf 108.000 Euro.

Drei Fragen an Anders Petersen, Vorsitzender des BBK-Landesverband Schleswig-Holstein



1. Welche Errungenschaften der vergangenen Jahre sind für Sie von Bedeutung?

Wir haben die Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen in Norwegen und Dänemark mit neuen Inhalten füllen können. Die Sommerateliers Schleswig-Holstein haben sich verstetigt und die Zahl der teilnehmenden Ateliers hat sich in diesem Jahr auf 140 erhöht. Damit einhergehend ist die Zusammenarbeit der Verbände BAK (Berufsverband Angewandte Kunst) und BBK enger geworden. Im Bereich Ausstellungsvergütung haben wir gemeinsam mit dem Ministerium anhand der „Start-up“-Reihe erste Signale setzen können. Im Bereich Künstlerinnen- und Künstlernachlässe und Werkverzeichnisse sind wir auf dem Weg und hoffen, im nächsten Jahr an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Kulturdialoge haben zu neuen Kontakten geführt. Für mich als Vorsitzender war eine der erfreulichsten Entwicklungen, dass jüngere Künstlerinnen und Künstler den Weg in den BBK-SH gefunden haben.

2. Wie bewerten Sie den Stellenwert der Kunst in dieser Zeit?

Die wirtschaftliche, teils prekäre Situation der Kolleginnen und Kollegen ist in der Corona-Pandemie wie unter einem Brennglas deutlich geworden und ich hoffe, dies ist auch in der Öffentlichkeit angekommen. Es hat sich gezeigt, dass digitale Formate für die Bildende Kunst in der Rezeption nur eine Ergänzung bleiben. Die Aura eines Kunstwerkes ist digital (noch?) nicht umsetzbar. Wir haben erfahren, dass es in unserer Gesellschaft eine große Solidarität gegenüber den Kulturschaffenden gibt. Kunst und Kultur sind in Schleswig-Holstein ein wichtiger Bestandteil der hier lebenden Menschen.

3. Wie kann man die Sichtbarkeit der Kunst und einen breiteren Zugang der Gesellschaft zur Kunst noch steigern?

Ein wichtiger Aspekt, der jahrzehntelang in der Förderung nachrangig behandelt wurde, ist die Kunst im öffentlichen Raum – für jeden und jede zugänglich. Wir brauchen mehr Plätze im Sinne der klassischen Piazza, auf denen die Menschen sich treffen und diskutieren können, sich wohlfühlen, meinetwegen chillen und speisen. Hier kann Bildende Kunst identitätsstiftend sein, möglichst im Verbund mit Ausstellungsräumen. Ein weiterer Ansatz wäre die landesweite Förderung partizipatorischer Projekte, um Lösungsansätze für gesellschaftliche Fragen mit künstlerischer Begleitung zu entwickeln.



Kunstpreis des Landes



Mona Harry über Kultur

Der biennial vergebene Preis des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin ist einer der höchstdotierten Kunstpreise in Deutschland. In Würdigung des gesamten Werkes von in Schleswig-Holstein geborenen Künstlerinnen oder Künstlern erkennt der Kunstpreis hervorragende Leistungen und herausragende Verdienste um die kulturelle Entwicklung in Schleswig-Holstein an. Der gleichzeitig vergebene Förderpreis des Landes stellt ausgewiesene Talente in den Mittelpunkt. Der Hauptpreis ist mit 20.000 Euro dotiert und wurde 2018 an den Maler Klaus Fußmann, 2020 an den Filmemacher Lars Jessen verliehen. Den Förderpreis in Höhe von 5.000 Euro erhielt 2018 die Filmregisseurin Katja Benrath; 2020 ging er an die Poetry-Slammerin Mona Harry. Die Preise wurden von Ministerpräsident Daniel Günther auf Empfehlung eines Künstlerischen Beirats unter Leitung von Kulturministerin Karin Prien verliehen.



Kulturstiftung

Kulturstiftung des Landes

Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein fördert außergewöhnliche und inspirierende Vorhaben auf den Gebieten von Kunst und Kultur und ermöglicht die Sicherung von Kulturgütern und Kunstgegenständen von besonderem Wert für das Land.

Mit einem eigenen Stipendienprogramm unterstützt die Kulturstiftung Kunstschaaffende aller Sparten, die ein besonderes Potential erwarten lassen. Von 2017 bis 2021 konnten 44 Künstlerinnen und Künstler teilnehmen. Außerdem förderte die Landeskulturstiftung rund 90 Einzelprojekte mit über 600.000 Euro. Im Jahr 2021 waren dies beispielsweise die Ausstellungen „Ganz große Kunst - 500 Jahre Bordesholmer Altar“ im Museum auf der Klosterinsel Bordesholm oder die „Skulpturen am Meer“ mit Werken des Bildhauers Jörg Plickat an der Bülker Huk in Strande.

Literaturland

Das „Literaturland Schleswig-Holstein“ will mit einem digitalen Portal künftig noch stärker auf sich aufmerksam machen. Dieses neueste Projekt des Literaturhauses Schleswig-Holstein in Kiel startete der Trägerverein 2020 mit Hilfe einer Digitalisierungsförderung des Landes. Nutzerinnen und Nutzer sollen zu einer Tour durch das Land entlang seiner literarischen Tradition und Gegenwart angeregt werden, denn die Literaturgeschichte in Deutschland wurde und wird von schleswig-holsteinischen Autorinnen und Autoren signifikant mitgeprägt. Die Theodor-Storm-Gesellschaft ist zum Beispiel eine der größten literarischen Vereinigungen in Deutschland.

Für die Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit, die auch Angebote für Kinder und Jugendliche einschließt, erhöhte das Land seine Fördermittel für das Literaturhaus als bedeutende Einrichtung der Literaturvermittlung und Leseförderung im Berichtszeitraum um mehr als 25 Prozent auf insgesamt 228.000 Euro. Mit seinen erfolgreichen Formaten, wie zum Beispiel dem Literatursommer, bringt das Literaturhaus immer wieder auch internationale Werke ins Gespräch: 2019 mit dem Länderschwerpunkt Israel, 2020 mit dem Partnerland Irland. Der Literatursommer 2021 machte aus der Not der Pandemie eine Tugend und bot insbesondere der vielfältigen Literatur und hoch vitalen Szene in Schleswig-Holstein

eine Plattform. Die Spannweite in den öffentlichen Lesungen reichte von Roma-Dichtung über Poetry Slam bis hin zu Romanen und Reiseberichten bekannter Persönlichkeiten. Aber auch Neuentdeckungen standen auf der Agenda. Zu Gast waren unter anderem Antje Tadsen, Karsten Skov, Jovan Nikolic, Doris Runge, Jochen Missfeldt, Arne Rautenberg und Jana Scheerer.

International ausgerichtet ist das hoch angesehene Europäische Festival des Debütromans. Es versammelt jährlich Debütromanautorinnen und -autoren, deren erste Werke bislang nur in Originalsprache vorliegen. Nach dem Pandemie-bedingten Ausfall 2020 fand das Format 2021 zum 19. Mal statt, diesmal mit Teilnehmenden aus 13 europäischen Ländern.

Eine ebenso hautnahe Begegnung mit zeitgenössischer Literatur ermöglichte die „Lesereise Schleswig-Holstein“ im Sommer 2021. Dazu hatten Büchereiverein, Landesverband der Volkshochschulen und der Landeskulturverband Schleswig-Holstein gemeinsam eingeladen. Beteiligt waren 43 Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die an 56 Orten ihr Schaffen vorstellten, mit klassischen Lesungen, bei Kabarettabenden, mit Poetry Slams oder Comiclesungen. Das Kooperationsprojekt wurde gefördert im Rahmen des Programms „Neustart Literatur“ des Deutschen Literaturfonds.



Literaturhaus





Filmland

Mehr Schleswig-Holstein geht nicht: Mit „Mittagsstunde“ bringt Landeskunstpreisträger Lars Jessen als Regisseur und Produzent den gleichnamigen Bestseller von Dörte Hansen auf die große Leinwand – gedreht wird 2021 komplett in Schleswig-Holstein. Wegen seiner kulturwirtschaftlichen Bedeutung erhält der Film insgesamt 700.000 Euro Förderung von der MOIN Filmförderung. Nicht nur der frischgebackene Grimme-Preisträger Jessen schätzt die unverwechselbaren Motive in seinem Heimatland. Insgesamt stieg die Anzahl der geförderten Filmprojekte im „echten Norden“ von 255 im Jahr 2017 auf circa 300 im Jahr 2021, die Anzahl der Drehtage pro Jahr in Schleswig-Holstein kletterte im selben Zeitraum von 463 auf 630. Auf dem Locarno Film Festival im August 2021 fand das Drama „Niemand ist bei den Kälbern“, das 16 Drehtage in Schleswig-Holstein und zwei in Hamburg hatte, große Beachtung in der Kategorie Nachwuchswettbewerb. Die Hauptdarstellerin wurde als beste Schauspielerin ausgezeichnet.



MOIN
Filmförderung

Kieler Filmwerkstatt

Um die gemeinsam von Hamburg und Schleswig-Holstein getragene Filmförderungsgesellschaft, die seit 2021 den Zusatz „MOIN Filmförderung“ trägt, noch wirksamer zu unterstützen, erhöhte das Land seine institutionelle Förderung auf rund 1 Million Euro. Unter anderem wurde hiermit auch ein Fokus auf die Förderung von Kurzfilmprojekten und innovativen Formaten wie Virtual Reality (VR) und 360-Grad-Filme gelegt.

Auch Debütfilm-Projekte punkten bei der Kieler Filmwerkstatt, der nördlichen Filmförderungs-Dependance, mit außerordentlichen Stoffen. Aus dem Förder-Gremium „Kurz + Innovativ“ erhielten die jungen Nachwuchsregisseure Merlin Slaming und Johann Schultz eine Förderung für ihren Kurzfilm „Tischmanieren“. Die Förderung der ersten Virtual Reality-Produktion des Unterwasser-Puppentheaters Lübeck („Loch Ness immersive“) zeigt beispielhaft ein neues Potenzial vor allem im 360-Grad-Bereich.

Innovativ ist auch das Format des Drehbuchpreises Schleswig-Holstein, den der Verein Filmkultur Schleswig-Holstein e.V. ins Leben gerufen hat und der vom Land und der gemeinsamen Filmförderung unterstützt wird. 2021 geht er in die vierte Runde.

Filmfestivals

Ein jährliches Ziel für Filmfans sind die Nordischen Filmtage Lübeck, die sich seit 1956 erfolgreich auf die Vorstellung von Filmen aus

dem Norden und dem Nordosten Europas konzentrieren. Aufgrund seiner weit über die Landesgrenzen hinaus reichenden Bedeutung erhöhte das Land seinen Zuschuss von 70.000 auf 100.000 Euro. Förderung erhalten auch die Flensburger Kurzfilmtage, das Filmfest Schleswig-Holstein in Kiel, die Husumer Filmtage sowie das Internationale Naturfilmfestival Eckernförde GREEN SCREEN.



Drehbuchpreis

Internationale Kulturmaßnahmen

Die kulturellen Beziehungen Schleswig-Holsteins zu den Ländern des Ostseeraums genießen einen besonderen Stellenwert. An erster Stelle werden Projekte gefördert, die grenzüberschreitende Vernetzungen ermöglichen, die innovativ sind oder nachhaltige Verbindungen zwischen den Ländern schaffen.

Die Bedeutung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit wurde 2021 mit der Unterzeichnung der „Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen der Region Syddanmark und dem Land Schleswig-Holstein“ noch einmal bekräftigt. In diesem Licht steht auch die dritte „Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2021-2024“, getragen vom dänischen Kulturministerium sowie der Kulturregion Sønderjylland-Schleswig und unterstützt vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Zu den vereinbarten Vorhaben zählt beispielhaft die Unterstützung des „Deutsch-dänischen Musikschultages“, der jährlich wechselseitig in Dänemark und Schleswig-Holstein mit bis zu 1.400 Schülerinnen und Schülern stattfindet. Für die kulturelle Zusammenarbeit bietet auch das EU-Förderprogramm „Interreg Deutschland-Dänemark“ Möglichkeiten der Förderung von überregionalen Projekten.

Der Landesverband Schleswig-Holstein des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK-SH) kooperiert mit dem norwegischen Künstlerverband Østlandsutstillingen. Das Atelierhaus Anscharpark in Kiel beteiligte sich an der Ausgestaltung des gemeinsamen Dreijahresplans „Planning future 2018-2020“ mit einer Ausstellung von Videokunst – für die schleswig-holsteinischen Künstlerinnen und Künstler die erste internationale Gruppenausstellung, die sich ausschließlich mit diesem Genre befasste. Die gemeinsame Ausstellung „planning future – free graphic“ wurde in Oslo unter Beteiligung der Deutschen Botschaft präsentiert.

Die Akademie für Kulturelle Bildung im Nordkolleg Rendsburg realisierte 2018 erstmals einen Ostsee-Kongress zum Thema „Neue Wege der Musikvermittlung“. Ein wichtiger Partner in der Vernetzung kultureller Vorhaben ist die Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA mit Sitz im Nordkolleg Rendsburg.

Gemeinsam mit dem für Europafragen zuständigen Ministerium werden vom Kulturministerium die Dokumentarfilmtage Kaliningrad („Territorium Film“) gefördert. 2021 feiert das Festival sein zehnjähriges Jubiläum.



Ostsee-Kongress

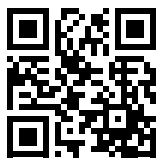


ARS BALTICA

Kulturelles Erbe



Landesbibliothek



Landesbibliothek

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek mit Sitz in Kiel feierte 2020 ihr 125-jähriges Jubiläum. Zukünftig wird sie als „Dritter Ort“ auch ein Haus der Begegnung, des Zusammenseins und der Kommunikation sein.

Neben der Einführung digitaler Benutzerkonten beginnt die Bibliothek derzeit auch mit der Digitalisierung ihrer Sammlung, um damit die virtuelle Sichtbarkeit ihrer wertvollen Bestände zu erhöhen. Seit 2018 koordiniert die Bibliothek in einem Drittmittelprojekt die Digitalisierung und Erschließung der Notizbücher des Kieler Soziologen Ferdinand Tönnies. 2019 konnten zudem mit Hilfe von Mitteln der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) die Familienbriefe Theodor Storms restauriert und schutzverpackt werden. Zwei aktuelle Highlights sind der bereits angekaufte Vorlass des Gegenwartsautors und schleswig-

holsteinischen Kunstpreisträgers Feridun Zaimoglu sowie die geplante Übernahme der Bibliothek der dänischen Grafenfamilie Schimmelmann.

In der Landesgeschichtlichen Sammlung wurde ein modernes Sammlungsmanagement eingeführt. Bis Ende des Jahres 2021 werden voraussichtlich 4.000 Objekte im Internet recherchierbar sein. Mit Hilfe von „Neustart Kultur“ des Bundes konnten Fördermittel in Höhe von 27.000 Euro eingeworben werden und damit die Skizzen- und Studienbücher von drei schleswig-holsteinischen Künstlern digitalisiert und erschlossen werden. In Kooperation mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein wurde im Projekt „Themenräume“ ein Funktionsmöbelstück, das auch multimediale Ausstellelemente enthält, für die Büchereien im Land entwickelt.

Landesarchiv



Landesarchiv

Das Landesarchiv in Schleswig sammelt wesentliche staatliche Unterlagen, aber auch Schriftgut aus Nachlässen, Guts-, Familien- oder Vereinsarchiven. Als „Gedächtnis des Landes“ ist es für die Archivierung der Unterlagen des Landtags sowie der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung und Justiz zuständig. Als Landesfilmarchiv sichert es dokumentarische Filmaufnahmen aus Schleswig-Holstein und stellt sie für Dritte bereit.

Das 150-jährige Jubiläum des Landesarchivs wurde 2020 in einem digitalen Festakt mit Ministerpräsident Daniel Günther und einem vielfältigen Vortragsangebot gefeiert. Mit dem 2019 eröffneten digitalen Archiv Schleswig-Holstein (DASH) geht das Landesarchiv neue Wege

und schafft die Voraussetzungen dafür, künftig auch die elektronischen Unterlagen aus den Landesbehörden dauerhaft und rechtssicher zu verwahren. Einen weiteren Schwerpunkt des DASH bildet das Archivinformationssystem Arcinsys: Es ermöglicht allen Interessierten, online im schriftlichen und filmischen Kulturgut Schleswig-Holsteins zu recherchieren.

Das Landesarchiv wendet sich regelmäßig an die Öffentlichkeit: Mit Vorträgen, mit Publikationen und Ausstellungen bereichert es das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein und informiert zum Beispiel über 100 Jahre Frauenwahlrecht oder die Vereinigung der Herzogtümer Schleswig und Holstein unter preußischer Herrschaft.



Denkmalschutz

Das 2015 in Kraft getretene neue schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz wurde aufgrund eines Landtagsbeschlusses in den Jahren 2020 und 2021 extern evaluiert. Ein begleitendes Gremium im Land, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Interessenverbände sowie Behörden, unterstützte diese Arbeit. Im Juni 2021 wurde der Abschlussbericht vorgestellt. Er bestätigte die zentralen Weichenstellungen in der Praxis und konnte aufzeigen, dass das Gesetz in seiner bestehenden Form unter anderem auch zur Professionalisierung der Strukturen beigetragen hatte. Kleinere Anpassungen in der Praxis sollten außerhalb einer Gesetzesnovelle geregelt werden. Die Evaluation zeigte aber auch, dass es Schwierigkeiten im Gesetzesvollzug gibt, weil insbesondere in den Landesämtern Personal fehlt. Insgesamt müssen zum Beispiel mehr als 10.000 Objekte überprüft werden – dafür konnten drei neue Stellen beim Landesamt für Denkmalpflege ab 2021 eingeworben werden.

Förderetat wächst

Bereits mit dem Haushalt 2020 war es gelungen, den Förderetat des Landesamtes für Denkmalpflege zu verdoppeln. Nunmehr stehen 1 Million Euro pro Jahr für herausragende Sanierungsprojekte zur Verfügung. Allein im Bereich der Denkmalschutzsonderprogramme des Bundes, die im jährlichen Rhythmus ausgeschrieben werden, flossen in dieser Legislaturperiode über 11 Millionen Euro nach Schleswig-Holstein.

Mithilfe der Kofinanzierungsmittel des Landesamtes werden die Projekte auf eine solide wirtschaftliche Basis gestellt. Weitere Kofinanzierungen wurden durch das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) des Landes umgesetzt: seit 2017 rund 2,7 Millionen Euro für Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und zur touristischen Inwertsetzung des kulturellen Erbes.

Bund bezuschusst Sanierungen

In guter Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege, der Politik und den Trägern ist es gelungen, weitere Mittel für den Erhalt der Denkmale in Schleswig-Holstein zu akquirieren. Allein in die denkmalgerechte Sanierung des Konzertsaales des Kieler Schlosses werden 11 Millionen Euro von Seiten des Bundes fließen. Die im Jahr 2021 abgeschlossene Sanierung des Schleswiger Doms wurde seitens des Bundes ebenfalls mit knapp 11 Millionen Euro bezuschusst, die Marienkirche in Lübeck erhält sogar 14 Millionen Euro. Als bedeutsame Stätten bekamen darüber hinaus das Marineehrenmal in Laboe 2,25 Millionen Euro und das Eutiner Schloss 3 Millionen Euro. Weitere Projekte erhielten Förderungen in insgesamt zweistelliger Millionenhöhe. Der Bund trägt jedoch jeweils maximal die Hälfte der Gesamtkosten, so dass auch Land, Kommunen, kirchliche Träger, Stiftungen und private Eigentümerinnen und Eigentümer im Berichtszeitraum ganz erhebliche Investitionen in die Sicherung des kulturellen Erbes geleistet haben und weiterhin leisten.



Landesamt für
Denkmalpflege



Archäologie



Archäologisches
Landesamt



Weltkulturerbe
Haithabu und
Danewerk

Für den Bereich der Archäologie laufen die Fäden der Aktivitäten im Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) zusammen, das in Schleswig sitzt. Herausragendes Ereignis nach vielen Jahren wissenschaftlicher Arbeit war die Aufnahme des Grenzbauwerks Danewerk und des wikingerzeitlichen Handelsplatzes Haithabu in die Welterbeliste der UNESCO. Neben dem Nationalpark Wattenmeer und der Altstadt der Hansestadt Lübeck hat das Land mit diesen einzigartigen Zeugnissen der Wikingerzeit im Jahr 2018 eine dritte Welterbestätte erhalten, die vor Ort unmittelbar erlebbar ist. Hierzu wird auch der geplante Neubau des Danevirke Museums am Danewerk im Zusammenspiel mit dem kürzlich umfangreich sanierten Wikinger Museum Haithabu beitragen.

Vernetzung der Welterbestätten

Die Sichtbarkeit der drei Welterbestätten in Schleswig-Holstein ist auch eine der Leitideen der geplanten Vernetzung untereinander. Dazu hat das Kulturministerium eine erste Voruntersuchung durchgeführt, die Potenziale für eine verbesserte Zusammenarbeit insbesondere mit Blick auf Bildung und Vermittlung erkannt hat. Für die Entwicklung einer Netzwerkstra-

tegie und die Umsetzung hat der Landtag für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt 150.000 Euro bewilligt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Welterbestätten haben die Managementpläne. Ein deutliches Zeichen für das gemeinsame Agieren zugunsten des neuen Welterbes in der Region um Schleswig herum ist der vom ALSH unter großer Beteiligung entwickelte Managementplan 2020-2030. Er dient langfristig dem Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung von Haithabu und Danewerk.

Forschung im Wattenmeer

Im regulären Tagesgeschäft des Landesamts ermöglichen Forschungs- und Ausgrabungsvorhaben immer wieder neue Blicke in die Vergangenheit. So kommt derzeit in den Amrumer Dünen eine vollständige Siedlung aus der Zeit um Christi Geburt Stück für Stück ans Tageslicht, im Nordfriesischen Wattenmeer wird weiter auf den Spuren Rungholts geforscht.

Moderne archäologische Arbeit funktioniert zunehmend vernetzend und international. Ermöglicht wird diese Arbeitsweise durch die

fortschreitende Digitalisierung. So sind etwa in den archäologischen Datenbanken in Schleswig-Holstein bereits viele Informationen in Form von Geodaten frei verfügbar, weitere innovative Formate wie das Regiobranding befinden sich in der Entwicklung. Ein Beispiel für die internationale Zusammenarbeit ist die „Straße der Megalith-Kulturen“, die als Kulturroute des

Europarates ganz Europa von der iberischen Halbinsel bis nach Skandinavien verbindet. Die in Schleswig-Holstein dazugehörenden Bauten aus Megalithen – große, aufrecht stehende Steine – sind Großsteingräber wie zum Beispiel in Albersdorf im Kreis Dithmarschen. Diese zählen zu den ältesten Bauwerken Europas.



Drei Fragen an Lars Erik Bethge, Leiter Danevirke Museum

1. Was macht das Danewerk und die Wikingersiedlung Haithabu so besonders, dass sie 2018 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen wurden?

Dieses Welterbe erzählt von der frühmittelalterlichen Grenzlandschaft zwischen dem fränkisch dominierten, christlichen Kontinent und dem „heidnischen“ Norden. Am Danewerk sind über viele Jahrhunderte Welten aufeinandergeprallt, die im Konflikt aneinander gerieten, aber auch im Austausch miteinander waren und sich gegenseitig beeinflussten. Das Zusammentreffen in Haithabu, dem damals größten Handelsplatz in Nordeuropa, hat zum kulturellen Dialog beigetragen. Außerdem ist der Ort eine Schatzkammer für die Archäologie, weil die wikingerzeitliche Siedlung nie überbaut wurde. All dies verleiht dem Welterbe Haithabu und Danewerk eine weltweite Schlüsselrolle, wenn es um die Wikingerzeit geht.

2. Welche Bedeutung hat das Prädikat Welterbe für die Region?

Die Menschen in der Region sind stolz darauf. Das Welterbe ist der Rahmen für eine enge Kooperation von Kultureinrichtungen, Kommunen, Tourismus, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Es ist eine einzigartige Chance, sich als spannendes Ziel für Touristinnen und Touristen aus Deutschland, Skandinavien und dem Rest der Welt zu profilieren. Das Prädikat ist auch die Grundlage dafür, dass wir von dänischen Stiftungen 10 Millionen Euro für eine Erneuerung des Danevirke Museum bis 2024 bekommen. Der Betrieb wird von der dänischen Regierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein gefördert werden. Mit einem neuen Danevirke Museum, einem umgebauten Schloss Gottorf und einem starken Wikingermuseum Haithabu werden wir eine Museumslandschaft im ländlichen Raum haben, die ihresgleichen sucht.

3. Was wird das neue Museum vermitteln?

Bei uns sollen die Menschen das Wissen und die Sinneseindrücke bekommen, die sie für ein optimales Erlebnis an den Ruinen im Archäologischen Park benötigen. Die neue Ausstellung wird dafür die faszinierende Geschichte des Danewerks erzählen, die im 5. Jahrhundert beginnt und bis ins 20. Jahrhundert reicht. Dabei wird es auch um den deutsch-dänischen Krieg von 1864 gehen, der hier seinen Anfang nahm, und um die große symbolische Bedeutung dieser frühesten Grenze. Das Danewerk hat bis ins 20. Jahrhundert all das verkörpert, was Deutsche und Dänen trennt. Heute kümmern wir uns gemeinsam darum.

Immaterielles Kulturerbe



Deutsche
UNESCO-
Kommission

Auch im Bereich des Immateriellen Kulturerbes konnten in den vergangenen Jahren beachtenswerte Erfolge in Schleswig-Holstein gefeiert werden. Für das immaterielle Erbe gibt es in Deutschland eine Inventarisierung in einem bundesweiten Verzeichnis, die dem Ziel der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 2003 dient. Das Verzeichnis mit 126 Einträgen listet mittlerweile fünf Beiträge aus Schleswig-Holstein: das Ringreiten (2021), die Helgoländer Dampferbörte und als „Gutes Praxisbeispiel“ das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland (beide 2019). Bereits 2014 wurden das Biikebrennen und für ganz Norddeutschland das Niederdeutsche Theater aufgenommen. Weitere bundesweit anerkannte Kulturformen sind auch in Schleswig-Holstein verbreitet, u. a. die Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft und das Reetdachdecker-Handwerk.

UNESCO-Anerkennungen

International verzeichnen die drei UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes knapp 600 Einträge, darunter fünf aus Deutschland. 2020 ist das Bauhüttenwesen als System der Überlieferung traditioneller Handwerkstechniken in das Register Guter Praxisbeispiele aufgenommen worden. Zu den 18 deutschen Bauhütten gehört auch die Kirchenbauhütte Lübeck-Lauenburg.

Im März 2020 haben Dänemark und Deutschland der UNESCO gemeinsam eine Würdigung des in beiden nationalen Verzeichnissen gelisteten „Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ als Beispiel guter Praxis für die Pflege von Minderheitenkultur vorgeschlagen. Eine Entscheidung des UNESCO-Komitees wird Ende 2021 erwartet.





Niederdeutsch

Zur Förderung und Vermittlung der niederdeutschen Sprache und Kultur sind seit über 25 Jahren die Zentren für Niederdeutsch (ZfN) in Leck für den Landesteil Schleswig und in Mölln für den Landesteil Holstein tätig. Als zentrale Informations- und Beratungsstellen des Landes unterstützen sie auch das Niederdeutsch-Modellschulprojekt an 44 Schulen. Die finanzielle Ausstattung der beiden Zentren wuchs seit 2017 um 25 Prozent auf insgesamt 25.000 Euro pro Jahr.

Zu den Schwerpunkten des ZfN in Leck zählen Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Workshops für Fachpersonal und ehrenamtlich Aktive in Kindertageseinrichtungen, zum Beispiel „Plattdüütsch för de Lütten“ und „Platt lehren lehren“ für Kursleiterinnen und -leiter in der Erwachsenenbildung. 2020 ist mit „Platt hölpt hölpen“ eine Fortbildungsreihe hinzugekommen, die sich speziell an pflegerisch und betreuende Berufstätige richtet. Darüber hinaus entwickelt und begleitet das Zentrum Theaterprojekte mit diversen Kooperationspartnern der niederdeutschen Theaterszene. In Kooperation mit den Flensburger Kurzfilmtagen verantwortet es den plattdutschen Kurzfilmwettbewerb „PLATTSPOTS“.

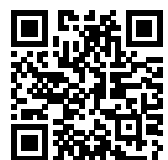
Das ZfN in Mölln setzt seinen Schwerpunkt bei der Entwicklung von regionalen und überregionalen Jugendkulturprojekten. Dazu zählt der „Thinktank Plattdüütsch“ ebenso wie der erfolgreiche niederdeutsche Songcontest „Plattbeats“ für junge Amateurmusikerinnen und -musiker ab 15 Jahren. Im Rahmen des internationalen Kulturprojektes „Platt together“ kooperiert das Zentrum eng mit Angehörigen der niederdeutschen Sprechergemeinschaft in den Niederlanden und vergrößert so den Resonanzraum junger plattdutscher Kultur.

Länderzentrum für Niederdeutsch

Mit Jahresbeginn 2018 hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit Niedersachsen, Bremen und Hamburg das „Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH“ (LzN) gegründet, nachdem die länderübergreifende Finanzierung für das „Institut für niederdeutsche Sprache e.V.“ zum 31. Dezember 2017 endete. Das LzN setzt die Verpflichtungen der Europäischen Sprachcharta um und wirkt als Multiplikator für die niederdeutsche Sprache mit zeitgemäßen Formaten. Es entwickelt Audioguides, digitale Lernwelten sowie ein thematisch breit angelegtes Online-Seminar-Angebot. Neue Formate hat das LzN auch für Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen entwickelt.



ZfN Leck



ZfN Mölln



Länderzentrum für Niederdeutsch

Religiöses Leben

Religiöses Leben

Etwa die Hälfte aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind protestantisch, sechs Prozent sind katholisch, drei bis fünf Prozent sind Musliminnen und Muslime. Gut ein Drittel ist konfessionslos oder gehört anderen Religionen an. In Schleswig-Holstein leben etwa 3.000 Jüdinnen und Juden und 20.000 Alevitinnen und Aleviten. Um den Austausch vor allem von jungen Menschen unterschiedlicher Religion besonders zu stärken, wurde das Projekt cross#culture entwickelt, das seit 2020 aus Mitteln des Kulturministeriums gefördert wird.

Neuer Vertrag stärkt Gemeinden

Ein besonderes Anliegen ist die Stärkung jüdischen Lebens im Land. Nach der Schoah war es in Schleswig-Holstein bis in die 1990er Jahre weitestgehend zum Erliegen gekommen. Heute existieren wieder neun jüdische Gemeinden mit Sitz in Kiel, Bad Segeberg, Pinneberg, Elmshorn, Ahrensburg, Lübeck und Flensburg. Sie sind in einem liberalen und einem orthodoxen Landesverband organisiert. Mit beiden Landesverbänden wurde 2018 ein Staatsvertrag geschlossen, der die bisherigen finanziellen Leistungen des Landes deutlich gesteigert hat. Vereinbart wurden u. a. dynamisierte jährliche Zuschüsse in Höhe von 800.000 Euro (2021: rund 888.000 Euro) mit dem Ziel, jüdisches Leben im Land stärker sichtbar zu machen, die Jugendarbeit in den Gemeinden zu aktivieren

und die religiöse Arbeit nachhaltig zu sichern. Zusätzlich hilft das Land bei dringend notwendigen Investitionen der Gemeinden; in einem Sonderprogramm wurden 2020 die Sicherheitsvorkehrungen der Gemeinden modernisiert.

Beauftragter für jüdisches Leben

Als „Brückenbauer“ und Dialogpartner wirkt seit dem 1. März 2020 der ehemalige Ministerpräsident Dr. h.c. Peter Harry Carstensen als ehrenamtlicher Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Der Beauftragte ist – unterstützt durch eine eigene Geschäftsstelle im Kulturministerium – zentraler Ansprechpartner für beide jüdischen Landesverbände und ihre Gemeinden sowie für gesellschaftliche Organisationen und Menschen jüdischen Glaubens. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte war 2021 die Umsetzung und Begleitung des bundesweiten Festjahrs „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ in Schleswig-Holstein.

Das Land hat sich auf vielfältige Weise an dem Festjahr unter dem Motto „Shalom&Moin“ beteiligt. Mit mehr als 160 Veranstaltungen anderer Organisationen – von Hochschulen über Gedenkstätten, von Volkshochschulen über Kirchengemeinden bis zu privaten Vereinen – wurde dieses Festjahr begangen. Der dafür erstellte digitale Veranstaltungskalender wird über das Jahr hinaus Bestand haben.



Shalom&Moin





Carlebach-Synagoge wieder eröffnet

2020 wurde die Restaurierung der Carlebach-Synagoge in Lübeck vollendet. Das Gebäude dient der Jüdischen Gemeinde Lübeck e.V. wieder als Gotteshaus und Gemeindestätte. Die 1880 erbaute Synagoge überstand nicht nur Schändung, Teilerstörung und widerrechtliche Aneignung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1938 – sie überstand auch zwei Brandanschläge 1994 und 1995. Nach sieben Jahren Bauzeit feierten die Hansestadt Lübeck, das Land und die Gemeinde am 12. August 2021 ihre festliche Wiedereröffnung. Insgesamt flossen mehr als 8,5 Millionen Euro in dieses Bauvorhaben – getragen vom Land, vom Bund und von privaten Stiftungen. Der Anteil des Landes betrug 2,7 Millionen Euro. Heute ist die einzige vollständig erhaltene historische Synagoge in Schleswig-Holstein öffentlich zugänglich und beherbergt auch eine Ausstellung zu ihrer Geschichte und zur Geschichte der Gemeinde.

Neben der Carlebach-Synagoge in Lübeck fördert die Landesregierung zwei wichtige Baumaßnahmen in Kiel: In der Waitzstraße entsteht ein neues Gemeindezentrum mit Synagoge der liberalen Jüdischen Gemeinde Kiel für insgesamt 1,1 Millionen Euro. Geplant ist zudem die

Unterstützung des Synagogenbaus der traditionellen Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein in Kiel-Gaarden.

Muslimisches Leben

Das im Koalitionsvertrag definierte Ziel, mit den muslimischen Verbänden in Gespräche über vertragliche Beziehungen einzutreten, findet seinen Niederschlag in einer für 2022 geplanten vertraglichen Vereinbarung mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland K.d.ö.R., zu der auch die Gemeinden in Schleswig-Holstein gehören.

Im selben Rahmen wird ein strukturierter Dialogprozess mit den Islamischen Verbänden und Vereinen aufgesetzt, der 2021 in Form eines ersten Runden Tisches beginnen soll. Die zentralen Fragestellungen und Themen sollen in den kommenden Jahren gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Religionsgemeinschaften entwickelt und diskutiert werden.

Zäsur Corona





Zäsur Corona - Die Pandemie und ihre Folgen

Im März 2020 brachte die Corona-Pandemie das Kulturleben in Schleswig-Holstein zum Stillstand. Von einem Tag auf den anderen mussten Live-Auftritte und Veranstaltungen abgesagt, Kulturinstitutionen geschlossen werden. Es zeigte sich schnell, dass vor allem selbstständige Künstlerinnen und Künstler unbürokratisch Unterstützung benötigten, denn viele hatten kaum finanzielle Reserven. Der Landeskulturverband Schleswig-Holstein reagierte innerhalb weniger Tage mit der #KulturhilfeSH, einer zunächst nur auf Spenden basierten raschen Unterstützung. Das Land unterstützte die Zahlung einer Pauschale an die kreativ Tätigen in mehreren Tranchen, schlussendlich bis zu 5.500 Euro pro Person, mit insgesamt 6 Millionen Euro.

Soforthilfen für die Kultur

Noch im März beschloss die Landesregierung außerdem ein erstes Soforthilfeprogramm für die Kultur, um Einrichtungen und Vereinen in der Krise finanzielle Hilfen zukommen zu lassen. Die feste Absicht dahinter war, die vielfältige kulturelle Infrastruktur im Land zu erhalten. Die Strategie des Ministeriums zur Bewältigung der Krise fußte auf einem Dreiklang:

- Eigene Landesförderprogramme, um Liquiditätsengpässe der gemeinnützigen Kulturakteurinnen und -akteure zu überwinden.
- Eine zentrale Ansprech- und Beratungsstelle im Kulturministerium, die Betroffene in allen Fragen berät und ständig über aktuelle Förder- und Hilfsprogramme des Landes, des Bundes und weiterer Dritter informiert.
- Eine enge und vertrauensvolle Dialogkultur mit den kulturellen Dachverbänden, die zu schnellen und zielgerichteten Informationen zu den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes führte.

Seit Beginn der Pandemie steht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darüber hinaus in einem engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, um die Folgen der Corona-bedingten Einschränkungen zum Beispiel für Bibliotheken, Volkshochschulen und Museen in den Kommunen, aber auch Öffnungsstrategien oder Modellvorhaben zu erörtern.

Insgesamt wurden für den Kulturbereich in Schleswig-Holstein im Laufe des Jahres 2020 knapp 44 Millionen Euro vom Landtag zur Verfügung gestellt. Mit den Förderprogrammen

„Soforthilfe Kultur I bis III“ konnten wirtschaftliche Existenzen im Bereich Kultur und Minderheiten bis zur Jahresmitte 2021 mit 6,5 Millionen Euro gestützt werden. Zusätzlich wurden spezifische Förderprogramme für Kinos und Schauspielerbetriebe (je 2 Millionen Euro) aufgelegt und umgesetzt. Für notwendige Eigenanteile zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen aus dem „Neustart Kultur“-Paket hat das Kulturministerium 2021 ein weiteres Förderprogramm aufgelegt.

Zusätzlich beteiligte sich das Land an einem bundesweiten Ausfallfonds für die Film- und Fernsehbranche.

Außerdem sind seit Beginn der Pandemie 10 Millionen Euro für die digitale Transformation der Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt worden. Dies erlaubte in vielen Bereichen der kulturellen Infrastruktur, u. a. bei den Musikschulen und Volkshochschulen, eine Modernisierung und Stärkung digitaler Angebote.

Kreative und mutige Ideen

Wurden nach der sogenannten „ersten Welle“ im Frühling 2020 Museen und Ausstellungshäuser vorsichtig wieder geöffnet, mussten größere Veranstaltungen wie die Festivals im Land im Sommer 2020 ganz abgesagt werden oder

konnten nur unter veränderten Bedingungen mit Hygienekonzepten in deutlich geringerem Umfang an den Start gehen. Das führte vielerorts zu harten Einschnitten. Die Eigenfinanzierungsquoten von großen Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein verschlechterten sich, wie zu erwarten, im Jahr 2020 zum Teil deutlich. In den öffentlich getragenen Theatern und Museen war der wirtschaftliche Einbruch ähnlich.

Land startet Kulturfestival

Im Juli 2020 rief die Landesregierung das „Kulturfestival Schleswig-Holstein“ ins Leben. Die Idee dahinter: Künstlerinnen und Künstlern professionelle Auftrittsmöglichkeiten unter Pandemie-Bedingungen mit Honorar zu bieten und gleichzeitig die Veranstaltungswirtschaft im Land zu stützen. Rund 850 Künstlerinnen und Künstler sind im Rahmen des Festivals, das bis in das Frühjahr 2021 verlängert wurde, in knapp 100 Veranstaltungsstätten im ganzen Land aufgetreten. Alle Bühnenshows mit über 1.000 Auftritten wurden auf einer eigenen Plattform gestreamt, und das Publikum nahm die eintrittsfreien Angebote in Theatern, Clubs und Landgasthöfen dankbar an. Zudem profitierten etwa 230 Firmen aus der Veranstaltungsbranche von Aufträgen im Zusammenhang mit den einzelnen Veranstaltungen. Für das Kulturfestival stellte das Land 4,4 Millionen Euro bereit.



Kulturfestival SH





Gleichzeitig entstanden kreative und mutige Ideen für Kunst und Kultur wie beim „Sommer der Möglichkeiten“ des Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF). Der Lohn dafür war ein großer Zuspruch und ganz neu gewecktes Interesse an Kunst und Kultur.

Im Herbst und Winter 2020 mussten die Öffnungen pandemiebedingt größtenteils zurückgenommen werden. Bis ins Frühjahr 2021 und teilweise darüber hinaus blieben die Türen der Museen, Theater, Musikschulen und bei Chören, Tanzkreisen, Bibliotheken, Soziokulturellen Zentren und Bildungsstätten geschlossen. Neben der Ungewissheit, wann Öffnungen und Auftritte oder Ausstellungen unter halbwegs normalen Umständen wieder stattfinden können, trat die Angst um die eigene wirtschaftliche Zukunft wieder in den Vordergrund.

Neustart mit Modellprojekten

Ab April 2021 startete das Kulturministerium einen bundesweit einmaligen Versuch: In 14 Modellprojekten wurde die Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen erprobt. Mit wissenschaftlicher Begleitung wurde erforscht, wie unter Pandemie-Bedingungen Veranstaltungen

mit Publikum und Weiterbildungskurse mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort stattfinden können. Zu den Erkenntnissen gehört, dass sich 98 Prozent der Teilnehmenden während der Veranstaltungen sicher fühlten. Über 90 Prozent aller Befragten stimmten der Aussage zu, dass bei ihnen der Wunsch nach dem Besuch von Kultur- und Bildungsveranstaltungen während des pandemiebedingten Lockdowns groß gewesen ist. Einen sehr hohen Stellenwert hat die in den Präsenzveranstaltungen der Kultur- und Bildungsstätten entstehende Gemeinschaft unter Besuchenden und Kulturakteurinnen und -akteuren. Über 90 Prozent der Befragten gaben an, dass für sie der Besuch der Veranstaltungen ein Zeichen von Normalität sei.

Der von der Kulturstiftung des Bundes ausgelobte „Kultursommer 2021“ bekam in Schleswig-Holstein viele Bühnen. Acht Kreise und kreisfreie Städte wurden für ihre Konzepte für Open-Air-Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Performances, Ausstellungen und andere Formate im öffentlichen Raum gefördert. Kunst und Kultur trafen wieder live auf ein begeistertes Publikum.

Die Pandemie war eine Zäsur und oftmals eine existenzielle Herausforderung. Aber sie war

auch ein gemeinsames Lernen: dass Kunst und Kultur lebensnotwendig sind, dass sich Kreativität einen Weg sucht. Die oftmals sehr heterogen aufgestellte Szene hat sich zu neuen Allianzen zusammengefunden; zum Beispiel wurde ein Kinoverbund in Schleswig-Holstein neu gegründet, um gezielt die Interessen der Kinos vertreten zu können. Die vielfältigen Stimmen der Kultur sind gesellschaftlich gehört und von den Medien transportiert worden.

Welle der Solidarität

Gewachsen und gefestigt ist auch der Austausch der Kulturträgerinnen und -träger mit dem Ministerium, den Kulturverwaltungen der Kommunen und politischen Mandatsträgerinnen und -trägern. Festivals, Stadttheater und andere Kulturveranstalter wie auch Künstlerinnen und Künstler hat eine Welle der Solidarität

aus der Mitte der Gesellschaft erreicht – allein das Schleswig-Holstein Musik Festival hat 2020 durch nicht zurückverlangte Karten ausgefallener Konzerte und zusätzliche Spenden über 1 Million Euro von seinem Publikum erhalten. Im Netz entstanden zudem unzählige kreative künstlerische Formate, die das vom Land geförderte kulturnetz.SH des Landeskulturverbands und der Landesbibliothek Schleswig-Holstein seit Frühjahr 2021 auf einem Portal gebündelt darstellt. Dort findet sich auch ein Online-Marktplatz für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, auf dem diese ihre Werke und Dienstleistungen zum Kauf anbieten können; ein nachhaltiger Mehrwert für die Szene.



kulturnetz.SH

Drei Fragen an Guido Froese, Vorsitzender des Landeskulturverbands Schleswig-Holstein



1. Wie haben Sie die Corona-Auswirkungen für die Kultur im Land wahrgenommen und wo sahen Sie einen Ansatzpunkt zu helfen?

Die Lage hat sich für die Kulturakteurinnen und -akteure im Land sehr differenziert dargestellt und während der Pandemie auch stetig verändert. Ganz akut und unmittelbar waren die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler betroffen, für die wir zunächst spendenbasiert und dann mit Landeshilfe die #KulturhilfeSH ins Leben gerufen haben – als bundesweit erstes Hilfsprogramm für den Kulturbereich. Der dann entstandenen Verlagerung von Kulturprojekten und Kulturrezeption ins Digitale konnten wir mit dem #KulturnetzSH eine neue Plattform bieten.

2. Was ist die eindrucklichste Erfahrung aus der Corona-Pandemie für den Kulturdachverband LKV?

Die Corona-Pandemie war auch eine Zeit der Solidarität und des Gestaltungswillens. Man konnte erkennen, dass man mit Fördern deutlich mehr erreichen kann als mit Fordern und dass diese Haltung eine große Wertschätzung aus der Kulturszene erfährt. In keiner Phase seines Bestehens ist der Landeskulturverband präsenter, arbeitsintensiver für Haupt- und Ehrenamt und gefragter gewesen.

3. Wie gelingt ein kultureller Aufbruch aus der Zeit der Pandemie?

Mit dem Blick nach vorne und mit dem Vertrauen, dass aus den Erfahrungen der Pandemie die richtigen Schlüsse gezogen und Programme entwickelt werden. Nach all der erforderlichen Kurzfristigkeit in der Pandemie täte jetzt eine Planungssicherheit richtig gut.

Zahlen, Daten, Fakten



Status Quo kultureller Infrastruktur

Wie breit und vielfältig die kulturelle Infrastruktur in Schleswig-Holstein ist, lässt sich bereits an den reinen Zahlen erahnen. Für 2018/2019 listet die Statistik 243 Museen, 154 Büchereien, 142 Volkshochschulen, 60 Kinos, 49 Gedenkstätten, 34 Soziokulturelle Zentren, 22 öffentliche Musikschulen, elf kommunale und aus dem Landeshaushalt geförderte freie Theater, vier professionelle und drei semi-professionelle Orchester, drei Künstlerhäuser sowie ein Landesliteraturhaus auf. Die Kulturangebote werden gut nachgefragt: 2019 kamen 2,6 Millionen Besucherinnen und Besucher in die Museen in Schleswig-Holstein.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftsfaktor

Für wie viele Menschen die unterschiedlichen Kultursparten ein Arbeitsumfeld darstellen, kann nur annähernd geschätzt werden. Daten der Bundesagentur für Arbeit und Angaben der Künstlersozialkasse für selbständige Künstlerinnen und Künstler in Schleswig-Holstein geben darüber Aufschluss. Für den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zeichnet in Schleswig-Holstein das Wirtschaftsministerium verantwortlich. Zuletzt ist 2017 ein Bericht zur „Erfassung wesentlicher Daten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein“ erschienen, der detailliert Auskunft über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftskraft in diesen Bereichen gibt.

Ein weiterer statistischer Indikator zeigt die durchschnittlichen privaten Ausgaben der Haushalte in Schleswig-Holstein für ausgewählte Kulturgüter und -angebote und ermöglicht damit, Aussagen über Kultur als Wirtschaftsfaktor zu treffen.

Die hier vorgestellten Zahlen können und wollen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Mehr als 1.000 Gemeinden, gut 80 Amtsverwaltungen, elf Kreise und vier kreisfreie Städte sind für den Betrieb ihrer Kultureinrichtungen und für Angebote der Kulturellen Bildung in erster Linie selbst verantwortlich. Das Land Schleswig-Holstein finanziert insbesondere zwei gesetzliche Museumsstiftungen und unterstützt die kulturellen Dachverbände. Es fördert die landesweite kulturelle Infrastruktur durch Investitionen und Zuwendungen insbesondere an Theater, Gedenkstätten, Museen, Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken und Soziokulturelle Zentren.

Datenlage

Für Museen, Bibliotheken sowie die öffentlich finanzierten Theater und Orchester sowie die privaten, aus dem Landeshaushalt geförderten Theater liegt eine gute Datengrundlage vor. Hinzu kommen im Bereich der kulturellen Aus- und Weiterbildung die Volkshochschulen und Musikschulen. Zusätzlich konnten für diesen Bericht Daten der Soziokulturellen Zentren und der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein erhoben und ausgewertet werden.

Auf der folgenden Seite finden sich ausgewählte Zahlen, Daten und Fakten in Bezug auf die Berichtsperiode 2017-2021. Im Anschluss werden die Auswertungen der Spartendaten und der Entwicklung der privaten Ausgaben für Kultur präsentiert.

Die statistischen Daten in diesem Kapitel beziehen sich insbesondere auf die Jahre 2018 und 2019, da nur diese beiden Jahre bereits vollständig erfasst und ausgewertet wurden.

44 Millionen Euro für Corona-Sonderprogramme im Kulturbereich vom Landtag bewilligt

25 Kulturschulen

846 beteiligte Künstlerinnen und Künstler beim Kulturfestival Schleswig-Holstein

4 „Start-up“-Ausstellungen im MBWK

101 bewilligte Vorhaben aus dem Investitionsprogramm Freie Szene

4.757 schleswig-holsteinische Versicherte in der Künstlersozialkasse im Jahr 2019

> 20 Prozent Haushaltswachstum für die Landeskultur

12 Millionen Euro EU-Förderung für kulturelles Erbe im Land

1.175 Empfängerinnen und Empfänger der #KulturhilfeSH im Jahr 2021 und 919 im Jahr 2020

Rund 2,7 Millionen Euro für Maßnahmen zur Sicherung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) des Landes

Rund 1,7 Millionen Euro für 16 geförderte Bauvorhaben in Kultureinrichtungen aus dem Fonds für Barrierefreiheit des Landes

> 160 Veranstaltungen im Kalender „Shalom&Moin“ zum Festjahr „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“

13 Fahrbibliotheken mit knapp 2.000 Haltestellen in über 560 Gemeinden

700.000 Euro Bundesmittel für drei Projekte „Jugend erinnert“

71 Millionen Euro Investitionen in die kulturelle Infrastruktur

11 Millionen Euro aus den Denkmalschutzsonderprogrammen des Bundes

16 zertifizierte Museen in Schleswig-Holstein

630 Drehtage im „echten Norden“ 2021

Spartendaten: Einrichtungen, Nutzungszahlen, Personal

Definition

Nicht-monetäre Spartendaten zu Museen, Soziokulturellen Zentren, Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Theatern, Orchestern, Kinos und Gedenkstätten in Schleswig-Holstein

Bedeutung des Indikators

Die Daten zeigen die jeweils aktuellsten verfügbaren Zahlen hinsichtlich Anzahl der Einrichtungen in Schleswig-Holstein, Nutzungszahlen und Personal in den jeweils relevanten Dimensionen.

Methodische Hinweise

Die Kulturindikatoren geben bis auf die Zahl der Einrichtungen nur Gesamtzahlen für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken an. Der Büchereiverein Schleswig-Holstein erhebt nur die Zahlen der öffentlichen Bibliotheken.

Museen

Die aktuellsten Zahlen für die schleswig-holsteinische Museumslandschaft liegen für das Jahr 2018 vor. Für die 243 Museen des Landes wurden rund 2,6 Millionen Besuche gemeldet, insgesamt hat es in 104 der Museen 314 Sonderausstellungen gegeben. Je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner gibt es 8,4 Museen in Schleswig-Holstein. Dieser Wert ist höher als der Bundesdurchschnitt von 8,1 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei den Museumsbesuchen je Einwohnerin und Einwohner verzeichnet das Land Schleswig-Holstein einen Wert von 0,9. Hier liegt der Bundesdurchschnitt mit 1,3 etwas höher. 104 Museen wurden haupt- bzw. nebenamtlich (43 Prozent), 139 Museen (57 Prozent) ehrenamtlich geführt.

Soziokulturelle Zentren

Die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten und ihre Befähigung zur aktiven Teilnahme am kulturellen und politischen Leben wurde im Beobachtungsjahr 2019 in 34 in der LAG Soziokultur Schleswig-Holstein organisierten Soziokulturellen Zentren unterstützt.

Es wurden insgesamt rund 300.000 Besuche gezählt und es fanden rund 3.350 Veranstaltungen statt. Zu knapp 30 Prozent waren in den Einrichtungen haupt- bzw. nebenamtlichen Kräfte tätig, zwölf Prozent des Personals waren freiberuflich und gut 58 Prozent ehrenamtlich tätig.

Öffentliche Musikschulen

In die Betrachtung werden nur die öffentlichen Musikschulen einbezogen. Insgesamt gab es im Jahr 2019 22 Musikschulen, die innerhalb des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) organisiert sind, und 13 außerhalb des Verbands. Neben gut 38.600 Schülerinnen und Schülern wurden knapp 144.000 Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen der Musikschulen erfasst. Hauptamtlich an den Musikschulen tätig waren 404 Personen (35 Prozent), freiberuflich 740 Personen (65 Prozent).

Volkshochschulen

Im Jahr 2018 gab es in Schleswig-Holstein 142 Volkshochschulen. Für das Jahr wurden insgesamt gut 378.500 Anmeldungen verzeichnet, es wurden über 30.600 Kurse und Veranstaltungen angeboten und das Personal setzte sich aus 479 haupt- und nebenberuflichen Vollzeitäquivalenten, 9.118 freiberuflich und 292 ehrenamtlich tätigen Personen zusammen.

Öffentliche Bibliotheken

Die im Jahr 2019 gemeldete Zahl an öffentlichen Bibliotheken belief sich auf 154. Über 4,6 Millionen Besuche wurden in diesem Jahr in öffentlichen Bibliotheken registriert sowie beinahe 12,8 Millionen Entleihungen. Über 11.200 Veranstaltungen fanden landesweit statt. 402 Vollzeitäquivalente waren haupt- bzw. nebenamtlich tätig, acht Vollzeitäquivalente ehrenamtlich.

Datenquellen

Museen: Kulturindikatoren 2020 (destatis) sowie Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2018 (Institut für Museumsforschung), Erhebung der Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein (April 2021)

Soziokulturelle Zentren: Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung 2020 (destatis), Abfrage der LAG Soziokultur Schleswig-Holstein im Frühjahr 2021

Musikschulen: Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., Musikinformationszentrum (miz.org), Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2019

Volkshochschulen: Volkshochschul-Statistik: 57. Folge (dvv)

Bibliotheken: Statistik des Büchereivereins Schleswig-Holstein, Kulturindikatoren 2020 (destatis)



Museen 2018

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Anzahl 243	Besuche 2,6 Mio.	Haupt-/nebenamtlich geführt 104
	Sonderausstellungen 314 (in 104 Museen)	Ehrenamtlich geführt 139



Soziokulturelle Zentren 2019

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Anzahl 34	Besuche 300.000	Haupt-/Nebenamt 209
	Veranstaltungen 3.350	Freiberuflich 89
		Ehrenamt 409



Öffentliche Musikschulen 2019

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Anzahl 22	Schülerinnen und Schüler 38.642	Hauptamt 404
Anzahl außerhalb VdM 13	Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen 143.854 (1.204 Veranstaltungen)	Freiberuflich 740



Volkshochschulen 2018

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Anzahl 142	Anmeldungen 378.518	Haupt-/Nebenamt 479 VZÄ*
	Kurse und Veranstaltungen 30.614	Freiberuflich 9.118
		Ehrenamt 292



Öffentliche Bibliotheken 2019

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Anzahl 154	Besuche 4.633.202	Haupt-/Nebenamt 402 VZÄ*
	Entleihungen 12.752.509	Ehrenamt 8 VZÄ*
	Veranstaltungen 11.232	

* VZÄ = Vollzeitäquivalente

Spartendaten: Einrichtungen, Nutzungszahlen, Personal

Methodische Hinweise

Die vier privaten Tourneetheater erheben keine Besuchszahlen, da es sich in der Regel um pauschal gebuchte Auftritte handelt. Die Angabe zu Sitzplätzen bezieht sich nur auf sieben Theater mit festen Spielstätten. In den privaten Theatern erfolgt zumeist keine Trennung zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und künstlerischem Personal.

Daten zu Nutzungszahlen und Personal der Orchester beziehen sich nur auf die drei öffentlich geförderten Theaterbetriebe. Die Anzahl der Verwaltungsmitarbeitenden bezieht sich auf die drei Theater mit Orchesterbetrieb im Ganzen.

Theater

Zahlen liegen für die drei öffentlichen Theater in der Spielzeit 2017/2018 sowie für die aus dem Landeshaushalt geförderten acht privaten Theater im Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahr 2018 vor. Die Anzahl der Spielstätten dieser acht Theater belief sich auf 28 in Schleswig-Holstein, es wurden insgesamt über 9.300 Sitzplätze angeboten, die Besuche wurden bei knapp 2.900 Veranstaltungen mit über 568.000 angegeben. Die Zahl der Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 3,1 leicht über dem Bundesdurchschnitt (3,0). Bei den Theaterbesuchen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt Schleswig-Holstein mit 176 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 314. Das Personal setzt sich aus 284 Beschäftigten in den Verwaltungen (32 Prozent) und 601 künstlerisch tätigen Personen (68 Prozent) zusammen.

Orchester

Betrachtet werden vier professionelle Orchester – jene der drei öffentlich geförderten Theater und das Marinemusikcorps Kiel – und drei semi-professionelle Orchester: die Hochschulorchester der Musikhochschule Lübeck und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie das LandesjugendOrchester, gefördert vom Land über den Landesmusikrat Schleswig-Holstein. Insgesamt gab es in Schleswig-Holstein in der Spielzeit 2017/2018 in den drei öffentlich geförderten Orchestern 128 Veranstaltungen mit insgesamt über 61.000 Besuchen. Dies entspricht 21 Konzertbesuchen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, was deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (65 Besuche) liegt.

Kinos

Im Jahr 2019 gab es in Schleswig-Holstein insgesamt 60 Kinos mit zusammen 175 Leinwänden, die beinahe 3,57 Millionen Besucherinnen und Besucher anlockten. Schleswig-Holstein liegt mit seinen 6,0 Leinwänden je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie den 2,1 Kinos pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner jeweils genau im Bundesdurchschnitt. Bei Kinobesuchen pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr liegt Schleswig-Holstein mit seinem Wert von 1,2 leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 1,4. Das Personal der Kinos wurde insgesamt mit rund 1.000 landesweit angegeben.

Gedenkstätten

In 49 Gedenkstätten in Schleswig-Holstein waren im Jahr 2019 insgesamt circa 40.000 Besucherinnen und Besucher und 54 Schulfahrten mit gut 3.800 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen. Landesweit wurden die Gedenkstätten von circa 32 Personen verwaltet.

Datenquellen

Theater: Theaterstatistik 2017/2018 des Deutschen Bühnenvereins, Angaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hinsichtlich der institutionell geförderten privaten Theater, Kulturindikatoren 2020 (destatis)

Orchester: Kulturindikatoren 2020 (destatis), Theaterstatistik 2017/2018 des Deutschen Bühnenvereins, Angaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hinsichtlich der öffentlich geförderten Theater

Kinos: Kulturindikatoren 2020 (destatis), Kinobund SH e.V.

Gedenkstätten: Angaben und Publikationen der BGS: Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Geschichte des Nationalsozialismus in SH - Wegweiser und Bildungsangebote (2020); Strategiepapier (Oktober 2020)



Öffentliche und aus dem Landeshaushalt geförderte private Theater 2017/2018

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Anzahl Spielstätten 28	Sitzplätze 9.352	Verwaltung 284
Anzahl Theater 11	Besuche 568.488	Künstlerisches Personal 601
	Veranstaltungen 2.853	



Orchester 2017/2018

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Professionelle 4	Besuche 61.234	Verwaltung 280
Semi-professionelle 3	Veranstaltungen 128	Künstlerisches Personal 220



Kinos 2019

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Anzahl 60	Besuche 3.565.000	circa 1.000
Leinwände 175		



Gedenkstätten 2019

Einrichtungen	Nutzungszahlen	Personal
Anzahl 49	Besuche circa 40.000	Verwaltung circa 32
	Schulfahrten Anzahl 54 Schülerinnen und Schüler 3.817	

Spartendaten: Finanzierung und Trägerschaft

Definition

Monetäre Spartendaten zu Museen, Soziokulturellen Zentren, Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Theatern, Orchestern, Kinos und Gedenkstätten in Schleswig-Holstein

Bedeutung des Indikators

Die Daten zeigen die jeweils aktuellsten verfügbaren Zahlen hinsichtlich Finanzierung und Trägerschaft der Einrichtungen in Schleswig-Holstein.

Methodische

Hinweise

Die Kulturindikatoren geben in den hier dargestellten Dimensionen nur Gesamtzahlen für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken an. Der Büchereiverein Schleswig-Holstein erhebt nur die Zahlen der öffentlichen Bibliotheken.

Museen

Für das Jahr 2018 konnten keine Angaben zur Zusammensetzung der Finanzierung der 243 Einrichtungen gemacht werden. Die Trägerschaft lag zu 42 Prozent in öffentlicher Hand, zu 56 Prozent hatten Private die Trägerschaft inne und in zwei Prozent der Fälle lag eine gemischte Trägerschaft vor.

Soziokulturelle Zentren

Im Jahr 2019 wurde die Finanzierung der Soziokulturellen Zentren in Schleswig-Holstein zu 36,2 Prozent durch Nutzungsentgelte bestritten, 45,6 Prozent der Mittel kamen von der öffentlichen Hand und 18,2 Prozent wurden durch sonstige Finanzierungsformen erwirtschaftet. Die Trägerschaft lag in 11,8 Prozent der Fälle bei der öffentlichen Hand, in 82,3 Prozent bei Privaten und in 5,9 Prozent der Fälle handelt es sich um assoziierte Mitglieder mit unterschiedlicher Trägerschaft.

Öffentliche Musikschulen

Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2019 zu 59 Prozent durch Nutzungsentgelte, zu 35 Prozent durch öffentliche Mittel und zu fünf Prozent lagen sonstige Finanzierungsformen vor. 18 Prozent der Träger waren öffentlich, 55 Prozent Private und in 27 Prozent der Fälle lag eine gemischte Trägerschaft vor.

Volkshochschulen

Im Jahr 2018 wurde die Finanzierung der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen zu 32 Prozent durch Nutzungsentgelte bestritten, ebenfalls 32 Prozent kamen aus öffentlichen Mitteln und 36 Prozent wurden mit sonstigen Finanzierungsformen (zum Beispiel Auftragsmaßnahmen, Projekte usw.) angegeben. Die Volkshochschulen befanden sich in 49 Prozent der Fälle in öffentlicher Trägerschaft und in 51 Prozent in privater.

Öffentliche Bibliotheken

4,2 Prozent der Finanzierung erfolgte 2019 durch Nutzungsentgelte, 91,9 Prozent übernahm die öffentliche Hand und 3,9 Prozent wurde durch sonstige Finanzierungsformen gedeckt. Die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sind in Schleswig-Holstein zu 100 Prozent in öffentlicher Hand.

Datenquellen

Museen: Kulturindikatoren 2020 (destatis) sowie Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2018 (Institut für Museumsforschung), Erhebung der Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein (April 2021)

Soziokulturelle Zentren: Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung 2020 (destatis), Abfrage der LAG Soziokultur Schleswig-Holstein im Frühjahr 2021

Musikschulen: Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., Musikinformationszentrum (miz.org), Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2019

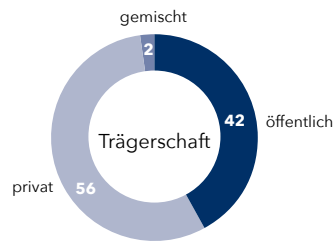
Volkshochschulen: Volkshochschul-Statistik: 57. Folge (dvv)

Bibliotheken: Statistik des Büchereivereins Schleswig-Holstein, Kulturindikatoren 2020 (destatis)

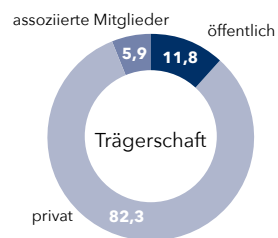
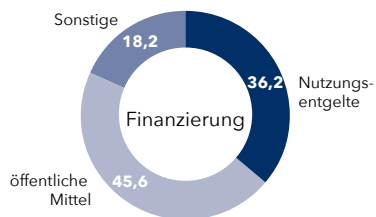


Museen 2018

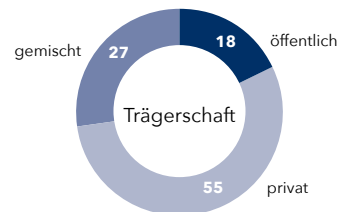
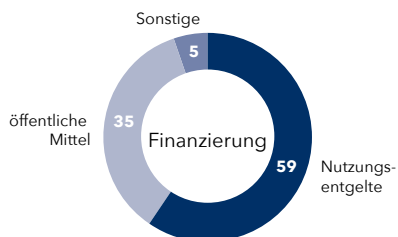
keine Angaben



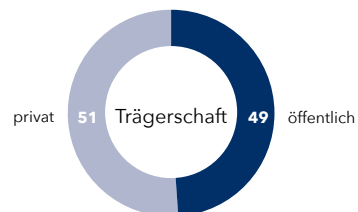
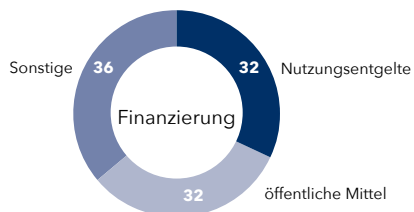
Soziokulturelle Zentren 2019



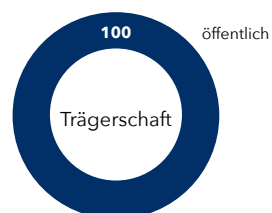
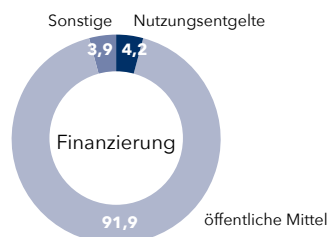
Öffentliche Musikschulen 2019



Volkshochschulen 2018



Öffentliche Bibliotheken 2019



Spartendaten: Finanzierung und Trägerschaft

Methodische Hinweise

Bei den Privattheatern liegen nur Daten der institutionell aus dem Landeshaushalt geförderten Theater vor. Diese beziehen sich auf das Haushaltsjahr bzw. Wirtschaftsjahr 2018, nicht auf die Spielzeit. Das Tourneetheater Taschenoper hat 2018 keine Nutzungsentgelte, sondern Honorare erhalten.

Daten zur Finanzierung der Orchester beziehen sich nur auf die drei öffentlich geförderten Theaterbetriebe. Die Finanzierung durch öffentliche Mittel bezieht sich dabei auf die Gesamtfinanzierung der Theater, nicht nur auf die Sparte Orchester. Eine Differenzierung nach Sparten ist nicht möglich. Auch die Einnahmen aus Nutzungsentgelten beziehen sich auf die Theater im Ganzen.

Theater

Die Nutzungsentgelte der drei öffentlichen Theater in der Spielzeit 2017/2018 sowie für die aus dem Landeshaushalt geförderten acht privaten Theater im Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahr 2018 deckten zwölf Prozent des gesamten Finanzmittelbedarfs, 88 Prozent wurde aus öffentlichen Mitteln bestritten. Dabei war in 27,3 Prozent die öffentliche Hand Träger, in 72,7 Prozent Private.

Orchester

11,5 Prozent der benötigten Finanzmittel der drei öffentlich geförderten Orchester wurden in der Spielzeit 2017/2018 durch Nutzungsentgelte, 88,5 Prozent durch öffentliche Mittel bestritten. 85,7 Prozent der Orchester befanden sich in öffentlicher, 14,3 Prozent in privater Trägerschaft.

Kinos

Für die Kinos wurden für das Jahr 2019 die Finanzierung zu 100 Prozent aus Nutzungsentgelten und die Trägerschaft zu 100 Prozent privat angegeben, wobei im Fall von kommunalen Kinos auf z. T. unentgeltliche Bereitstellung kommunaler Infrastruktur (Räumlichkeiten) hinzuweisen ist.

Gedenkstätten

Gedenkstätten erheben keine Nutzungsentgelte. Die Finanzierung erfolgte 2019 ausschließlich aus öffentlichen Mitteln (82,7 Prozent) und sonstigen Finanzierungsformen (17,3 Prozent). Hierbei handelt es sich um Spenden und Weiteres. 57,1 Prozent der Gedenkstätten befand sich in öffentlicher Trägerschaft, 18,4 Prozent in privater und 24,5 Prozent in kirchlicher Trägerschaft.

Datenquellen

Theater: Theaterstatistik 2017/2018 des Deutschen Bühnenvereins, Angaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hinsichtlich der institutionell geförderten privaten Theater

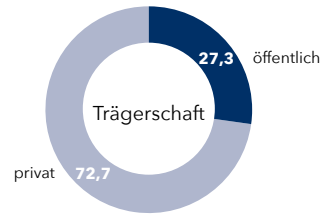
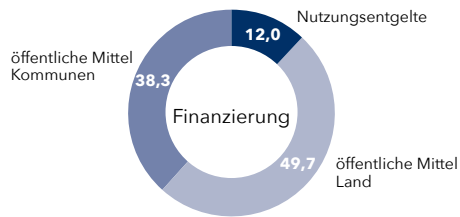
Orchester: Kulturindikatoren 2020 (destatis), Theaterstatistik 2017/2018 des Deutschen Bühnenvereins, Angaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hinsichtlich der öffentlich geförderten Theater

Kinos: Kulturindikatoren 2020 (destatis), Kinoverbund SH e.V.

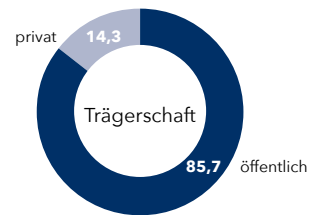
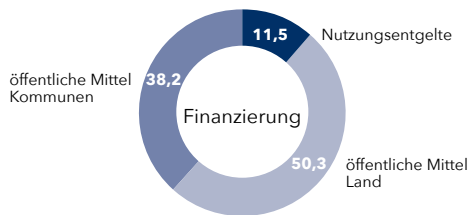
Gedenkstätten: Angaben und Publikationen der BGSH: Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Geschichte des Nationalsozialismus in SH - Wegweiser und Bildungsangebote (2020)



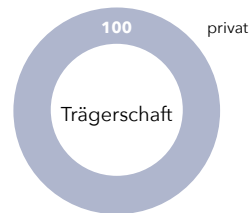
Öffentliche und aus dem Landeshaushalt geförderte private Theater 2017/2018



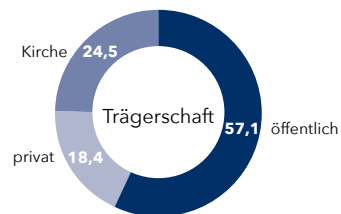
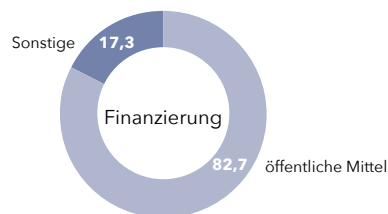
Orchester 2017/2018



Kinos 2019



Gedenkstätten 2019



Ausgaben der privaten Haushalte für Kulturgüter

Definition

Wirtschaftliche Effekte durch Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt in Schleswig-Holstein 2016-2019

Bedeutung des Indikators

Die Daten zeigen die durchschnittlichen Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur pro Haushalt in Schleswig-Holstein und vergleichen diese mit denen im gesamten Bundesgebiet in der Entwicklung der Jahre 2016 bis 2019.

Datenquelle

Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), Kulturfinanzbericht 2020

In den Jahren 2016 bis 2019 gaben private Haushalte in Schleswig-Holstein durchschnittlich zwischen 2.956 Euro (2017) und 3.760 Euro (2018) pro Jahr für den gesamten Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Darunter fielen zwischen 708 Euro (2017) und 933 Euro (2018) pro Jahr und somit zwischen 22 und 25 Prozent auf Freizeit- und Kulturdienstleistungen. Ein Teil wiederum dieser Ausgaben – zwischen 148 Euro (2016) und 180 Euro (2019) pro Jahr – entfiel auf Besuche von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- und anderen Veranstaltungen. Dies entspricht durchschnittlich circa fünf Prozent aller Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur.

Der Anteil der Ausgaben für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur an den gesamten privaten Konsumausgaben belief sich pro Jahr auf zwischen 10,3 Prozent (2017) und 11,5 Prozent (2018). Zwischen 2,4 und 2,9 Prozent wurden für Freizeit- und Kulturdienstleistungen investiert. Zwischen 0,5 und 0,6 Prozent entfielen auf Ausgaben für Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- und andere Veranstaltungen.

Im Vergleich Schleswig-Holsteins mit Gesamtdeutschland zeigt sich eine interessante Entwicklung: In den Jahren 2016 und 2017 lagen die Gesamtausgaben der privaten Haushalte für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur im Bundesgebiet noch über den Werten in Schleswig-Holstein. 2018 und 2019 liegt dagegen Schleswig-Holstein in absoluten Euro-Werten über dem Bundesschnitt. Der prozentuale Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben liegt in allen Jahren in Schleswig-Holstein mindestens im Bundesdurchschnitt (2017 jeweils 10,3 Prozent) oder sogar darüber.

Für Freizeit- und Kulturdienstleistungen wurde bis einschließlich 2018 pro Jahr im Durchschnitt des Bundesgebiets noch mehr als im Land Schleswig-Holstein ausgegeben. 2019 lagen die privaten Haushalte in Schleswig-Holstein (906 Euro) dann aber erstmals im Betrachtungszeitraum über dem Bundesdurchschnitt (828 Euro).

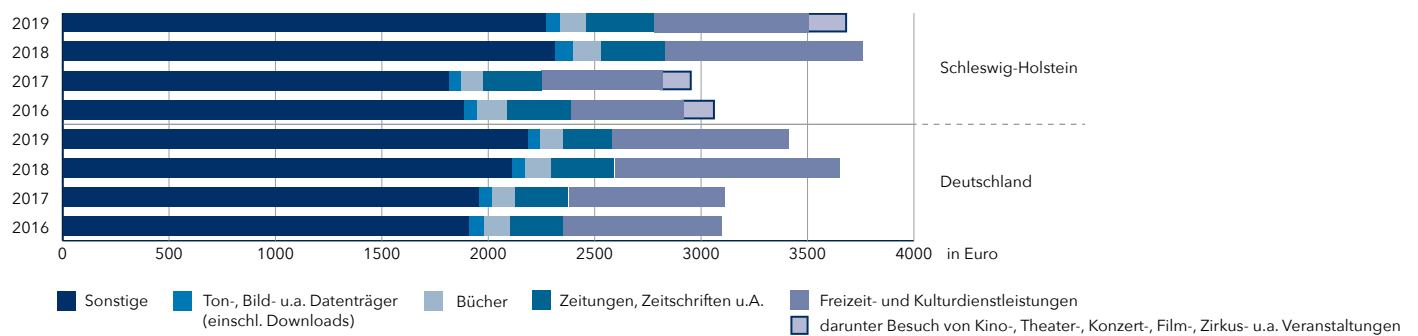
Methodische Hinweise

(Quelle: Kulturfinanzbericht 2020)

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8.000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden. Zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2.000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik – der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) – gruppiert, aus der sich kulturelle Ausgabenpositionen identifizieren lassen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturelle Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Dies war beispielsweise 2018 der Fall. In diesem Fall werden die Daten aus der EVS gezogen.

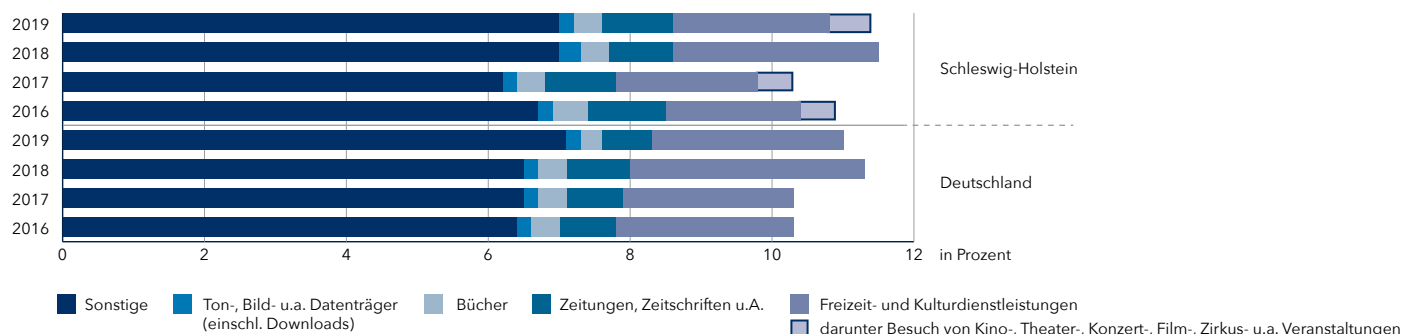
Ausgaben der privaten Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in Schleswig-Holstein und Deutschland 2016 bis 2019 in Euro								
Gegenstand der Nachweisung	Schleswig-Holstein				Deutschland			
	LWR 2016	LWR 2017	EVS 2018	LWR 2019	LWR 2016	LWR 2017	EVS 2018	LWR 2019
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	3.065	2.956	3.760	3.686	3.096	3.108	3.648	3.408
darunter Ton-, Bild- u.a. Datenträger (einschl. Downloads)	62	57	84	66	72	60	60	60
Bücher	138	104	131	121	120	108	120	108
Zeitungen, Zeitschriften u.a.	302	273	297	323	252	252	300	228
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	678	708	933	906	744	732	1.056	828
darunter Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u.a. Veranstaltungen	148	139	/	180	/	/	/	/
Sonstige	1.885	1.814	2.315	2.270	1.908	1.956	2.112	2.184

Ausgaben der privaten Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in Schleswig-Holstein und Deutschland 2016 bis 2019 in Euro



Gegenstand der Nachweisung	Schleswig-Holstein				Deutschland			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	10,9	10,3	11,5	11,4	10,4	10,3	11,2	11,0
darunter Ton-, Bild- u.a. Datenträger (einschl. Downloads)	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Bücher	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Zeitungen, Zeitschriften u.a.	1,1	1,0	0,9	1,0	0,8	0,8	0,9	0,7
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,4	2,5	2,9	2,8	2,5	2,4	3,3	2,7
darunter Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u.a. Veranstaltungen	0,5	0,5	/	0,6	/	/	/	/
Sonstige	6,7	6,2	7,0	7,0	6,4	6,5	6,5	7,1

Anteil der Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur an den gesamten privaten Konsumausgaben in Schleswig-Holstein und Deutschland 2016 bis 2019 in Prozent



Netzwerke der Kultur

Im April und Mai 2021 wurde vom Kulturministerium in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kulturberatung ein sogenanntes Cultural Mapping im Land veranlasst.

Diese kulturelle Kartierung soll einen Überblick über die kulturelle Infrastruktur Schleswig-Holsteins sowie Aufschluss über ihre Kooperations- und Netzwerkarbeit geben. Alle Akteurinnen und Akteure wurden eingeladen, an einer umfangreichen Online-Befragung teilzunehmen.



Cultural Mapping

Die Bestandsaufnahme stellt einen Baustein im Prozess der Entwicklung einer neuen Kulturkonzeption für das Land dar. Zugleich soll mit dem Cultural Mapping und einer einhergehenden Netzwerkanalyse die Sichtbarkeit von Kulturangeboten und Kulturakteurinnen und -akteuren erhöht werden.

Insgesamt 753 Mal wurde der Fragebogen komplett abgeschlossen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Gemeinden und Kreise Schleswig-Holsteins über ihre Kulturakteurinnen und -akteure vielfältig miteinander vernetzt sind. Insgesamt konnten mehr als 2.700 Kooperationsbeziehungen zu annähernd 2.000 verschiedenen Partnerinnen und Partnern identifiziert werden. Dabei stellte sich auch heraus, dass sich die Vernetzungen in Cluster gliedern lassen.

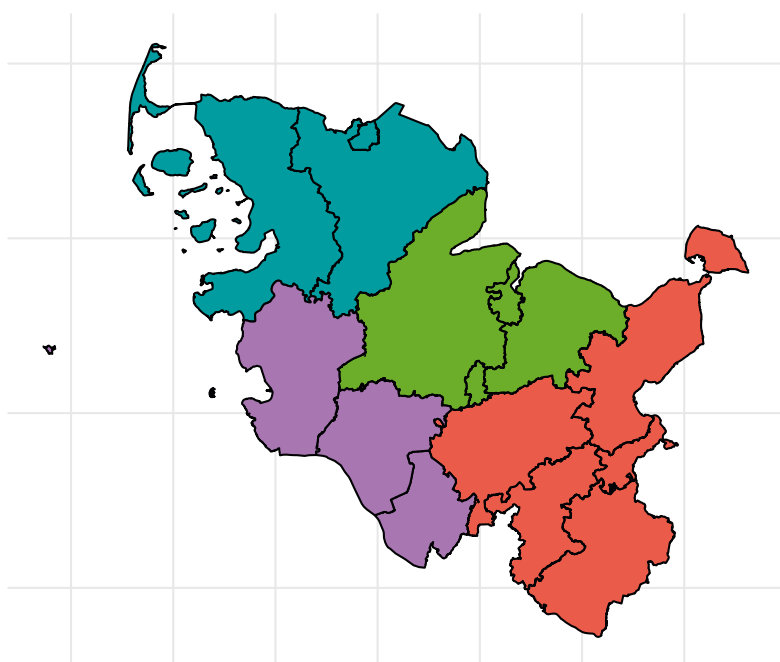
Ein regionales Vernetzungs-Cluster bilden der Kreis Nordfriesland, die Stadt Flensburg und der Kreis Schleswig-Flensburg. Ein zweites Cluster besteht aus der Landeshauptstadt Kiel, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster, das dritte Cluster aus den Kreisen Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und der Hansestadt Lübeck. Das vierte Cluster bilden die Kreise Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg. Das zuletzt genannte Cluster steht auch in engem Austausch mit Kulturakteurinnen und -akteuren der Hansestadt Hamburg.

Kooperationen und Netzwerke

Mehr als 90 Prozent der Kooperationsbeziehungen aller befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind innerhalb Deutschlands angesiedelt. Die meisten der nationalen Kooperationspartnerinnen und -partner sind in Schleswig-Holstein ansässig (73 Prozent aller genannten Kontakte). Die übrigen Partnerschaften (knapp 500) verteilen sich auf alle anderen Bundesländer, vor allem auf Hamburg (122) und Niedersachsen (76). Deutlich weniger Beziehungen existieren zum Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern (30). Von den nicht unmittelbar angrenzenden Ländern verfügen Berlin (75) und Nordrhein-Westfalen (53) über die meisten mit schleswig-holsteinischen Akteurinnen und Akteuren kooperierenden Einrichtungen.

Der Anteil internationaler Kontakte beträgt sieben Prozent; davon ist fast ein Drittel in Dänemark ansässig.

Zentrale Akteure mit vielen regionalen und überregionalen Kooperationsbeziehungen sind der Landesverband Schleswig-Holstein des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler und das Nordkolleg Rendsburg. Es folgen die Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein und der Büchereiverein Schleswig-Holstein, die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg (Kulturknotenpunkt Scheersberg) und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.



Die meisten der genannten Einrichtungen, mit denen die Befragten kooperieren, befinden sich in der Landeshauptstadt Kiel, gefolgt vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Hansestadt Lübeck und dem Kreis Schleswig-Flensburg. Die wenigsten Kooperationspartnerinnen und -partner aller an der Befragung beteiligten Akteurinnen und Akteure sind in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg sowie in der Stadt Neumünster zu finden. Das Geo-Mapping offenbart, dass es mit Blick auf das gesamte Land Ballungsräume beziehungsweise Aktivitätszentren der Kulturszene in Schleswig-Holstein gibt. Diese befinden sich in und um die Landeshauptstadt Kiel herum, im Radius der Städte Flensburg, Schleswig und Rendsburg sowie im Süden in den Gebieten um Lübeck, in Stormarn und in Pinneberg.



Zukunftsorientierte Kulturentwicklung

Im letzten Teil der Online-Befragung sollten Themen- und Handlungsfelder zukunftsorientierter Kulturentwicklung identifiziert werden. Als wesentliches und verbindendes Thema wird die Digitalisierung hervorgehoben. Im Hinblick auf weitere Kooperationen und Vernetzungen zum Thema der digitalen Transformation nennen die Befragten als Wunschpartner an erster Stelle die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek. Als wichtige Handlungsfelder folgen die Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kulturelle Bildung sowie die Schaffung von Kulturräumen. Letzteres meint die Wiederbelebung von Innenstädten, den Aufbau von sogenannten „Dritten Orten“, die Beschäftigung mit den Potenzialen ländlicher Räume oder die Nutzung von ungewöhnlichen Orten für Ausstellungen, Kulturveranstaltungen und Ähnliches. Häufig gewünscht wird auch die Fortsetzung oder Etablierung eines regelmäßigen Austauschs zwischen Kulturverwaltung, Kulturpolitik und Kreativen, sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene. Das Format Kulturdialog sowie die strukturelle Unterstützung von Vernetzungen und Kooperationen in der Kulturszene durch das Kulturministerium setzen an diesen wichtigen Punkten an.

In Bezug auf die künftige kulturelle Entwicklung in Schleswig-Holstein wünschen sich viele Befragte ein innovatives und vor allem breit zugängliches kulturelles Angebot: Diversität, Integration, Barrierefreiheit, niedrigrschwelliger Zugang und Teilhabe werden als wichtige Themen genannt, ebenso wie mögliche Synergieeffekte durch mehr Kooperationen. Auch interdisziplinäres beziehungsweise themenübergreifendes Arbeiten wird benannt.

Neue Kulturkonzeption

Insgesamt liegt nun eine solide Datengrundlage vor, die zeigt, dass die Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein gut vernetzt ist. Vertieft wurden die Erkenntnisse aus dem Cultural Mapping in zwei Workshops des Kulturministeriums in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kulturberatung. Die künftige Kulturkonzeption des Landes wird die Ergebnisse berücksichtigen, Schwerpunkte für eine zeitgemäße Kulturentwicklung in den nächsten Jahren formulieren und diese kulturpolitisch verankern.

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Bildnachweis:

Titelfotos: Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen; Stiftung Schloss Eutin; Rainer Deutschmann/ SE-KulturTage; Grafikfoto.de; Sebastian Bolesch/Taschenoper Lübeck; Stephan Baumann/bild_raum, Karlsruhe; Joachim Welding; Susanne Cornelius

Fotos: Frank Peter (5), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (11), Annika Flüchter (21), Ulf Dahl (23), Steinzeitpark Dithmarschen (24), Celina Höffgen (25), Sjoerd Derine (25), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (26), IBJ Scheersberg (27), Jana Wellendorf (28), Grafikfoto.de (30), Thays Wilkens (31), Olaf Malzahn/Taschenoper Lübeck (32), Anja Doebling (33), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (34), Karsten Wilkening (35), Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (39), Karl Dahmke (40), Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (44), Nele Martensen, Hamburg (45), Stiftung Schloss Eutin (46), Joachim Welding (47), Joachim Welding (48), Staudt/SHZ (49), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (50), T. Faust (51), Juan David Garzón (52), Willem Thomson (53), Henrik Matzen (54), KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch (55), Helmut Kunde/Kunsthalle zu Kiel (58), Katharina Jantzen (59), Susanne Cornelius (60), Dr. Björn Otte (61), Manju Sawhney (62), Annika Flüchter (67), Tim Riediger (68), Tim Riediger/ Danevirke Museum (69), Uwe Niewöhner, Claus Röhe (70), Sönke Pencik (71), Felix König Agentur 54° (74, 75), Susanne Bieler-Seelhoff (78), Boyens Medien (79), Felix König Agentur 54° (80), Kirsten Fuchs/Nordkolleg (81), Netzwerk Kulturberatung (96, 97)

Gestaltung:

schmidundweber, Kiel

Druck:

Schmidt & Klaunig GmbH, Kiel

Statistische Daten:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Ansprechpartnerin:

Dr. Henrike Herrmann (henrike.herrmann@statistik-nord.de)

Konzeption und fachliche Beratung:

Dr. Henrike Herrmann

Dr. Jens Oelgemöller

Grafik und Design:

Daniel Ammann-Lesniak

Jutta Siekmann

Auflage 500

Kiel, Oktober 2021

Die Landesregierung im Internet:

www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

